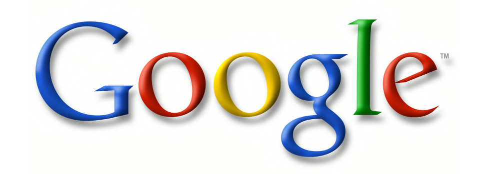
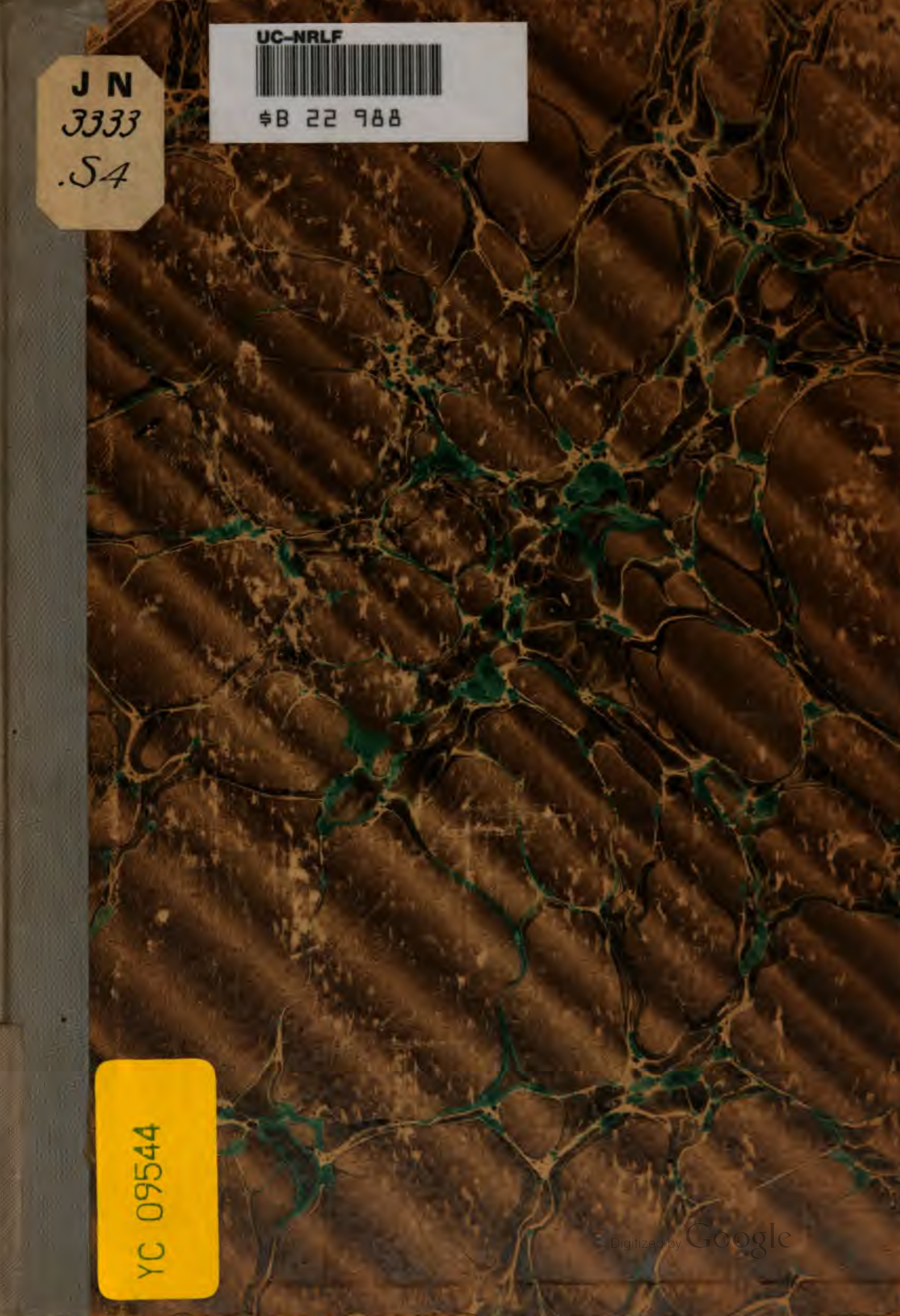



UC-NRLF
$B 22 988
J N
3333
.S4
YC 09544
Digitized by Google


Digitized by Google

Der deutsche Nationalverein,

seine Entstehung und sein Wirken.

Inaugural-Dissertation,

der

Philosophischen Fakultät der Universität Bern

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt

von

Rudolf Schwab.

Frauenfeld
Huber & Co. Buchdruckerei
1902

Von der Fakultät auf Antrag des Herrn Prof. Dr. **Woker** angenommen.

Bern, den 18. Juli 1901.

Der Dekan:
Prof. Dr. E. Freymond.

Meinem verehrten Lehrer

Herrn Prof. Dr. Ph. Woker

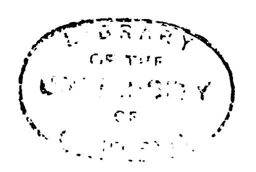
in Dankbarkeit gewidmet.

Vorwort.

An Quellen und Litteratur sind benutzt worden:

1. **Weber**, Allgemeine Weltgeschichte.
2. **Schultheß**, Europäischer Geschichtskalender.
3. **von Treitschke**, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert.
4. **von Treitschke**, Historische und politische Aufsätze.
5. **von Ranke**, Zur Geschichte Deutschlands und Frankreichs im 19. Jahrhundert.
6. **Biedermann**, Dreißig Jahre deutscher Geschichte.
7. **Sybel**, Entstehungsgeschichte des deutschen Kaisertums.
8. **Friedjung**, Der Kampf um die Vorherrschaft.
9. **H. Blum**, Vorkämpfer der deutschen Einheit.
10. **Klüpfel**, Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen.
11. **Jastrow**, Geschichte des deutschen Einheitstraumes.
12. **Th. von Bernhardi**, Tagebuchblätter aus den Jahren 1860—63.
13. **Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha**, Aus meinem Leben und aus meiner Zeit.
14. **von Unruh**, Erinnerungen.
15. **von Roon**, Denkwürdigkeiten.
16. **von Bismarck**, Gedanken und Erinnerungen.
17. **von Bismarck**, Politische Briefe.
18. Augsburger **Allgemeine Zeitung**, 1859—67.
19. **Protokolle** der Generalversammlungen des Nationalvereins.
20. **Deutsche Rundschau**.

Gerne benutze ich noch die Gelegenheit, hier meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Woker den aufrichtigsten Dank auszusprechen für die Ratschläge, die er mir bei Abfassung der Arbeit erteilt hat.



Einleitung.

Zu allen Zeiten war der Entwicklungsprozeß des deutschen Volkes ein rein innerlicher, die äußere Form, die thatsächlichen Erscheinungen waren stets Folge, nicht Ursache der geistigen Bewegung. War dem Anschein nach einer Idee durch die Thatsachen selbst ein noch so drastisches Ende bereitet worden, verlassen wurde sie von ihren Anhängern erst, wenn sie sich wirklich ausgelebt hatte, wenn sie geistig, nicht bloß sachlich überwunden war. Es war also vorauszusehen, daß die Idee eines Kleindeutschlands, eines Deutschlands unter Preußens Führung und ohne Österreich früher oder später wieder auftauchen würde, nachdem ihr die Aprilerklärung Friedrich Wilhelms IV. im Jahre 1849 jede Aussicht auf Verwirklichung während seiner Regierung genommen hatte.

Für die Bildung eines Kleindeutschlands sprachen doch jeweilen so manche Momente und ließen dieselbe, für einzelne Perioden wenigstens, erreichbar erscheinen. Hätte Friedrich Wilhelm III. unmittelbar nach den Befreiungskriegen ein solches Ziel ins Auge gefaßt und mit Ausdauer für dessen Erreichung gearbeitet, es wäre ihm vielleicht gelungen, alle Hindernisse zu überwinden. Das Gemeingefühl des deutschen Volkes war damals in hohem Grade erregt, die Nation empfand die Notwendigkeit eines festern Anschlusses der einzelnen Teile des deutschen Vaterlandes. Zudem pries man Preußens ruhmreiches Verhalten. Aber Friedrich Wilhelm III. liebte weder rasche noch gewagte Entschlüsse. Anstatt nach dem Frieden die gegebene Zusage einer konstitutionellen Verfassung zu erfüllen und dadurch sich von selbst an die Spitze aller konstitutionellen Staaten zu stellen, ließ er es mit der Einführung einer vortrefflichen Verwaltung bewenden. So bildete sich in dem außerösterreichischen Deutschland der Unterschied zwischen Preußen und dem konstitutionellen

Deutschland, und damit war zunächst jede Aussicht auf eine preußische Hegemonie geschwunden.

Bis Ende der Zwanziger Jahre war der Einheitsgedanke überall verschwunden. Selbst die revolutionären Bewegungen von 1830 vermochten nicht, ihn wieder zu beleben. Erst im Jahre 1840 erwachte er zu neuem Leben. Als dann durch die Revolution von 1848 Preußen endlich in die Zahl der konstitutionellen Staaten einverleibt wurde, schien das Haupthindernis für eine preußische Hegemonie beseitigt. Da zudem das Bedürfnis nach innigerer Einigung gegenüber dem Auslande damals wieder mächtiger als je gefühlt wurde und das Nationalgefühl sich wieder lebhaft zu regen begann, so erfolgte der Antrag vom 2. April 1849. Friedrich Wilhelm IV. aber lehnte die ihm angebotene Kaiserkrone bekanntlich ab. Dadurch war die Verwirklichung der Einheitsträume um viele Jahre hinausgeschoben.

Doch schon nach dem Frieden von Villafranca schien die nationale Bewegung in eine neue Phase einzutreten. Österreich hatte sich durch sein Vorgehen gegen Preußen viele Gemüter in Deutschland entfremdet, und mehr als je erkannte man die Notwendigkeit einer preußischen Führerschaft. Selbst die demokratische Partei trat nun eifrig für die Wiederbelebung des nationalen Gedankens ein, der ihr im Jahre 1848 noch so verhaßt gewesen. „So bildeten sich Ansätze zu einer neuen nationalen Partei aus Trümmern des alten Gothaertums und aus anderen, zumeist jüngeren, teilweise mehr nach links neigenden Elementen.“[1]

Der Einheitsgedanke war, langsam sich entwickelnd, doch endlich zu größerer Reife gelangt.

[1] K. Biedermann: Dreißig Jahre deutsche Geschichte, 2. Band, p. 241.

I.

Entstehung des Nationalvereins.

1. Die Parteitage von Hannover und Eisenach.

Im Jahr 1859 gewannen die nationalen Einheitsbestrebungen wieder neues Leben; die Verhältnisse waren noch günstiger als im Jahre 1840. Der nationale Gedanke hatte seit 1840 bestimmtere Formen angenommen. Nur zu deutlich hatte der italienische Krieg gezeigt, wie das Land einer innern Einigung bedürfe, wie diese Einigung nur unter Preußens Führung sich kräftig gestalten könne. Preußen war unter thatkräftigen Regenten zum ersten Verfassungsstaat Deutschlands geworden; um so eher konnte ihm also die Führerrolle in einem einigen Deutschland übertragen werden.

Der Friedensschluß von Villafranca vermochte nicht, die immer stärker werdende nationale Bewegung zu hemmen. Gegenüber dem starken Frankreich und dem sonderbaren Benehmen der österreichischen und der mittelstaatlichen Regierungen schien eine feste, einheitliche Organisation Deutschlands dringend notwendig geworden.

Die deutschen Patrioten suchten nun das Volk mit dem Einheitsgedanken zu befreunden und von der Notwendigkeit seiner Verwirklichung zu überzeugen.

An verschiedenen Orten Mitteldeutschlands waren Männer zusammengetreten, um die Bildung einer Partei anzustreben, welche sich der nationalen Interessen annehmen und Verbindungen mit Preußen suchen sollte. Man war noch allgemein der Meinung, Österreich wolle sich mit Frankreich gegen Preußen verbinden.

In Nassau hatten Konferenzen zwischen Vertretern der verschiedenen politischen Richtungen stattgefunden, wobei man die Möglichkeit einer

Verschmelzung der Großdeutschen und Gothaischen Richtung[1] beriet. In gleichzeitigen Versammlungen in Frankfurt und Stuttgart wurden neue nationale Programme, zwar in etwas großdeutschem Sinne, aufgestellt. In Nord- und Mitteldeutschland war man überzeugt, daß die Geschicke Deutschlands in die Hände Preußens gelegt werden müßten. Die Bürger Stettins baten den Prinzregenten um eine neue deutsche Centralgewalt; die Bürger von Gotha schickten ihrem Herzog Ernst eine Abordnung, um eine neue Verfassung des außerösterreichischen Deutschlands zu erbitten.[2]

Doch wichtiger als diese Kundgebungen war die erste Eisenacher Versammlung deutscher Demokraten.[3]

Am 17. Juli versammelte sich in Eisenach eine Anzahl Männer der demokratischen Partei (unter der Leitung von Schulze-Delitzsch). Es waren dies meistens Mitglieder der Linken im Frankfurter Parlament. Unter den hervorragendsten Teilnehmern dieser Versammlung seien genannt: Schulze-Delitzsch aus Delitzsch, Fries aus Weimar, Streit aus Koburg, Dölitzsch aus Altenburg, Joseph aus Leipzig, Schaffrath aus Dresden und Titus aus Bamberg; Präsident war Oberappellationsrat Schüler aus Jena.[4] Von dieser Versammlung wurden folgende Sätze aufgestellt:

1) „Wir erblicken in der gegenwärtigen politischen Weltlage große Gefahren für die Unabhängigkeit unseres deutschen Vaterlandes, welche

---

[1] Die gothaische Richtung umfaßte die Abgeordneten der erbkaiserlichen Partei in der deutschen Nationalversammlung, die nach dem Scheitern der Reichsverfassung von 1849 in Gotha zusammenkamen und beschlossen, das preußische Unionsprojekt vom Mai 1849 und die Wahlen zum Erfurter Parlament zu unterstützen. Gagern, Dahlmann, Beckerath, Beseler, S. Grimm, Mathy, Simson, L. Häußer waren die hervorragendsten Gothaer. Nach der Auflösung des Erfurter Parlaments und nach dem Scheitern der preußisch-deutschen Union verlor die Bezeichnung Gothaer ihren ursprünglichen Sinn, da sie keine parlamentarische Partei mehr bedeutete. Seitdem bezeichnete man als Gothaer diejenigen Mitglieder der verschiedenen deutschen Landtage, welche einem gemäßigten Liberalismus huldigten und für Deutschland eine bundesstaatliche Verfassung mit einem Parlament und preußische Hegemonie unter Ausschluß Österreichs, also das sogenannte Kleindeutschland erstrebten. In der Reaktionszeit der Fünfziger Jahre zurückgedrängt, spielte die Partei unter der Leitung G. v. Vinckes seit 1858 im preußischen Landtag unter der „neuen Ära" noch einmal eine Rolle, bis sie in Preußen durch die Fortschrittspartei, in Deutschland durch den Nationalverein beseitigt wurde.

[2] Vgl. Sybel: Entstehungsgeschichte des deutschen Kaisertums. II. p. 332.

[3] Besonders thüringische und fränkische Demokraten fanden sich dort ein.

[4] Allgemeine Ztg. 1859 III. p. 3332.

durch den zwischen Österreich und Frankreich abgeschlossenen Frieden eher vermehrt als vermindert worden sind; 2) diese Gefahren haben ihren letzten Grund in der fehlerhaften Gesamtverfassung Deutschlands und sie können nur durch eine schleunige Änderung in dieser Verfassung beseitigt werden; 3) zu diesem Zwecke ist es notwendig, daß der deutsche Bundestag durch eine feste, starke und bleibende Centralregierung Deutschlands ersetzt, und daß eine deutsche Nationalversammlung einberufen werde; 4) unter den gegenwärtigen Verhältnissen können die wirksamsten Schritte zur Erreichung dieses Zieles nur von Preußen ausgehen; es ist daher dahin zu wirken, daß Preußen die Initiative dazu übernehme; 5) zu diesem Zweck und zu kräftigerer Wahrung der deutschen Interessen nach außen sind einstweilen und bis zur definitiven Konstituierung der deutschen Centralregierung die Leitung der deutschen Militärkräfte und die diplomatische Vertretung Deutschlands nach außen auf Preußen zu übertragen; 6) es ist Pflicht jedes deutschen Mannes, die preußische Regierung, insoweit sie ihre Bestrebungen darauf richtet, nach Kräften zu unterstützen, und wird gewiß dem deutschen Volk kein Opfer zu schwer sein, um es nicht der Unabhängigkeit, der Einheit und dem Glück des deutschen Vaterlandes freudig zu bringen."[1] Es wurde beschlossen, demnächst eine größere Versammlung einzuberufen, die definitiv über die Annahme des Programms entscheiden solle.

Vom gleichen Geiste beseelt, wie diese Eisenacher Versammlung, war eine Vereinigung liberaler Politiker (meist Mitglieder der zweiten hannoverschen Kammer), die unter dem Vorsitz von Bennigsens, des Führers der Opposition in der 2. hannoverschen Kammer, am 19. Juli in Hannover stattfand. Einmütig sprach man sich hier aus über die bedrohte Lage des Vaterlandes und sah die Notwendigkeit einer Reform des Bundes ein, die nur von einer der großen deutschen Regierungen durchgeführt werden könne. Diese Reform sollte zunächst darin bestehen, die militärische und diplomatische Leitung Deutschlands in die Hände Preußens, als der einzig dazu geeigneten Macht, zu legen.[2]

---

[1] Allgemeine Ztg. 1859 III. p. 3298.

[2] Wir lassen hier im Wortlaut die Erklärung folgen, welche von der Versammlung abgefaßt worden war.

„Der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich ist beendet. Damit ist aber eine Sicherung des Rechtszustandes in Europa nicht herbeigeführt. Die Konflikte

Die Zusammenkunft in Eisenach war ein Ereignis von Bedeutung und wurde zum Gegenstand allseitiger Besprechung. Vielerorts nahm man an, es sei diese Versammlung von gewissen, hochstehenden Persönlichkeiten Preußens veranlaßt worden, indem man glaubte, es suche eine einflußreiche Partei in Preußen eine gut organisierte Agitation zu Gunsten der preußischen Hegemonie der preußischen Mediationspolitik entgegen zu stellen. Daß den Beschlüssen von Eisenach von Seite der Regierung in Berlin nicht geringe Aufmerksamkeit geschenkt wurde, können wir aus verschiedenen Korrespondenzen der „Kölnischen Zeitung" ersehen. „Die Eisenacher Beschlüsse haben hier auch in den regierenden Kreisen Eindruck gemacht," schreibt ein Berliner Berichterstatter jener Zeitung, „wenn

---

in Italien, welche den Krieg zunächst zum Ausbruch brachten, sind nicht gelöst, allem Anschein nach sogar vergrößert. Das bedrohende militärische Übergewicht Frankreichs ist durch den Krieg noch erhöht. Überall in Europa finden wir gärende Zustände, welche neue Verwicklungen und Kriege, auch Angriffskriege gegen Deutschland, in nächster Zukunft schon als möglich erscheinen lassen. Um solchen Gefahren sicher entgegentreten zu können, ist für Deutschland ein kräftiger Aufschwung des nationalen Geistes und eine rasche Entwicklung seiner politischen Kräfte dringend erforderlich. Einem solchen Aufschwung sind aber die jetzigen Formen der Bundesverfassung offenbar hinderlich. Diese Verfassung hatte sich schon vor dem Jahre 1848 und noch mehr während den Bewegungen des Jahres 1848 als ganz unhaltbar erwiesen. Nach 1848 als Notbehelf einseitig von den Regierungen wieder ins Leben gerufen, hat sie noch deutlicher gezeigt, daß durch sie die Interessen der Nation nicht befriedigt und feste Rechtszustände in den einzelnen deutschen Staaten nicht begründet werden können. Der soeben beendigte Krieg hat uns leider überzeugen müssen, daß auch die Bundeskriegsverfassung für ein rasches und einmütiges Handeln gegen äußere Gefahren keine Gewähr darbietet. Das Verlangen nach einer mehr einheitlichen Verfassung Deutschlands unter Beteiligung von Vertretern des deutschen Volkes an der Leitung seiner Geschichte mußte daher immer größer werden. Nur eine größere Konzentrierung der militärischen und politischen Gewalt, verbunden mit einem deutschen Parlament, wird eine Befriedigung des politischen Geistes in Deutschland, eine reiche Entwicklung seiner innern Kräfte, und eine kräftige Vertretung und Verteidigung seiner Interessen gegen äußere Mächte herbeiführen können.... Unsere Hoffnung richten wir auf Preußens Regierung welche durch den im vorigen Jahr aus freiem Antrieb eingeführten Systemwechsel ihrem Volk und ganz Deutschland gezeigt hat, daß sie als ihre Aufgabe erkannt hat, ihre Interessen und die ihres Landes in Übereinstimmung zu bringen, und für einen solchen Zweck Opfer an ihrer Machtvollkommenheit, sowie die Betretung neuer und schwieriger Bahnen nicht scheut. Die Ziele der preußischen Politik fallen mit denen Deutschlands im wesentlichen zusammen. Wir dürfen hoffen, daß die preußische Regierung immer mehr in der Erkenntnis wachsen wird, daß eine Trennung Preußens von Deutschland, und die Verfolgung

Preußen deutsche Politik machen will, so muß es, nach einem Ausdruck von Radowitz, mit dem bessern Geiste der deutschen Nation gehen."[1]

An gehässigen Bemerkungen über jene Eisenacher Zusammenkunft konnte es auch nicht fehlen. Da sehen wir u. a. das „Dresdener Journal" sehr scharf sich darüber äußern. Daß die „durch den Frieden" bedrohte Lage zu jener Versammlung bewogen habe, will es nicht gelten lassen. Dieselbe sei längst vorher vorbereitet worden, „um einen Schritt näher zur preußischen Hegemonie, zum Aufgehen Deutschlands in Preußen zu machen." Daher habe man nur Männer, die zum Gothaertum hinneigten, eingeladen. Aus Preußen sei Schulze-Delitzsch allein erschienen. „Dieser war der eigentliche Faiseur, welcher den Halt hineinbringen

---

angeblich rein preußischer Großmachtszwecke nur zu Preußens Ruin führen kann. Und das deutsche Volk hat in den letzten Wochen in den meisten Teilen unseres Vaterlandes mit Einmütigkeit zu erkennen gegeben, daß für die Zeiten der Gefahr und des Krieges die Vertretung unserer Interessen und die Leitung unserer militärischen Kräfte vertrauensvoll in Preußens Hände gelegt werden solle, sobald nur klare Ziele, eine feste Leitung und ein entschiedenes Handeln von Preußen zu erwarten ist. Die letzten Monate haben von neuem bewiesen, daß es gegenüber den mit einheitlicher Gewalt ausgerüsteten Militärstaaten, welche uns im Westen und Osten umgeben, nicht geraten ist, bis auf die Stunde der Gefahr zu warten, um erst bei ausbrechendem Kampf zu versuchen, ob gemeinsame Beschlüsse der deutschen Regierungen über ein rasches und energisches Handeln zu erreichen sind. Wir bedürfen einer Bundesverfassung, welche schon im voraus die Gewähr eines schleunigen und einmütigen Handelns bietet. Ein großer Teil von Deutschland — und wir mit ihm — hegt daher die Erwartung, daß Preußen in der Zeit der Ruhe und Vorbereitung, welche uns jetzt vielleicht nur für kurze Zeit gewährt ist, die Initiative für eine möglichst rasche Einführung einer einheitlichen und freien Bundesverfassung ergreife. Es wird damit allerdings einer großen und schwierigen Aufgabe sich unterziehen. Es wird dabei aber nicht vergessen, daß es mit Deutschlands Kräftigung auch sich selbst schützt. Auch die Hoffnung wird es festhalten, daß einer loyalen und kräftigen Politik es endlich gelingen wird, das Widerstreben und die Schwierigkeiten welche der Ausführung entgegentreten, zu überwinden .... Der patriotische Sinn des deutschen Volks wird die preußische Regierung auf diesem Weg unterstützen. Politische Meinungen und Parteizwecke werden sich dem praktischen Bedürfnisse des Augenblicks und dem Wohl des Ganzen unterordnen. Auch die Regierungen, hoffen wir, werden sich der auf eine friedliche Reform gerichteten nationalen Bewegung nicht entziehen, welche das deutsche Volk zu den größten Opfern bereit findet, um endlich eine Gesamtverfassung des Vaterlandes zu erreichen, die nach innen das Recht und die freie Entwicklung der Einzelnen, und nach außen die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Nation sichert." Allgem. Ztg. 1859. III. p. 3332.

[1] Allgemeine Ztg. 1859 III. p. 3379.

sollte; das Erscheinen und Vortreten mehrerer Preußen hätte diesen und jenen Schwankenden leicht stutzig gemacht. Nach der bekannten gothaischen Praxis wurden die Haken der Verführung erst auf Einzelne ausgeworfen, dann im stillen eine Cliquenversammlung der hinlänglich Bearbeiteten veranstaltet, weiter nach deren Gelingen die Zusammenkunft als eine bedeutende in den Zeitungen ausposaunt, und darauf hingesteuert, daß dieser ersten That eine zweite größere, von ihrem Eindruck beherrschte, nachfolge. Es soll nämlich nunmehr eine größere Versammlung vorbereitet werden, welche auf Grund der gefaßten Beschlüsse Gleiches ausspricht."[1]

Daß nun aber die Eisenacher Konferenz durch eine preußische Intrigue veranlaßt worden sei, und daß ferner Herr Schulze-Delitzsch die Rolle eines preußischen „Faiseur" gespielt, ist eine Auffassung, mit der wir uns nicht einverstanden erklären können. Wir haben Herrn Schulze-Delitzsch bereits als unabhängigen Mann kennen gelernt, der für die Industrie und das Gewerbe eine Associationsfreiheit beanspruchte, die sich mit den preußischen Gesetzen nicht vereinbarte, sondern sogar weit darüber hinausging. Auch haben die Eisenacher ein „deutsches Parlament" verlangt, und daß die preußische Regierung für ein solches nicht sehr begeistert war, hatte sie bereits genügend gezeigt.

2. Die Eisenacher Versammlung vom 14. August 1859.

Im Anschluß an die Parteitage von Eisenach und Hannover fand nun am 14. August in Eisenach eine dritte Versammlung von Männern, sowohl der demokratischen, als der konstitutionellen Partei statt. Weit zahlreicher, als in den beiden ersten, fanden sich hier Vaterlandsfreunde aus allen Gegenden Deutschlands, namentlich auch aus dem Süden ein. Unter diesen finden wir Namen, wie von Bennigsen, Frese, Schüler, Lammers, Jakobs, Streit, Plitt, von Unruh, Habicht, Winter, Hering, Jäger, Franz Duncker, Albrecht, Breusing, Brockhaus, Siegel, Fries, Lucius, Reuß, Zabel, Katzenstein, Cretzschmar, Taschner, von Rochau, Henneberg, Schulze-Delitzsch, Metz, Hoffmann (Eisfeld), Kreuznacher.[2]

---

[1] Allgemeine Ztg. 1859 III. p. 3379.

[2] Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, p. 398.



Eine Anzahl dieser Männer, worunter Schulze-Delitzsch, von Bennigsen, von Rochau, verfaßten eine Erklärung, welche den ersten Aufruf zur Bildung einer nationalen Fortschrittspartei enthielt. Hier war „die Idee eines einigen Deutschlands mit nach außen kräftigen und nach innen freien Institutionen, ohne Rücksicht auf die vorerstige Form der Regierung und Einigung“, als Ziel aller Bestrebungen dargestellt.

Die Versammlung erzielte schließlich eine Einigung in folgenden Punkten:

1) Die Bildung einer deutschen Nationalpartei aus den verschiedenen Fraktionen der liberalen Partei schon jetzt in die Hand zu nehmen.

2) Sie hat sich, in Erwägung, daß ihre Zusammensetzung diesen Punkt begünstigt, sofort als gemeinschaftlichen Ausschuß für die Vorbereitung dieser Parteibildung konstituiert.

3) Sie hat ferner in dieser Eigenschaft zugleich eine anderweitige Ausschußsitzung für die Zeit des nächsten, in Frankfurt tagenden volkswirtschaftlichen Kongresses (15. und 16. September) anberaumt und die Mitglieder der Versammlung ermächtigt, hierzu geneigte und geeignete namhafte Patrioten Nord- und Süddeutschlands aller Fraktionen der liberalen Partei einzuladen.

4) Gleichzeitig hat dieselbe einen engeren Ausschuß zur Besorgung der laufenden Geschäfte in den Personen der Herren R. von Bennigsen, Gutsbesitzer in Hannover, Hugo Fries, Advokat in Weimar, A. Metz, Advokat in Darmstadt, A. Reuß, Mitredakteur beim „Fränkischen Courier“ in Nürnberg, A. L. von Rochau in Heidelberg und H. von Unruh, Regierungsrat in Berlin, erwählt.[1]

Die von der Versammlung einstimmig angenommenen Resolutionen stimmten im wesentlichen mit den frühern (von Eisenach und Hannover) überein; man ging aber noch einen Schritt weiter, indem man beschloß, die Bildung einer nationalen Partei, welche alle liberalen Richtungen umfassen sollte, anzustreben.

Der Wortlaut der Resolutionen sollte erst nach vorheriger sorgfältiger Redaktion in der Form eines Manifestes an alle Vaterlandsfreunde

---

[1] Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. p. 398. In einer weit und breit herumgeschickten Erklärung protestierten die Teilnehmer der Versammlung gegen die in mehreren Blättern gebrauchte Bezeichnung einer „Demokraten“-Versammlung.

veröffentlicht werden. Auf den 28. August angekündigt, erschien denn auch die am 14. August vereinbarte Erklärung. Wir glauben dieselbe hier anführen zu müssen:

„Die augenblicklichen, gefährlichen Zustände Europas und Deutschlands und das Bedürfnis, politische Parteiforderungen der großen gemeinsamen Aufgabe der deutschen Einigung unterzuordnen, haben eine Reihe Männer, welche teils der demokratischen, teils der konstitutionellen Partei angehören, aus verschiedenen deutschen Ländern zusammengeführt, um sich über die Herbeiführung einer einheitlichen deutschen Verfassung und die zur Erreichung eines solchen Zieles erforderliche gemeinschaftliche Thätigkeit zu verständigen. Dieselben haben im Anschluß an die Eisenacher Erklärung vom 17. und die hannoversche Erklärung vom 19. Juli d. J. über folgende Punkte sich geeinigt:

1) „Wir erblicken in der gegenwärtigen politischen Weltlage große Gefahren für die Unabhängigkeit unseres deutschen Vaterlandes, welche durch den zwischen Österreich und Frankreich abgeschlossenen Frieden eher vermehrt, als vermindert worden sind. 2) Diese Gefahren haben ihren letzten Grund in der fehlerhaften Gesamtverfassung Deutschlands und sie können nur durch eine schleunige Änderung dieser Verfassung beseitigt werden. 3) Zu diesem Zweck ist es notwendig, daß der deutsche Bundestag durch eine feste, starke und bleibende Centralregierung Deutschlands ersetzt, und daß eine deutsche Nationalversammlung einberufen werde. 4) Unter den gegenwärtigen Verhältnissen können die wirksamsten Schritte zur Erreichung dieses Zieles nur von Preußen ausgehen; es ist daher dahin zu wirken, daß Preußen die Initiative dazu übernehme. 5) Sollte Deutschland in der nächsten Zeit von außen wieder unmittelbar bedroht werden, so ist bis zur definitiven Konstituierung der deutschen Centralregierung die Leitung der deutschen Militärkräfte und die diplomatische Vertretung Deutschlands nach außen auf Preußen zu übertragen. 6) Es ist die Pflicht jedes deutschen Mannes, die preußische Regierung, insoweit ihre Bestrebungen davon ausgehen, daß die Aufgaben des preußischen Staates mit den Bedürfnissen und Aufgaben Deutschlands im wesentlichen zusammenfallen, und soweit sie ihre Thätigkeit auf die Einführung einer starken und freien Gesamtverfassung Deutschlands richtet, nach Kräften zu unterstützen. 7) Von allen deutschen Vaterlandsfreunden, mögen sie der demokratischen oder der konstitutionellen Partei angehören, erwarten wir, daß sie die nationale Unabhängigkeit und Freiheit höher

stellen, als die Forderungen der Partei, und für die Erreichung einer kräftigen Verfassung Deutschlands in Eintracht und Ausdauer zusammenwirken. Eisenach, den 14. August 1859."[1]

Hugo Fries aus Weimar gab gleichzeitig in der „Nat.-Zeitg." einen Bericht über die Eisenacher Versammlungen vom 17. Juli und 14. August d. J. In demselben suchte er zu zeigen, daß die Verschiedenheit der Ansichten, welche während des italienischen Krieges in ganz Deutschland herrschten, einigen Patrioten in Thüringen und Franken eine Verständigung innerhalb der Grenzen der demokratischen Partei notwendig erscheinen ließ. Daß die Eisenacher Versammlung vom 17. Juli durch preußische Intriguen entstanden sei, bestreitet er des bestimmtesten. Es sei nicht im Sinn der Teilnehmer jener Versammlung gelegen, sich auf dem demokratischen Parteipunkt abzuschließen, sondern man habe beabsichtigt, auf Grund der aufgestellten Sätze eine Verständigung mit andern gleichgesinnten Vaterlandsfreunden zu erzielen. Zwischen einem von der Versammlung in Eisenach gewählten Ausschuß und den Unterzeichnern der hannoverschen Erklärung sei vereinbart worden, gemeinschaftlich vorzugehen und es sei infolgedessen auch eine Einladung zu einer gemeinsamen Versammlung in Eisenach auf den 14. August ergangen.[2]

---

[1] Allgemeine Ztg. 1859 III. p. 3938. Es folgen die Unterschriften.

[2] Zu den durch Beschluß der Versammlung festgestellten Punkten überreichte Metz aus Darmstadt eine Erklärung folgenden Inhalts:

„Die neuesten Kriegs- und Friedensereignisse haben die ganze Ohnmacht unserer deutschen Bundesverfassung klar gelegt. Der Spott des Auslandes erhöht womöglich noch die Erbitterung im Innern, welche durch die nur zu gerechte Furcht nicht gemindert wird, daß eine neue Veranlassung uns in gleicher Wehrlosigkeit wieder finde. Unser seitheriges Bestreben für Sicherung staatlicher Freiheit und politischen Fortschritts in größeren und kleineren Kreisen ermutigt uns, nach unseren schwachen Kräften zur Beseitigung dieses Jammers hinzuwirken, soweit es auf geistigem Wege der Überzeugung und Belehrung und vom Volke selbst aus möglich. Wir wenden uns vertrauend und mit warmen Herzen an den Norden und Süden, an den Westen und Osten von Deutschland; wir sprechen zu jedem deutschen Manne, welcher überhaupt ein großes Deutschland mit kräftiger Centralgewalt und freiheitlicher Volksvertretung will — ohne Rücksicht auf religiöses oder politisches Glaubensbekenntnis, sofern er nur eben eine nationale Entwicklung Deutschlands im Sinne des Fortschritts will, und sofern er nur umgekehrt ein verdummendes, fanatisches und entzweiendes Pfaffentum irgend einer Konfession nicht will. Jeder gesetzliche Weg, welcher unserem gesamten deutschen Vaterland eine kräftigende Einigung, eine ehrenvolle und mächtige Stellung nach außen sichert, soll von uns mit Freuden begrüßt,

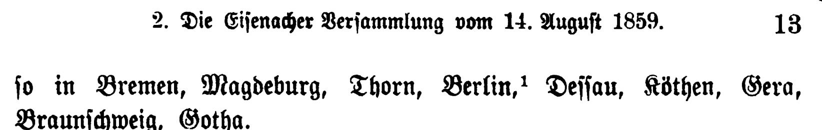
Mochte nun auch der größte Teil der deutschen Presse die Eisenacher-Beschlüsse einer scharfen Kritik unterziehen, sie mit Spott und Hohn übergießen und ihre Urheber als unreife politische Schwärmer darstellen, es konnte dies nicht verhindern, daß jene Beschlüsse vielerorts freudig aufgenommen wurden und mancher Patriot in ihnen die Morgenröte einer anbrechenden glücklicheren Zukunft zu sehen meinte.

Unterdessen wurden von Mitgliedern der Eisenacher-Versammlung auf dem Wege der Korrespondenz zahlreiche Beitrittserklärungen veranlaßt. In mehreren Städten Deutschlands wurden von den angesehensten Bürgern Erklärungen im Sinne der Eisenacher Beschlüsse unterzeichnet,

---

jeder ernstliche Plan, welcher ein Niederhalten der partikularistischen Gelüste von irgend einer Seite und eine Vereinigung der Gesamtkraft des deutschen Volkes in einer mächtigen Centralgewalt ermöglicht, mit Dank unterstützt werden. Wir versprechen jeder Regierung, welche durch Beseitigung der Hindernisse nationaler und freiheitlicher Entwicklung in ihrem Innern und durch Maßregeln im Sinne staatlicher Kräftigung von Gesamtdeutschland zur Erreichung ehrlich und ernstlich mitwirken will, im voraus unsern kräftigsten Beistand. Wir erklären auch ebenso fest, daß wir kein echtes Glied des deutschen Volkes ausschließen, vielmehr unsrerseits alles thun wollen, um den gesamten germanischen Stamm ungetrennt und ungeteilt zu erhalten. Dagegen erwarten wir auch, und dürfen von jedem ehrlichen Vaterlandsfreunde mit aller Zuversicht hoffen, daß er ohne Rücksicht auf persönliche Sympathien und etwaiger vergangener Fehler und Versündigungen von dieser oder jener Seite uneingedenk alle Kraft aufbiete, um die geistige und moralische Einigung, hiermit aber die herbeizuführende wahrhaft kräftige politische Einheit auch überall zu fördern, wo er sie findet. Wir erwarten namentlich, daß jeder Anhänger der nationalen Fortschrittspartei genau prüfe, welche deutschen Einzelregierungen von einem wahrhaft volkstümlichen Zug der Freiheit und nationalen Gefühls durchweht seien oder nicht, und von welcher daher etwas Volkstümliches und Freies im Ernste zu erwarten sei, und daß er derjenigen seinen Beistand und seine volle moralische Unterstützung leiste, welche in unserem Sinne zu wirken sucht. Wir glauben auch, daß bei einem derartigen Urteilen nach Thatsachen Preußen als der Staat, die preußische Regierung als das Gouvernement erscheine, welches augenblicklich in sehr vorteilhaftem Gegensatz zu andern Staaten und insbesondere zu Österreich unbedingt unserem zu erstrebenden Ziel am meisten nachstrebt, auf dem Weg der Reform nach innen und außen zu wirken sucht. Es ist demnach gewiß unsere Pflicht, und die Pflicht jedes sein Vaterland ehrlich und über alles liebenden deutschen Mannes, diese Sachlage anzuerkennen und durch unsern Ausspruch und jede moralische Hülfe Preußens Regierung und Volk zu ermutigen und zur Entwicklung einer noch größern und mehr hervortretenden offenen Energie in Fortsetzung des begonnenen Reformwerks anzuregen. Wer vorstehenden Sätzen, wie sie zur Erläuterung des sogen. Eisenacher-Programms hier zusammengestellt sind, aus vollem Herzen beistimmen kann, wer in sich den Drang





so in Bremen, Magdeburg, Thorn, Berlin,[1] Dessau, Köthen, Gera, Braunschweig, Gotha.

Ein Artikel der „Berliner Nationalzeitung", der die Bestrebungen der Eisenacher Versammlung zu rechtfertigen suchte, veranlaßte die Gegner derselben zu noch heftigeren Angriffen. Besonders scharf äußerte sich die „Allgemeine Zeitung". Von der erstrebten formellen Hegemonie-Einheit gelte das alte Paradoxon: Communio mater discordiarum. Das Streben nach einer preußischen Hegemonie stehe einer praktischen Fortbildung der deutschen Verhältnisse hindernd im Wege und könne nur Zwietracht stiften. Der in die liberal-konstitutionelle Phrase sich hüllende Partiknlarismus einer allzu preußischen Partei sei es, welcher die Zerrissenheit zwischen Regierungen und Stämmen aufrecht erhalte und das größte Hemmnis einer Nationalentwicklung zu wirklicher Freiheit und Einigkeit sei.[2]

Daß man in Fürstenkreisen den Eisenacher Beschlüssen auch nicht

---

und die Kraft fühlt, für die Idee eines einigen Deutschlands mit nach außen kräftigen und nach innen freien Institutionen — ohne Rücksicht auf die vorerstige Form der Regierung und Einigung — zu handeln und zu leiden, der schließe durch öffentliche Erklärung sich uns an, wirke in seinen Kreisen mit zur weiteren Entwicklung unserer Ideen, damit recht bald die Zeit komme, wo Deutschland kein geographischer Begriff mehr sei, sondern ein wahrhaft festes, alle deutschen Glieder glücklich einigendes Band es umschlinge. Wir werden fortfahren, durch Versammlungen, durch Aufrufe, durch Bildung von Vereinen und sonstige erlaubte Mittel unsern Hauptzweck zu erreichen: kräftige Einigung von Deutschland durch Bildung einer nationalen Fortschrittspartei. Von vorstehendem Standpunkt aus stimme und wirke ich bei der heutigen Versammlung mit. Eisenach, den 14. August 1859. Allg. Ztg. 1859. III. p. 4019.

Diese Erklärung wurde eingehend besprochen, doch wurde über diese Vorlage kein Beschluß gefaßt, da es nicht im Sinne der Versammlung lag, Motive zu beschließen; wohl aber wurde sie von dem größten Teil der Anwesenden unterzeichnet.

[1] In einer in Berlin von mehreren Bürgern unterzeichneten Erklärung stand neben den bekannten Punkten der Eisenacher Versammlung noch folgender Zusatz:

„Als preußische Männer fühlen wir uns verpflichtet, diesen vorstehenden sieben Punkten des Eisenacher Programms noch folgende Erklärung anzuschließen: Wir halten die Herstellung der deutschen Einheit, Macht und Freiheit für die Lebensaufgabe des preußischen Strebens, und glauben, daß ein Verkommen derselben auch die Schwächung und den Verfall Preußens notwendig zur Folge haben muß. Wir sind deshalb bereit, mit Hab und Gut für alle Schritte der preußischen Regierung einzustehen, welche zum Zwecke haben, eine starke, freie Gesamtverfassung Deutschlands herzustellen und sehen dem Augenblick mit Ungeduld entgegen, wo Preußen in dieser Richtung entscheidende Maßregeln ergreift." Allgemeine Ztg. 1859, III. p. 4115.

[2] Allgemeine Ztg. 1859 III. p. 4195.

günstig gesinnt war, kann uns nicht verwundern. Haben wir ja früher schon gesehen, daß denselben von jeher die Einheitsbestrebungen ein Greuel waren. Der Prinz-Regent von Preußen hatte durch seine Antwort auf die Stettiner-Adresse gezeigt, daß er nicht gewillt sei, vorläufig die Reformbestrebungen zu unterstützen, weil, wie er in einem Briefe an Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha sagte, er in jenen Bestrebungen keine Basis finden konnte, die für Österreich annehmbar gewesen wäre.[1] Die andern Fürsten fürchteten einfach für ihre Souveränitätsrechte. Daher ihr feindseliges Verhalten. Doch einen sehen wir eine rühmliche Ausnahme machen, nämlich den Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha, der sich nicht von solchen kleinlichen Bedenken abhalten ließ, den Männern von Eisenach seine Unterstützung angedeihen zu lassen. Gleich von Anfang an zeigte er rege Teilnahme an ihren Kundgebungen und bald setzte er sich sogar in Verbindung mit ihren Häuptern. Auf die bevorstehende Frankfurter Versammlung gedachte er seinen Einfluß auszuüben und den Führern eine richtige Direktive zu geben. In einer Denkschrift vom 18. August that er seine Ansichten über den neu zu gründenden Verein kund, und begrüßte die „Vereinigung der verschiedenen Parteifraktionen der einzelnen deutschen Staaten als ein gutes Vorzeichen für den zu erreichenden allgemeinen deutschen Zweck.“ Über die Formen der künftigen Einheit zu streiten fand er unnötig. „Ist nur einmal Deutschland,“ hieß es ferner in seiner Denkschrift, „geistig einig, so wird der unendliche Druck, der durch die Centralisation des Volkswillens auf sämtliche Gouvernements ausgeübt wird, Wunder thun, und es wird nicht mehr davon die Rede sein, ob dieser oder jener große oder kleine deutsche Staat partikulär dynastisch denkt oder nicht. Die Fürsten werden mit dem Volke gehen müssen.“

„Wir bedürfen nicht nur jener idealen Bande, welche eine übereinstimmende Überzeugung leiht, sondern wir bedürfen einer straffen äußern Organisation. Wollen wir wirklich die widerstrebenden Regierungen in unsere Bahnen hineinzwingen, so müssen wir als festgeschlossene Phalanx auf den Kampfplatz treten.“

„Überblicken wir die Geschichte aller Parteien, die bei einem klar vorschwebenden Ziele dasselbe, selbstbewußt darauf hinsteuernd, erreicht

[1] Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, p. 401.



haben, so werden wir finden, daß dies nur durch eine straffe Disziplin möglich war. Und ihrer bedürfen wir vor allem."

„Es kann sein, ja ich möchte sagen, es ist wahrscheinlich, daß wir bei der Forderung einer strengen Disziplin weniger zahlreich auf den Kampfplatz treten werden. Aber was schadet das? Was wir an Zahl verlieren, gewinnen wir an Energie und Nachdruck."[1]

In Betreff der Form des zu gründenden Vereins empfahl er ähnliche Einrichtungen, wie sie seinerzeit der von ihm im Jahre 1853 gegründete litterarische Verein besaß.

Am 21. August hatte Herzog Ernst eine Unterredung mit Schulze-Delitzsch. Dieses Datum war für die Entstehung des deutschen Nationalvereins bedeutungsvoll, wie der Herzog selbst erklärte. Es gelang ihm nämlich, Schulze-Delitzsch in einigen Punkten, die für das Gedeihen des neuen Vereins von großer Wichtigkeit waren, umzustimmen und eines Bessern zu belehren. So wußte er ihn zu überzeugen, daß es notwendig sei, der eigentlichen Frage über die einstige Konstruktion Deutschlands um jeden Preis aus dem Wege zu gehen, weil das Hinweisen auf eine künftige Verfassungsform des einigen Deutschlands viele Leute, namentlich die Demokraten, der nationalen Sache entfremdet haben würde.

Der Herzog teilte Schulze-Delitzsch zum Schlusse mit, daß er dem zu gründenden Vereine in seinem Lande Schutz gewähren werde, wenn die Gründung desselben in Frankfurt verhindert werden sollte.

Am 9. September fanden sich von Bennigsen, von Unruh, Fries aus Weimar, Schulze-Delitzsch und einige andere in Koburg beim Herzog ein, um die letzten Verabredungen vor der Frankfurter-Versammlung mit ihm zu treffen. Nachdem er ihnen seine Unterstützung des neuen Vereins in Aussicht gestellt hatte, einigte man sich, nach den Grundsätzen vorgehen zu wollen, die der Herzog in seinen Denkschriften niedergelegt hatte.[2]

Nach diesen Beratungen begab sich der letztere nach Schlesien, um aus der Ferne den Verhandlungen der Frankfurter Versammlungen folgen zu können.

---

[1] Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, p. 405.

[2] Herzog Ernst ... p. 408.

3. Die definitive Gründung des Nationalvereins.

Am 15. und 16. September fand sodann in Frankfurt die konstituierende Versammlung des deutschen Nationalvereins statt. Es hatte dieselbe mit ungemeinen Schwierigkeiten zu kämpfen; namentlich war es nicht leicht, die Anschauungen der Süddeutschen mit denjenigen der Norddeutschen in Einklang zu bringen, ein Bindeglied zwischen denselben zu finden. Mit großer Freude ist diese Schwierigkeit von den Gegnern des Nationalvereins konstatiert und betont worden. Über die Form der Einigung, über den Umfang des großen gemeinsamen Vaterlandes, über diese ausschlaggebenden Fragen, in welchen sich die Parteien der Groß- und Kleindeutschen von einander unterschieden, enthielt das Statut des Vereins nicht das Geringste. Diesem Umstand mag auch der Erfolg der Versammlung zuzuschreiben sein. Im Statut fehlte ferner jede nähere Andeutung über die Zwecke des Vereins, außer dem Hinweis, daß der letztere für die patriotischen Zwecke der Partei wirken wolle, deren Bildung in Eisenach und Hannover „zum Zweck der Einigung und freiheitlichen Entwicklung des großen gemeinsamen Vaterlandes“ angebahnt worden war. Diese anzustrebende, nationale Einigung schien die Gründung des neuen politischen Vereins hinlänglich zu motivieren.

Die Versammlung tagte in dem Saale „Zur Harmonie“, die früher „König von Preußen“ und dann „Deutscher Hof“ geheißen, was in der „Zeitung für Norddeutschland“ als „vorbedeutsam“ hervorgehoben wurde.

Am 15. September, abends 8 Uhr, waren etwa 150 Personen aus den verschiedenen Teilen Deutschlands zu einer Vorberatung zusammengetreten. Nach den Parteien waren dieselben in Konstitutionelle und Demokraten geschieden; nach den Ständen waren die Juristen am zahlreichsten in der Versammlung, die übrigens Männer aus allen Berufskreisen aufzuweisen hatte. Zunächst wurden Herr von Bennigsen aus Bennigsen bei Hannover zum ersten, Dr. Müller (Advokat und Präsident des gesetzgebenden Körpers von Frankfurt) zum zweiten und Fries (Advokat und Vizepräsident der weimarschen Ständeversammlung) zum dritten Präsidenten gewählt. Sodann erstattete Herr Fries im Namen des Eisenacher-Komitees Bericht über dessen Entstehen und Thätigkeit. Hierauf verlas und motivierte Herr Metz, Advokat aus Darmstadt, einen Antrag, der dahin ging: daß der Verein bei seiner Konstituierung eine Ansprache an das deutsche Volk richten möge, um diesem einerseits darzulegen, daß

der Verein durchaus nicht Österreich aus Deutschland auszuschließen beabsichtige, andrerseits zu erklären, daß man nicht nur nach der Einheit, sondern auch nach der Freiheit strebe. Dabei sollten die Rechte und Freiheiten, welche das deutsche Volk zugleich mit der Einheit beanspruche, aufgezählt werden. Es wurden ferner zwei weitere Anträge gestellt und motiviert, von denen der eine des Herrn A. L. von Rochau (von Heidelberg) die Annahme des Eisenacher Programms empfahl, der andere des Herrn Dr. Reyscher (Advokat in Stuttgart) eine Vermittlung des Eisenacher Programms mit dem Antrag des Herrn Metz versuchte. Ein vierter Antrag von Dr. Pfaff (Professor in Kassel) wollte den Antrag des Herrn Metz in der Weise ergänzen, daß man noch die Beseitigung der verfassungswidrigen Zustände von Kurhessen ins Auge fasse. Über den Antrag des Herrn Metz erhob sich eine Diskussion, deren Mittelpunkt die Frage bildete, ob Deutsch-Österreich dem einheitlichen Deutschland erhalten werden könne. Die einen suchten darzulegen, daß es unmöglich sei, die beiden deutschen Großmächte in dem Einheitsbund zu erhalten, die andern glaubten, daß man mit der Ausschließung Deutsch-Österreichs die Einheit des übrigen Deutschlands zu teuer erkaufe, und daß namentlich die Süddeutschen nie mit dieser Ausschließung einverstanden wären.[1]

Wir können drei verschiedene Fraktionen unterscheiden, die sich hier gegenüberstanden: erstens die große Anzahl der für das Eisenacher Programm begeisterten Norddeutschen; zweitens die Anhänger des Metzschen Antrages, die kleinstaatlichen Demokraten, welche neben dem einheitlichen Moment auch das freiheitliche besonders betonten, und die preußische Hegemonie, nicht aber den Ausschluß Deutsch-Österreichs wollten; drittens ein kleines Häuflein Süddeutscher, welche weder mit der Hegemonie Preußens, noch mit dem Ausschluß Deutsch-Österreichs einverstanden waren. Obgleich nun diese letztere Partei so wenige Vertreter hatte, so bewegte sich doch die Diskussion bei sämtlichen Punkten besonders um den Gegensatz von Nord- und Süddeutschland. Es war der Frankfurter Versammlung besonders darum zu thun, eine Verständigung mit den süddeutschen Patrioten, deren Tendenzen mit dem Eisenacher Programm nicht übereinstimmten, herbeizuführen. Der Zwiespalt offenbarte sich gleich bei der Beratung des Metz'schen Antrages. Nachdem Planck aus Göttingen die Notwendigkeit einer Ausschließung Deutsch-

[1] Allgemeine Ztg. 1859 III. p. 4329.

Österreichs betont hatte, trat Hölder, der Wortführer der Süddeutschen auf. Der Grund, weshalb das Eisenacher Programm keinen Anklang in Süddeutschland gefunden habe, bestehe darin, daß Preußen an die Spitze Deutschlands gestellt werde, sagte er. Die Ausschließung Österreichs sei ein weiterer Grund der Mißstimmung; dieselbe würde sich nämlich in volkswirtschaftlicher und strategischer Beziehung als sehr nachteilig erweisen. Ebenso unpraktisch sei auch die Erklärung des Eisenacher Programms hinsichtlich der Hegemonie Preußens. Die deutsch-nationale Partei habe keine Macht, eine deutsche Centralgewalt zu konstituieren, die Initiative dazu liege nicht beim Volke, sondern bei den Regierungen. Von Preußen sei aber zunächst kein Eintreten für die nationale Sache zu erwarten, wie aus der Antwort auf die Stettiner Adresse zu ersehen sei. Sollte die preußische Regierung einst thatkräftig für Einheit und Freiheit eintreten, dann könnte man ihr den Vorzug zugestehn.[1]

So waren hierin die Gegensätze ausgesprochen und die vermittelnden Anträge von Rochaus und Reyschers, welche eine bedingungsweise Unterstützung der deutschen Politik der preußischen Regierung aussprachen, um somit die Schwierigkeiten zu umgehen, vermochten nicht, eine Verständigung herbeizuführen.

Die Frage, ob überhaupt eine Ansprache an das deutsche Volk zu erlassen sei oder nicht, wurde als mehr nebensächlich behandelt.[2]

Da eine Einigung auf einen dieser Anträge nicht möglich war, wurde auf den Vorschlag des Präsidiums beschlossen, eine Kommission einzusetzen, welche aus dem in der Vorverhandlung gewonnenen Material Anträge für die Hauptversammlung formulieren sollte. In diese Kommission wurden gewählt zunächst die drei Präsidenten, ferner die Herren Metz, von Rochau, Dr. Reyscher, Schulze (Obergerichtsassessor a. D. aus Delitzsch), von Unruh (Regierungsrat a. D. aus Berlin) und Dr. Veit (Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und Buchhändler in Berlin).[3] Am 16. September nun legte dieselbe der Versammlung die bereits genannten Anträge vor. In den Verhandlungen über diese Anträge traten wieder die gleichen Gegensätze hervor wie in der Vorberatung. Die Norddeutschen legten das Hauptgewicht auf die Einheit, die Süddeutschen

[1] Allgemeine Ztg. 1859 III. p. 4406.
[2] Allgemeine Ztg. 1859 III. p. 4329.
[3] Allgemeine Ztg. 1859 III. p. 4330.

auf die Freiheit; von den ersteren verlangten einige gleich die preußische Hegemonie, von den letzteren hegten viele das Mißtrauen, man bezwecke eine Ausschließung Österreichs. Hölder hob wieder die Bedenken gegen das Eisenacher Programm hervor, die in Süddeutschland so verbreitet waren. Er selbst sehe noch nicht ein, in welchem Verhältnis der zu gründende Verein zu diesem Programm stehe; überdies sei er überzeugt, daß durch die vorgeschlagene Organisation des Vereins der nationalen Sache nicht im geringsten gedient werde. Doch wolle er mit allen Kräften für die nationale Sache eintreten, zwar nicht als Mitglied des Vereins, sondern als Bürger und Abgeordneter.[1]

Im ganzen war aber doch die ernste Absicht einer Vermittlung vorwiegend. Die Norddeutschen waren besonders bestrebt, eine Einigung zu stande zu bringen und den Süddeutschen entgegenzukommen. Schulze-Delitzsch hielt im Auftrage der preußischen Mitglieder eine glänzende Rede, worin er zur Einigkeit aufrief.[2] Der ursprüngliche Plan, die Eisenacher Punkte zum Statut des zu bildenden Nationalvereins zu erheben, wurde sogar aufgegeben. Man begnügte sich, an jene Punkte anzuknüpfen, ohne sie für die Basis des Vereins zu erklären und überließ es dem Verein selbst, „die geistige Arbeit zu übernehmen und Ziele und Mittel der Bewegung immer klarer im Volksbewußtsein hervortreten zu lassen.“ Alle Anträge, welche zu einer prinzipiellen Entscheidung führen mußten, wurden fallen gelassen und man ließ es mit der Erklärung, daß die „deutsche Nationalpartei“ konstituiert sei, bewenden.[3]

Der Statutenentwurf der Kommission wurde mit allen gegen 6 Stimmen angenommen.[4] Es ist besonders Schulzes Verdienst, auch die

---

[1] Allgemeine Ztg. 1859 III. p. 4407.

[2] Allgemeine Ztg. 1859 III. p. 4406.

[3] Allgemeine Ztg. 1859. III. p. 4407.

[4] Allgemeine Ztg. 1859 III. p. 4330. Dieses von der Frankfurter Versammlung angenommene Statut lautete:

„§ 1. Zweck des Vereins. Da die in Eisenach und Hannover angebahnte Bildung einer nationalen Partei in Deutschland zum Zwecke der Einigung und freiheitlichen Entwicklung des großen gemeinsamen Vaterlandes zur Thatsache geworden ist, so begründen die Unterzeichneten einen Verein, welcher seinen Sitz in Frankfurt a. M. hat und es sich zur Aufgabe setzt: für die patriotischen Zwecke dieser Partei mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu wirken, insbesondere die geistige Arbeit zu übernehmen, Ziele und Mittel der über unser ganzes Vaterland verbreiteten Bewegung immer klarer im Volksbewußtsein hervortreten zu lassen.

Verzagteren zur Annahme bestimmt zu haben. Hierauf wurde der Kommissionsantrag auf Erlaß der Ansprache an das deutsche Volk Gegenstand einer eingehenden Diskussion. Namentlich traten unter den Süddeutschen einige energisch für diesen Antrag ein, indem sie glaubten, dadurch ihren Landsleuten zeigen zu können, daß die Einheitsbestrebungen nicht etwa einen partikularistisch-preußischen Charakter hätten. Schließlich wurde aber doch dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.[1]

Damit waren die Verhandlungen der Versammlung erledigt, und nun beriet die Kommission über die Vorschläge zu Mitgliedern des Ausschusses. Sie schlug nach Wiedereröffnung der Sitzung folgende Herren vor: von Bennigsen aus Hannover, Brater aus München, Fries aus Weimar, Gourdé aus Wiesbaden, Mayer aus Leipzig, Metz aus Darmstadt, Müller aus Frankfurt, Reyscher aus Stuttgart, Rießer aus Hamburg, Schulze aus Delitzsch, von Unruh aus Berlin, Veit aus Berlin.[2] Die Leitung der Angelegenheiten wurde diesem Ausschuß von 12 Personen, mit dem Rechte der Kooptation, übertragen. Demselben sollte es ferner zustehen, den Sitz des Vereins im nötigen Falle von Frankfurt nach einem andern Orte zu verlegen.

Die Frankfurter Versammlung wurde hierauf geschlossen, der deutsche Nationalverein war konstituiert.[3]

Die Verhandlungen hatten gezeigt, welche Wege in Zukunft die nationale Partei einzuschlagen habe. von Unruh bezeichnete das Ziel, auf das die deutsche Bewegung gerichtet sein müsse, ganz richtig, wenn

§ 2. Mitgliedschaft. Der Beitritt zu diesem Vereine wird durch Unterzeichnung des gegenwärtigen Statuts erklärt. Die Mitglieder übernehmen die Verpflichtung, einen fortlaufenden Beitrag in die Vereinskasse zu zahlen und für die Vereinszwecke nach Kräften zu wirken.

§ 3. Leitung der Vereinsangelegenheiten. Die Leitung seiner Angelegenheiten bis zur nächsten Versammlung überträgt der Verein einem aus seiner Mitte gewählten Ausschusse von 12 Personen, welcher die verschiedenen Funktionen unter seine Mitglieder selbst verteilt und ermächtigt wird, sich aus den Vereinsgliedern je nach Bedürfnis zu verstärken und neue Versammlungen zu berufen.

Diesem Ausschusse steht die Befugnis zu, über die in die Vereinskasse fließenden Gelder für die Vereinszwecke zu verfügen, sowie den Sitz des Vereins geeigneten Falles nach einem andern Orte zu verlegen." Allgemeine Ztg. 1859 III. p. 4272.

[1] Allgemeine Ztg. 1859 III. p. 4330.

[2] Allgemeine Ztg. 1859 III. p. 4330.

[3] Es muß bemerkt werden, daß nicht alle Teilnehmer an der Versammlung dem neuen Verein beitraten.



er erklärte, das Hauptziel bleibe, Einigkeit herbeizuführen für den eintretenden Fall der nächsten Krisis.[1] In der Schlußrede drückte der Präsident von Bennigsen seine Zufriedenheit aus, daß der bisherige Zwiespalt und die Zerfahrenheit der Ansichten beseitigt seien und sprach die Hoffnung aus, daß durch die Resultate der Versammlung ein großer Schritt vorwärts gethan sein möchte auf dem Wege zur Einheit, Macht und Freiheit des Vaterlandes.[2]

Inwiefern diese Hoffnung in Erfüllung ging, wird uns die weitere Geschichte des Vereins zeigen.

Hören wir zum Schluß noch ein unparteiisches Urteil über die Frankfurter Versammlung. Francke, der im Auftrag des Herzogs Ernst von Koburg-Gotha der Versammlung beigewohnt hatte, schloß seinen an den Herzog gerichteten Bericht mit folgenden Worten:

„Eine große Aktion ist augenblicklich von dem Eisenach-Frankfurterverein nicht zu erwarten, man wird sich auf ein Wirken in der Presse (dazu namentlich sind die Geldbeiträge bestimmt) und in den Einzelkammern, sowie in neuen allgemeinen Versammlungen beschränken. Versuche, den Verein zu unterdrücken und seine Teilnehmer zu verfolgen, die nicht ausbleiben mögen, werden den Verein befestigen und demselben neues Wachstum verleihen, zumal wenn Zeiten der politischen Not und Gefahr kommen.“[3]

---

[1] Allgemeine Ztg. 1859 III. p. 4407.

[2] Allgemeine Ztg. 1859 III. p. 4407.

[3] Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. p. 410.

II.

Wirken des Nationalvereins.

1. Der Nationalverein in der ersten Zeit seines Bestehens.

Nachdem nun der „deutsche Nationalverein“ gegründet worden, wurde von demselben beim Polizeiamt von Frankfurt a. M. ein Gesuch um amtliche Genehmigung seiner Begründung und Statuten eingereicht, das aber sogleich abgewiesen wurde. Gründe für das Verbot des Vereins wurden nicht angegeben. Der Verein wandte sich hierauf an den Senat der Stadt Frankfurt, der jedoch, nach eingeholtem Bericht des Polizeiamtes, die Genehmigung der Vereinsstatuten ebenfalls verweigerte.[1]

Damit schien das Zeichen zur Verfolgung des Nationalvereins gegeben, die denn auch an mehreren Orten ins Werk gesetzt wurde. Der Wienerhof forderte unter der Hand mit Erfolg die Ministerien der Einzelstaaten auf, den Verein zu unterdrücken.[2] Diesen Weg betrat zuerst die Regierung des Großherzogtums Hessen mit einem förmlichen Verbot an ihre Unterthanen, dem Verein beizutreten. Gegen Landrichter Hoffmann in Friedberg und Advokat Metz wurde sogar ein Strafverfahren wegen Unterzeichnung der Eisenacher Erklärung eingeleitet, der erste Fall in Deutschland, daß eine Beteiligung an den Eisenacher Beschlüssen gerichtlich verfolgt wurde.[3] In Hannover führte die Polizei auf königlichen Befehl eine genaue Liste der Vereinsmitglieder; Beamte, die dem Verein sich anschlossen, sollten disziplinarisch bestraft, Kaufleuten und Gewerbetreiben-

---

[1] Allgemeine Ztg. 1859 III. p. 4414.
[2] Sybel: Entstehungsgeschichte des deutschen Kaisertums. II. p. 332.
[3] Allgemeine Ztg. 1859 IV. p. 4578.

den die Kundschaft entzogen werden.[1] In Mecklenburg-Schwerin wurde durch amtlichen Erlaß die Teilnahme am Nationalverein strengstens untersagt.[2] Ähnliche Maßregeln wurden in Sachsen und Württemberg getroffen. In Süddeutschland fand überhaupt die Nationalpartei wenig Sympathien. „Noch einmal zeigte sich, in schneidendem Kontraste gegen Italien, die Stärke des Sondertums auf deutschem Boden. Man schwärmte nach wie vor für das Ideal der deutschen Einheit, aber beim ersten Schritt zur Verwirklichung platzten die Geister heftig aufeinander. So blieb hier beim Volke die Einheit eine Theorie, die Praxis partikularistisch.“[3]

Wie stellte sich nun Preußen zu den Einheitsbestrebungen? Die Stettiner Adresse an den Prinzregenten über Schaffung einer deutschen Centralgewalt war allerdings in ablehnendem Sinne beantwortet worden, doch wurde in jener Antwort die Notwendigkeit einer Zusammenfassung der Kräfte und einer Umgestaltung der Bundesverfassung anerkannt. Ob diesem Zugeständnis aber war man an den deutschen Höfen beunruhigt, ja unwillig; man glaubte, Preußen würde durch solche Äußerungen den Nationalverein ausdrücklich ermutigen. Besonders war man in Wien aufgebracht. In einer Note an den Herzog Ernst von Koburg sprach Graf Rechberg unverhohlen sein Mißfallen aus, über dessen Ansichten, den Nationalverein betreffend, „welche im Munde eines souverainen Fürsten besonders tadelnswert wären“.[4] Zugleich wandte sich das Wiener Kabinett beschwerdeführend an die Berliner Regierung, daß sie in ihrer unmittelbaren Nähe Umtriebe dulde, welche das Bestehende gefährden konnten.[5] Diese Schritte der österreichischen Regierung hatten aber wenig Erfolg. Der Prinz-Regent erklärte, er habe unbegrenztes Zutrauen auf die loyale Gesinnung des Herzogs.[6] Ferner drückte das preußische Ministerium in einer Depesche an das Wiener Kabinett vom 23. September wieder seine volle Überzeugung aus, daß die Bundesverfassung weder die Unabhängigkeit des Vaterlandes, noch die Entwicklung seiner geistigen

[1] Sybel: Entstehungsgeschichte des deutschen Kaisertums. II. p. 332.

[2] Dieser Erlaß ist wörtlich angeführt in der Allgemeinen Ztg. 1859. IV. p. 4579.

[3] Sybel: Entstehungsgeschichte des deutschen Kaisertums. II. p. 335.

[4] Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. p. 401.

[5] Herzog Ernst ... p. 401.

[6] Sybel: Entstehungsgeschichte des deutschen Kaisertums. II p. 338.

und materiellen Kräfte garantiere.[1] Der Herzog Ernst seinerseits ließ durch seine Regierung die Note des Grafen Rechberg in maßvollem, aber energischem Ton beantworten.[2] Dies alles mußte die Aufregung nur steigern; besonders nahm die Entrüstung über Preußen an den deutschen Höfen zu.

Nachdem nun dem Nationalverein in Frankfurt die behördliche Genehmigung verweigert worden war, mußte er sich anderswo eine Zuflucht suchen. Der Ausschuß hatte nicht umsonst auf den Schutz des Herzogs gezählt; er erhielt auch von letzterm den Bescheid, daß der besagte Ausschuß nach den Gesetzen von Koburg-Gotha sich in diesem Land konstituieren dürfe und der Herzog ihm solches nicht verwehren würde.[3]

Am 16. Oktober versammelte sich der Ausschuß des Nationalvereins in Eisenach, um über seinen künftigen Sitz, über das Kassenwesen des Vereins und über dessen weitere Organisierung zu beraten. Besonders wurde der Mangel an Teilnahme für die Vereinssache, wie er in Süddeutschland zu Tage trat, bei dieser Beratung ins Auge gefaßt, und um denselben zu beseitigen, erkannte man die Notwendigkeit, die dortige Presse zu bearbeiten und neue Organe in Stuttgart, Karlsruhe ꝛc. zu gründen.[4] Es wurde dann beschlossen, den Sitz des Vereins nach Koburg zu verlegen, wo der Advokat Streit die äußere Geschäftsführung übernehmen sollte. Am 17. Oktober siedelte dann der Ausschuß nach Koburg über[5] und suchte vor allem die Bedenken zu zerstreuen, welche man in Süddeutschland wegen des Ausschlusses von Österreich hatte. Es war nämlich eine Zuschrift von 16 Württembergern an den Ausschuß gelangt, worin diese die Bedenken, die sie am Beitritt zum Nationalverein verhinderten, darlegten. In einem Antwortschreiben auf jene Zuschrift erklärte der Ausschuß, daß ein Ausschluß Österreichs weder in Eisenach, noch in Frankfurt a. M. als das Ziel der nationalen Partei hingestellt worden sei.[6] Im fernern verfaßte er einen Aufruf zum Eintritt in den „deutschen

---

[1] Allgemeine Ztg. 1859 IV. p. 4627.

[2] Antwort der Koburg-Gothaischen Regierung auf die Rechbergsche Note, Allgemeine Ztg. 1859 IV. p. 4648.

[3] Allgemeine Ztg. 1859 IV. p. 4646.

[4] Allgemeine Ztg. 1859 IV. p. 4794.

[5] Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. p. 410.

[6] Allgemeine Ztg. 1859 IV. p. 5051. Antwort des Ausschusses des deutschen Nationalvereins.



Nationalverein", der in den der Partei günstig gesinnten Zeitungen publiziert wurde und lautet, wie folgt:

„Da dem deutschen Nationalverein die nach den Gesetzen der freien Stadt Frankfurt zu dessen Eröffnung daselbst erforderliche polizeiliche Genehmigung versagt worden ist, so hat der gewählte Ausschuß, der ihm im Statut erteilten Befugnis gemäß, den Sitz des Vereins in die Stadt Koburg verlegt und allen erforderlichen Formalitäten genügt. Derselbe eröffnet daher seine Wirksamkeit mit dem heutigen Tag und hat zu seinem Vorstand den Gutsbesitzer von Bennigsen aus Hannover als Vorsitzenden, den Rechtsanwalt Fries in Weimar und den Rechtsanwalt Streit in Koburg erwählt und dem letztern die Geschäftsführung übertragen. Demnach sind alle Zuschriften und Zusendungen für den Verein an den genannten Geschäftsführer nach Koburg zu richten. Die Beitrittserklärungen zum Verein erfolgen durch Unterzeichnung des Statuts. Exemplare des letztern, sowie der erforderlichen Instruktion sind bei sämtlichen Ausschußmitgliedern niedergelegt, welche davon auf Erfordern jederzeit mitteilen. Indem der Ausschuß bemüht sein wird, die nationale Bewegung in unserm Vaterland, deren festen Kern zu bilden der Verein bestimmt ist, innerhalb der gesetzlichen Bahnen ihrem Ziele zuzuleiten, darf er sich bei dieser schwierigen, die größte Ausdauer und Hingebung erfordernden Aufgabe der offenen und mannhaften Mitwirkung aller Vaterlandsfreunde versichert halten. Denn das darf von jedem gefordert werden, dem es um die große Frage der nationalen Existenz wahrhaft Ernst ist, daß er den Mut habe, für dieselbe mit Entschiedenheit einzustehen und sich seines gesetzlichen Rechtes hierbei ohne Scheu zu bedienen. In diesem Sinne wird das deutsche Volk — das hoffen wir mit Zuversicht — den Grad von sittlicher Kraft und politischer Reife bekunden, ohne welche die ganze Bewegung der Berechtigung entbehrt und die hohen Güter der Ehre, Freiheit und Selbständigkeit des Vaterlandes niemals errungen werden können.

Koburg, 18. Oktober 1859.

Der Ausschuß des deutschen Nationalvereins.
von Bennigsen, Vorsitzender.[1]

Bereits vor Erlaß dieses Aufrufes waren von verschiedenen Seiten Deutschlands Beitrittserklärungen erfolgt, u. a. aus Hamburg, Kolberg,

[1] Allgemeine Ztg. 1859 IV. p. 4886.



Tilsit, Gotha.[1] Nach Veröffentlichung des Aufrufes wurden solche Beitrittserklärungen in größerer Zahl unterzeichnet, so in Insterburg in Masuren (113 Unterschriften),[2] Mainz, Kostheim,[3] Pforzheim (etwa 100 Unterschriften),[4] Koburg,[5], Elbing, Königsberg, Kreuznach (240 Unterschriften).[6] Zugleich nahm aber auch die Verfolgung der Patrioten durch Erwerbsentziehung immer größere Dimensionen an, besonders in Hannover. Die hannoverische Regierung suchte sogar beim Bundestag ein Verbot des Nationalvereins zu erwirken.[7] In Offenbach wurden zwei Teilnehmer bei der Frankfurter Versammlung vom 16. September, die Herren Fabrikant Altvater und Kaufmann Emil Pirazzi, gerichtlich verfolgt.[8]

Am 22. November veröffentlichte die „N. Hannov. Ztg." einen offenen Brief der „Gesellschaft der Vaterlandsfreunde" in London an den Ausschuß des Nationalvereins. Die „Gesellschaft der Vaterlandsfreunde", deren Präsident Kinkel war, erklärte sich mit dem Streben nach deutscher Einheit und Freiheit mit der Nationalpartei einverstanden, sprach sich aber gegen die kleindeutschen Tendenzen, wie auch gegen die preußische Hegemonie aufs heftigste aus.[9]

Wenden wir uns nun der Thätigkeit des neuen Vereins zu!

In den innern Verhältnissen der Vereinsleitung zeigte sich sofort ein Gegensatz zwischen mehr preußischen und mehr süddeutschen Bestrebungen. Die preußisch gesinnten Mitglieder waren der Ansicht, es sei notwendig, die preußische Regierung und den preußischen Hof für sich zu gewinnen. Die Mehrheit der Mitglieder meinte übrigens, der Nationalverein erfreue sich der Billigung Preußens. Daß sie sich hierin

[1] Am 8. Oktober fand dort eine Versammlung statt, welche einstimmig ihr Einverständnis mit dem Statut des Nationalvereins und ihren Entschluß, demselben beizutreten erklärte. Allgemeine Ztg. 1859 IV. p. 4646.

[2] Allgemeine Ztg. 1859 IV. p. 4812.

[3] Allgemeine Ztg. 1859 IV. p. 4878.

[4] Allgemeine Ztg. 1859 IV. p. 5274.

[5] Am 15. November fand dort unter dem Vorsitz von Bennigsens eine von etwa 30 Personen besuchte Versammlung statt, deren Teilnehmer alle das Statut des Nationalvereins unterzeichneten. Der in Neusee bei Koburg lebende greise Dichter Fr. Rückert ließ sich durch zwei seiner Söhne vertreten, die seinen Namen unter das Statut setzen mußten. Allgemeine Ztg. 1859 IV. p. 5329.

[6] Allgemeine Ztg. 1859 IV. p. 5491.

[7] Allgemeine Ztg. 1859 IV. p. 5028.

[8] Allgemeine Ztg. 1859 IV. p. 5490.

[9] Allgemeine Ztg. 1859 IV. p. 5391.

täuschten, das suchte ihnen Herzog Ernst begreiflich zu machen. Derselbe hatte nämlich bei den Jagden in Letzlingen mit dem Prinz-Regenten über den Nationalverein gesprochen und hatte aus dieser Unterredung mehr als je die Überzeugung geschöpft, daß man in Preußen dem Verein nicht hindernd in den Weg treten, ihn aber auch nicht unterstützen werde. Er teilte das auch dem Ausschuß des Vereins mit, als dieser sich am 11. und 12. Dezember in Koburg versammelte. Ferner gab er demselben den Rat, keine Rücksicht auf Preußen zu nehmen und eine unabhängige Politik zu verfolgen, im übrigen sollte der Nationalverein auch mit den deutschen Turn-, Gesang- und Schützenvereinen Fühlung nehmen.[1] Ein solcher Rat schien aber der Mehrheit der Vereinsmitglieder nicht zu behagen. Dies zeigte sich deutlich, als die Ausschußmitglieder beim Herzog Ernst sich zu einer Konferenz vereinigten, wo man Mittel und Wege der nationalen Agitation besprach. Allgemein war man hier der Ansicht, daß der Verein nicht bestehen könne ohne die Unterstützung der preußischen Regierung. Umsonst suchte der Herzog den Anwesenden begreiflich zu machen, daß von dort vorläufig keine Hülfe zu erwarten sei. Trotz dieser Differenzen hielt er gleichwohl zum Nationalverein, doch bemerkte er in seinen Memoiren, daß der Ausschuß keine so durchgreifende Agitation ins Werk gesetzt habe, wie sie in kurzem durch die Turn- und Schützenfeste in die weitesten Kreise getragen wurde. In Bezug auf geistige und litterarische Leistungen habe aber der Nationalverein Bedeutendes gethan; der Ausschuß des Vereins habe die Tüchtigsten und Gebildetsten der Nation in sich vereinigt.[2]

Die vielen Beiträge, welche in die Vereinskasse flossen, wurden für die Preßangelegenheiten verwendet, die im Dezember vom Ausschuß in umfangreicher Weise organisiert wurden. Es wurden verschiedene Preßbureaux gebildet. An die Spitze des Bureaus in Frankfurt wurden die Herren von Rochau und Dr. Müller gestellt, in Berlin sollte Dr. Fischel die dortige Presse zu beeinflussen suchen. In Koburg wurde die Leitung der Angelegenheiten dem Geschäftsführer des Vereins überlassen, welchem ein Sekretär zur Seite gestellt wurde (zuerst Dr. Nagel aus Wiesbaden, später Herr Schweigert).[3]

---

[1] Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. p. 412.

[2] Herzog Ernst ... p. 413.

[3] Herzog Ernst ... p. 413.

Die ersten vom Vereine ausgegangenen litterarischen Produkte waren von Schulze-Delitzsch verfaßt. In einer in 10,000 Exemplaren erschienenen Broschüre charakterisierte er die Tendenzen des Nationalvereins in so meisterhafter Weise, daß zunächst die heftigsten Gegner Preußens selbst nicht wagten, gegen den Verein aufzutreten.[1]

Als ein merkwürdiges Ereignis in der ersten Zeit des Bestandes des Nationalvereins sei hier erwähnt, daß der Herzog Karl von Braunschweig, der Diamantenherzog, in einem Schreiben an Herrn von Bennigsen den Wunsch aussprach, dem Verein beizutreten, indem er zugleich versicherte, nie abgedankt zu haben. Der Ausschuß beschloß aber, nicht auf diesen Wunsch einzugehen.

Eine Abweisung erfuhr auch die „Società nazionale italiana", der italienische Nationalverein, deren Sekretär Vegezzi-Ruscallo in einer Zuschrift an Herrn von Bennigsen eine Allianz der deutschen und italienischen Einheitsbestrebungen vorschlug. „Unser Verein", hieß es darin, „wendet sich also mit voller Zuversicht an Ihren Verein, mit dem Vorschlag gemeinsam zu unternehmender Schritte, um ein deutsches Vaterland und um ein italienisches Vaterland zu begründen. Wenn wir unsere Anstrengungen vereinigen wollen, werden wir den Sieg über die dynastischen Oppositionen davontragen."[3] Von den Fragen der auswärtigen Politik hielt sich der Nationalverein überhaupt fern.

Gleich im Anfang des Jahres 1860 traten die ersten Konkurrenzvereine auf, welche die Kräfte der nationalen Bewegung zu zersplittern schienen. Die württembergische Fortschrittspartei hatte schon am Ende des Jahres 1859 in Göppingen eine Versammlung abgehalten, wo es sich herausstellte, daß sie nur in einigen Punkten mit dem Nationalverein Hand in Hand zu gehen gesinnt war, im übrigen aber ihre besondern Ziele im Auge hatte. Später zweigten sich noch andere Vereine ab, die ursprünglich auch nur die nationale Einheit zum Hauptzweck hatten. Der Ausschuß des Nationalvereins suchte nun alle diese Gegensätze so gut wie irgendwie möglich auszugleichen, worunter aber die strenge Parteidisziplin leiden mußte.[4] Man beschloß, die Abfassung der

[1] Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. p. 413.

[2] Herzog Ernst... p. 414.

[3] Herzog Ernst... p. 414.

[4] Herzog Ernst... p. 414.

eigentlichen Schriften des Nationalvereins den liberalen Elementen zu überlassen, um dadurch die in Süddeutschland so verhaßten preußischen Tendenzen äußerlich mehr zu verhüllen.[1]

Anfangs Januar 1860 erschien aus der Engelhard-Reyherschen Hofbuchdruckerei in Gotha das erste der vom Ausschuß des deutschen Nationalvereins in Aussicht gestellten „Flugblätter". Dasselbe enthielt eine Ansprache an das deutsche Volk, worin die durch die politischen Verhältnisse herbeigeführte Gründung einer Nationalpartei und die durch die persönlichen Berührungen der Mitglieder erzielte Annäherung des Nordens und des Südens als die ersten errungenen Erfolge hingestellt wurden. Es wurden darin ferner die gesetzliche Agitation als der einzig mögliche Weg, die Bewegung zum Ziele zu führen, bezeichnet und als bestes Mittel zur Förderung der Vereinszwecke lebhafte Beteiligung an den Wahlen zu den Landtagen und richtige Benützung der Tagespresse empfohlen.[2]

Die Flugblätter sollten in Auflagen von 20,000 Exemplaren unter das Volk verbreitet und die Kosten vom Verein getragen werden, dem nach und nach reichlich Mittel zuflossen.[3]

Nicht geringe Aufregung verursachte bei den Gegnern des Nationalvereins ein am 12. Januar in der „National-Zeitung", dem Organ des Vereins, erschienener Artikel. Nachdem hierin zuerst die Zerfahrenheit der öffentlichen Meinung während des österreichisch-französischen Krieges konstatiert worden war, hieß es weiter: „Wäre Deutschland damals zu einem einheitlichen Bundesstaat konstituiert gewesen, so hätten die Deutschen insgesamt dem Kriege mit denselben Erwägungen zusehen können, mit denen das preußische Volk ihm zugesehen hat; sie hätten gesagt: Wenn Österreich unsere Hülfe haben will, so mag es sich mit uns verständigen, andernfalls aber seine Ansprüche auf seine Gefahr hin allein ausfechten. In diesem Bundesstaate wäre es möglich gewesen, die Rolle, die man zu wählen hatte, klar und furchtlos nach den Verhältnissen abzumessen; in ihm hätte man sich weder in übertriebene Befürchtungen gestürzt, noch in unzweideutige Rüstungen und Ausgaben; in ihm hätte man gehandelt, wie es einer Nation von 35 Millionen zukommt."[4]

[1] Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. p. 415.

[2] Allgemeine Ztg. 1860 I. p. 183.

[3] Allgemeine Ztg. 1860 I. p. 183.

[4] Allgemeine Ztg. 1860 I. p. 216.

Solche Äußerungen wurden besonders einer scharfen Kritik unterzogen von seiten der „Spenerschen Zeitung“, der „Kreuzzeitung“ und der „Allgemeinen Zeitung“.

Anfangs März veröffentlichte der Nationalverein ein neues Flugblatt. In seinem Auftrag herausgegeben erschien: „Deutsche Not und Hülfe, dem freien deutschen Landmann dargestellt von einem Freunde des Vaterlandes.“ (Gotha, J. G. Müller.) Das Schriftchen war, nach der Beschreibung, welche das „Frankfurter Journal“ davon gab, „in eine warme und lebendige Aufklärung gekleidet, welche ein paar Bauern von dem Schulmeister über die Welthändel, zunächst immer in Beziehung auf unser Deutschland, über die Bestrebungen der Gegenwart, ihre Ziele, erhalten, und mit welcher dann der eine die kluge Ehehälfte über einige Zweifel beruhigt und in ihr den Gedanken weckt, wie es Weiber auch im stillen unter sich fertig zu bringen haben, daß sie alle so denken und das Hauswesen so richten, daß die Kinder gute Gedanken bekommen, die zum guten Ende führen.“[1]

Am 11. März versammelte sich der Ausschuß des Nationalvereins in Berlin. Zu Ehren desselben fand ein großes Bankett statt.[2] Am folgenden Tag wurde eine Feier zu Ehren von Bennigsens veranstaltet, wobei allerlei Reden gehalten und Toaste ausgebracht wurden.[3]

Am 13. März veröffentlichte der Ausschuß eine Erklärung bezüglich der italienischen Bewegung und der Savoyerfrage:

„.... Millionen Deutsche sind der nationalen Bewegung in Italien mit warmer Teilnahme gefolgt. Aber diese Teilnahme an den Geschicken Italiens, von gleichem Bedürfnis und gleichem Interesse getragen, geriet in Widerspruch mit ernsten politischen Erwägungen anderer Art. Die italienische Bewegung stützt sich auf einen Bundesgenossen, dessen Haltung ganz Europa und in erster Linie Deutschland mit unüberwindlichem Mißtrauen erfüllt. Daß Italien dieses Bündnis nicht zurückwies, das einzige, welches sich ihm darbot, ist begreiflich: nur eine energisch liberale Politik der deutschen Mächte, die auf jedes gerechte Begehren rückhaltlos einging, konnte Italien den Umschlingungen der französischen Allianz entziehen.... Italien hat den Kaufpreis des französischen Bündnisses

[1] Allgemeine Ztg. 1860 I. p. 1110.
[2] Schultheß: Europäischer Geschichtskalender. 1860 p. 121.
[3] Allgemeine Ztg. 1860 I. p. 1227.



kennen gelernt. Die Auslieferung der westlichen Alpenpässe an Frankreich ist eine Bürgschaft für das Übergewicht des französischen Einflusses in Italien. Die erste Gebietserweiterung des französischen Kaiserstaates ist ein erster Angriff auf das Gleichgewicht der Machtverhältnisse. Das Vordringen französischer Herrschaft an die Ufer des Genfersees bedroht überdies die Integrität der Schweiz, die nicht ohne den triftigsten Grund Europa unter seinen Schutz genommen hat. Keinen Quadratschuh Landes sollte Frankreich — im Besitz jener deutschen Provinzen, deren gewaltsame Aneignung die militärischen und ökonomischen Kräfte dieses Staates zu ihrem heutigen Umfang gesteigert hat — fernerhin auf europäischem Boden gewinnen.... Wir wissen nicht, wie viel oder wie wenig es dem französischen Kaiser Ernst sein mag mit dem Gedanken, zur Befriedigung seines Ehrgeizes und zur Befestigung seiner Dynastie ein solches Spiel um den höchsten Einsatz zu wagen. Aber diese Ungewißheit darf uns Deutschen kein Hindernis sein, gegenüber der Andeutung des französischen Gedankens allerwärts und bei jedem Anlaß den deutschen Gedanken in klare und unzweideutige Worte zu fassen:[1]

„Die Abtretung Savoyens, jede Gebietserweiterung Frankreichs, ist ein die deutschen Interessen gefährdender Akt, dessen Vollzug zu hindern unter die Aufgaben einer nationalen Politik gehört. Jedes Attentat auf deutsches Gebiet wird dem Widerstande einer Nation begegnen, die einmütig gesonnen ist, mit dem letzten Blutstropfen für ihr Recht und ihre Ehre einzustehen.

Keine Spekulation auf dynastische Verblendung, noch auf Spaltung der politischen Parteien wird hier gelingen; ja man soll wissen, falls man in Frankreich es noch nicht weiß, daß Tausende bei uns den Moment eines solchen Angriffes als den wirksamsten Zauber zur Schlichtung des innern Haders, zur endlichen Lösung der deutschen Verfassungsnot fast ungeduldig herbeisehnen. Doch trifft diejenigen, die uns soweit bringen, das Heil der Nation auf diesem blutigen Wege zu suchen, schwere Verantwortung. Die Gefahr durch kraftvolles Auftreten abzuwenden, das wäre die Pflicht einer deutschen Staatskunst. Dazu aber müßte die ganze Kraft der Nation in einem starken Organismus zusammengefaßt und zugleich ihrem Freiheitsbedürfnis durch jene längst verheißenen parlamentarischen Institutionen Befriedigung gesichert sein. Die Geschichte

---

[1] Schultheß: Europäischer Geschichtskalender. 1860. p. 121.

des letzten Jahres sollte uns nochmals gelehrt haben, wie untrennbar für Deutschland die Fragen der Macht und der Freiheit verknüpft sind, wie unmöglich es ist, die Nation unter der Fahne des Absolutismus zu einem begeisterten Aufschwung zu sammeln. Noch hat Deutschland keine Centralgewalt, kein Parlament, keine Stimme im Rate der Völker. Es gibt keine deutsche Politik, kein deutsches Veto in der savoyischen, in irgend einer Frage, die Europa bewegt. So wiederholt jeder Tag Fürsten und Völkern die Mahnung, endlich Hand zu legen an den Aufbau der deutschen Verfassung."[1]

Im April fanden sich die Herren von Bennigsen, Fries und Streit in Gotha ein, um in Sachen des Nationalvereins zu beraten und hatten auch eine mehrstündige Audienz beim Herzog. Es wurde beschlossen, ein eigenes Preßorgan für den Verein zu gründen. Vom 1. Mai an sollte in Koburg in einer eigens dazu errichteten Buchdruckerei eine „Wochenschrift des Nationalvereins" erscheinen, als deren Herausgeber und Leiter man A. L. von Rochau und als deren verantwortlichen Redakteur Dr. E. Rückert in Koburg wählte.[2]

In einer bald darauf erschienenen ersten Probenummer wurde als die Aufgabe des Blattes die Herstellung des geistigen Verkehrs zwischen dem Nationalverein und seinen Mitgliedern und dadurch die Förderung der Zwecke angegeben, als die hauptsächlichsten Zielpunkte aber wurde folgendes aufgestellt: „Vereinigung der gesamten militärischen und diplomatischen Gewalten in eine Hand, Wiederherstellung einer Gesamtvertretung der Nation, wachsame Wahrung aller wahrhaft deutschen Interessen gegenüber dem Auslande, Entfesselung der durch verkehrte Staatsmaximen gebundenen politischen und wirtschaftlichen Kräfte des Volks, Beseitigung eines unberechtigten bureaukratischen Polizeiregiments zu Gunsten einer vernünftig aufgefaßten Selbstregierung in Provinz, Gemeinde und Genossenschaft."[3]

Diese Zeitung debütierte glücklich mit einer Erklärung des Nationalvereins gegen den Minister von Borries in Hannover, der sich in der

---

[1] Protokoll der Verhandlungen der ersten Generalversammlung des deutschen Nationalvereins. 1860 p. 12. Es gab Kreise im Nationalverein, die mit solcher Stellungnahme des Vereins nicht einverstanden waren und glaubten, es sei lediglich dessen Aufgabe, die äußere Politik des Berliner Kabinetts zu unterstützen.

[2] Allgemeine Ztg. 1860 II. p. 1878.

[3] Allgemeine Ztg. 1860 II. p. 1878.



2. Kammer von Hannover am 1. Mai zu unglücklichen Äußerungen über den Nationalverein hatte hinreißen lassen und dem Versuche zur Gründung einer Centralgewalt mit einheitlicher militärischer und diplomatischer Leitung die Aussicht auf ein Bündnis deutscher Fürsten unter einander, ja selbst auf ein Bündnis mit außerdeutschen Staaten entgegenstellte.[1]

Nun waren in den ersten Tagen des Monats Mai bei Gelegenheit einer Sitzung des Vorstandes nicht nur eine größere Anzahl Ausschußmitglieder, sondern auch andere Mitglieder des Vereins und gesinnungsverwandte deutsche Politiker in Heidelberg versammelt. Da gab jene Erklärung des Ministers von Borries der Versammlung Veranlassung, in der bekannten „Heidelberger Erklärung" vom 6. Mai der Entrüstung, welche ein solches Verhalten hervorrufen mußte, Worte zu verleihen:

„.... Diesem Geständnis eines deutschen Ministers, welches die allgemeine Entrüstung erregt, setzen wir die Erklärung entgegen: das deutsche Volk ist entschlossen, keinen Fuß breit deutscher Erde unter fremde Botmäßigkeit gelangen zu lassen; immer näher rückt die Gefahr, mit welcher eine fremde Macht uns umstrickt; immer tiefer und weiter verbreitet sich die Erkenntnis, daß nur die einheitliche Leitung der militärischen Kräfte und der auswärtigen Politik die drohende Gefahr erfolgreich zu bekämpfen vermag. Der deutschen Regierung, die angesichts dieser Gefahr mit mannhaftem Entschluß an der Spitze der im Parlament geeinigten Nation für die Ehre, die Freiheit und die Macht des Vaterlandes in die Schranken tritt, wird das deutsche Volk mit Vertrauen die Vollmacht übertragen sehen, deren sie zur Lösung ihrer Aufgabe bedarf. Die deutsche Regierung dagegen, welche ihre Pflicht so schmach-

[1] Nach der amtlichen „Hannoverischen Zeitung" lautete die Äußerung:
„Dann erstrebe der Nationalverein zweitens eine Centralgewalt, welche jetzt näher dahin formuliert sei, daß die ganze Militärhoheit und die diplomatische Vertretung in die Hand eines deutschen Fürsten und zwar, wie man aus dem ganzen Auftreten des Nationalvereins nicht anders annehmen könne, in die Hand der Krone Preußens gelegt werde. Das sei aber nichts anderes als eine völlige Mediatisierung aller übrigen deutschen Fürsten. Eine solche aber werde und könne sich keiner der größern Fürsten gefallen lassen. Ein solcher Versuch würde zu Bündnissen mit außerdeutschen Staaten drängen, die sehr zufrieden sein würden, die Hand in Deutschlands Angelegenheiten zu bekommen; ein solcher Versuch würde nicht zur Einheit, nicht zur Stärke, sondern zu inneren Kriegen, zur Einmischung von außen und zu Kriegen mit Außenmächten führen." Schultheß, Kalender. 1860 p. 124.

voll vergessen würde, daß sie bei auswärtigen Mächten einen Rückhalt suchte in Fragen der nationalen Entwicklung, bei feindlichen Mächten Hülfe suchte oder annähme zur Abwehr der Opfer, welche zu kraftvoller Bekämpfung dieser Feinde von ihr gefordert werden — eine solche Regierung würde dem öffentlichen Urteil und dem Schicksal verfallen, das Verrätern gebührt."[1]

Aus verschiedenen Gegenden Deutschlands erfolgten Beitrittserklärungen hiezu.

Eine infolge der Heidelberger Erklärung gegen Herrn von Bennigsen gerichtete offizielle hannöversche Broschüre brachte etwas mehr Leben in die Ausschußverhandlungen und „gab dem nur zu lange in den Wolken geführten politischen Kampfe um die deutsche Einheit wieder einmal eine konkrete greifbare Gestalt. So darf man sagen, daß Herr von Borries zu glücklicher Stunde erschienen war, um den Nationalverein vor der Gefahr der Langweiligkeit zu retten. Die moralische Bekämpfung des hannöverschen Goliath blieb denn auch einer der vorzüglichsten Erfolge und eine der besten Erinnerungen des deutschen Nationalvereins."[2]

Aber schon diese leise Regung ernsthafterer Opposition, von Hannover ausgehend, wirkte ansteckend, und einige Regierungen der Mittel- und Kleinstaaten ergriffen sogleich allerlei Maßregeln gegen einzelne Mitglieder des Vereins.

Wie sehr man an einzelnen Höfen in Aufregung war gegenüber der Bewegung für die deutsche Einheit, das ahnten zunächst die wenigsten der Mitglieder des Nationalvereins. Erst als im Sommer 1860 dem Herzog Ernst von Koburg-Gotha in Baden-Baden von seiten der dort versammelten Fürsten Vorwürfe gemacht wurden wegen seiner Stellungnahme zum Nationalverein, mochten sie einen Einblick in die wahre Sachlage gewinnen. An jener Fürstenkonferenz hatten ferner die vier Könige Anstrengungen gemacht, den Prinz-Regenten von Preußen von der Notwendigkeit, gegen den Nationalverein einzuschreiten, zu überzeugen.

---

[1] Schultheß' Kalender 1860. p. 125. Auch im „Schwäbischen Merkur" vom 6. Mai.

[2] Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. p. 415.

Am 8. Mai erklärte Herr von Borries in der 2. Kammer von Hannover, „die öffentlichen Blätter hätten seine Äußerung irrig aufgefaßt. Er habe nur die Möglichkeit vorgehalten, wenn durch zweckwidrige Mittel des Nationalvereins alles aus den Fugen gehe." Schultheß' Kalender 1860 p. 125.



Dieser lehnte aber jedes polizeiliche Einschreiten auf das bestimmteste ab.[1] Er schrieb darüber an Herzog Ernst: „So lange sich der Verein innerhalb der gesetzlichen Grenzen halte, könne er eine Unterdrückung desselben von Bundeswegen nicht gestatten; sollte aber der Nationalverein weiter gehen und dann das Treiben von 1848 wieder anfangen — die Umgestaltung der Staaten von unten herauf versuchen wollen —: dann werde auch er, der Regent, sich gegen ihn erklären müssen.[2] Einigermaßen charakterisierend für den Zustand der Ängstlichkeit und der Aufregung, in dem man sich an einigen Höfen wegen der nationalen Bewegung befand, mögen folgende Worte sein, die ein mit dem Herzog Ernst befreundeter Fürst demselben schrieb:[3]

„Aber wie hat sich das alte, von mir so geliebte Koburg verändert! Dort herrscht jetzt die Demokratie! Dort wird Revolution für Deutschland vorbereitet durch den verräterischen Nationalverein.“[4]

2. Großdeutschland oder Kleindeutschland?

Man war sich noch nicht klar über die Absichten des Nationalvereins betreffs Deutsch-Österreich. Daher richteten mehrere Patrioten aus Thüringen und Preußen eine „Offene Anfrage an den Nationalverein“. Indem sie die Heidelberger Erklärung vollständig billigten, fragten sie den Nationalverein: „Will derselbe ein Deutschland mit oder ohne Österreich?“

Jeden Versuch, Österreich aus Deutschland auszuscheiden, betrachteten diese Patrioten „als moralischen Verrat am deutschen Vaterlande.“ Nach Darlegung ihrer Ansichten schlossen sie die Anfrage mit folgenden Worten: „Den Nationalverein, dessen freisinnige Bestrebungen wir vollkommen billigen, dessen Absicht aber in Bezug auf Deutsch-Österreich

---

[1] Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. p. 436.

[2] Theodor von Bernhardi: Die ersten Regierungsjahre König Wilhelms I. 4. B. p. 29.

[3] In einer Zusammenkunft, die der Vereinsausschuß am 20. Juni in Koburg hatte, suchte Herzog Ernst die anwesenden Mitglieder über die Auffassung vom Nationalverein, die man in Fürstenkreisen hatte, aufzuklären. Herzog Ernst ... p. 437.

[4] Herzog Ernst ... p. 416.

noch nicht klar und unumwunden ausgesprochen worden ist, fordern wir dieser Erklärung gegenüber zu einer offenen unzweideutigen Antwort auf.[1]

Wir sehen, daß der Nationalverein im wesentlichen bereits vielfach warme Teilnahme fand; aber seine kleindeutschen Bestrebungen, und wenn sie anfangs auch noch so verhüllt waren, stießen viele zurück, die ihm im übrigen günstig gesinnt waren.

Dennoch belief sich die Zahl der Vereinsmitglieder gegen Ende Mai auf 5000; die wenigsten waren aus Österreich und Altbayern; aus dem übrigen Bayern und aus Baden waren je zwei= bis dreihundert beigetreten; aus Württemberg, wo die bereits genannte Göppinger Versammlung beschlossen hatte, neben dem Nationalverein eine besondere Stellung einzunehmen, nur etwa 50; doch war die Zahl der Beitrittserklärungen stetig im Zunehmen begriffen, auch aus Württemberg.[2] Nicht unbedeutendes Aufsehen erregte der im August erfolgte Austritt eines Mitgliedes, des Advokaten Niebuhr in Varel, der in einer Erklärung die Beweggründe, die ihn zu diesem Schritt veranlaßten, darlegte.[3]

Am 21. August wurde im Gertrudenhof in Köln eine Versammlung von Mitgliedern des Nationalvereins abgehalten. Da kam zunächst ein in großdeutschem Sinne abgefaßter Antrag zur Sprache, der in folgendem gipfelte:

Bei der zu erstrebenden Neugestaltung Deutschlands dürfe kein Teil des deutschen Vaterlandes (also auch nicht Deutsch=Österreich) ausgeschlossen werden. Der Nationalverein habe bei dem Neubau der deutschen Einheit lediglich durch gesetzliche Einwirkung auf die öffentliche Meinung mitzuwirken, ohne das Vaterland durch verfrühte Konstituierungsversuche zu gefährden.[4]

Die in diesem Antrag ausgesprochenen Gedanken standen allerdings in schroffem Gegensatz zu den Grundsätzen des Nationalvereinsausschusses, wie sie in der „Wochenschrift“ zu erkennen waren. Das gab den dem Nationalverein feindlich gesinnten Blättern Anlaß, sich zu fragen, was wohl der Vereinsausschuß mit diesen kölnischen „Ketzern“ anfangen werde.

Der Antragsteller verlangte übrigens die Vertagung der Abstimmung bis in eine spätere Sitzung nach der Generalversammlung in Koburg,

[1] Allgemeine Ztg. 1860 II. p. 2342.
[2] Allgemeine Ztg. 1860 II. p. 2563.
[3] Allgemeine Ztg. 1860 III. p. 3819.
[4] Allgemeine Ztg. 1860 III. p. 3982.

womit sich die Versammlung einverstanden erklärte. Auf später verschoben wurde ebenfalls die Abstimmung über einen Antrag, der sich auf die Behauptung der „Wochenschrift des Nationalvereins“ bezog, daß die preußischen Gesandten von Bismark-Schönhausen und von Usedom Abtretungen auf dem linken Rheinufer angeraten hätten.[1]

Die nassauischen Mitglieder des Nationalvereins versammelten sich ihrerseits in Winkel am 28. August. Doch war diese Versammlung schwach besucht.[2]

In den ersten Septembertagen sollte in Koburg die erste Generalversammlung stattfinden. Mit größter Spannung sah man derselben entgegen; denn daß es zu bewegten Debatten kommen würde, erwartete man allgemein. Francke, dessen Namen wir bereits erwähnt, äußerte sich gegen Sammer (während eines Besuches beim Herzog Ernst von Koburg-Gotha am 31. August), daß der Nationalverein möglicherweise in wenigen Tagen ganz österreichisch sein könne, da die Süddeutschen lebhafte Sympathien für Österreich mitbringen würden.[3]

Im Gespräch bemerkte der Herzog, von der Haltung des Nationalvereins in Koburg und von seinen Beschlüssen werde sehr viel abhängen. Die Führer des Vereins seien wiederholt zur Mäßigung ermahnt worden. Bedenklich sei, daß der Verein sein eigenes Programm feststellen wolle. Es könnte eine dreifache Gefahr eintreten:

1. Wenn der Verein eine konstituierende Nationalversammlung verlangen würde und sich selbst als Vorparlament konstituieren möchte;

2. wenn er die Reichsverfassung von 1849 zu seiner Fahne wählen würde;

3. wenn er die Hegemonie Preußens proklamieren und verlangen würde, daß diesem Staat die diplomatische Vertretung des Bundes nach außen und die Militärmacht im Innern übertragen werde.

Würde einer der drei Beschlüsse gefaßt, so müßte auch der Herzog dem Nationalverein seinen Schutz entziehen.[4]

König Leopold von Belgien schrieb an den Herzog betreffs der bevorstehenden Versammlung des Nationalvereins unter anderm folgendes: „Der Nationalverein hat, wie ich höre, die Absicht, im September ein

[1] Allgemeine Ztg. 1860 III. p. 3982.

[2] Allgemeine Ztg. 1860 III. p. 4084.

[3] Theodor von Bernhardi, Tagebuchblätter aus den Jahren 1860—1863. IV. p. 14.

[4] Theodor von Bernhardi, Tagebuchblätter. IV. p. 18.

Programm zu verhandeln; die Feinde desselben hoffen, daß er in diesem Bestreben zusammenbrechen werde. Um dieses zu vermeiden, müßte man für das Programm allgemein verständliche Dinge wählen, ohne die es kein Deutschland geben könne und welche daher selbst von den Feinden nicht negiert werden können.[1]

Unterdessen hatte von Bennigsen Francke veranlaßt, in Berlin anzufragen, ob man es dort dem Nationalverein nicht verargen würde, wenn derselbe preußische Hegemonie und Volksvertretung am Bundestage in sein Programm aufnehmen würde. Francke schrieb deshalb an Max Duncker. Letzterer aber antwortete, er habe nicht höhern Orts anfragen wollen, weil er doch keine bestimmte Antwort zu erhalten hoffte. Man hätte ihm vielleicht gesagt, „der Nationalverein müsse selber wissen, wie weit er glaube gehen zu dürfen. Vielleicht hätte man auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht genug sei, wenn der Nationalverein nur das Prinzip preußischer Hegemonie aufstellte und die andere Hälfte, die Volksvertretung am Bunde, weglasse.[2]

Francke hielt diese Antwort für inspiriert und er hat sich vielleicht nicht getäuscht. von Unruh hatte Herrn von Auerswald ebenfalls angefragt, welche Stellung die preußische Regierung gegenüber dem Nationalverein einzunehmen gedenke. Er erhielt nur eine ausweichende Antwort. Einige Tage später überbrachte ihm Max Duncker im Auftrage des Ministerpräsidenten ein Schriftstück, das auf den Nationalverein Bezug haben sollte. Es enthielt aber nur die Ansichten der preußischen Regierung über allfällige Reformen: der großdeutsche Standpunkt sollte festgehalten werden.[3]

3. Erste Generalversammlung des Nationalvereins.

Schon seit dem 1. September befanden sich die Ausschußmitglieder in Koburg, um die zahlreichen eingelaufenen Anträge näher zu prüfen und ihre eigenen Beschlüsse für die Generalversammlung vorzubereiten. Durch Kooptation hatte der Ausschuß seine Mitgliederzahl von 11 auf 22 erhöht, wovon 17 anwesend waren, darunter Gutsbesitzer von Bennigsen aus Hannover, Redakteur Brater aus München, Advokat Metz aus

[1] Theodor von Bernhardi, Tagebuchblätter. IV. p. 31.
[2] Theodor von Bernhardi, Tagebuchblätter. IV. p. 34.
[3] von Unruh, Erinnerungen. p. 201.



Darmstadt, Advokat Reyscher aus Stuttgart, Advokat Rießer aus Hamburg, Kreisrichter a. D. Schulze aus Delitzsch, Regierungsrat a. D. von Unruh aus Berlin, Landschaftsrat Brämer aus Ostpreußen, Advokat Lehmann aus Kiel.

Unter den eingelangten Anträgen sollen besonders zwei eine lebhafte Diskussion zur Folge gehabt haben, der eine auf Anerkennung der Reichsverfassung von 1849, der von Mannheim eingebracht worden, und der andere auf Ausdruck der deutschen Sympathien für die italienische Bewegung. Doch konnte schließlich eine Einigung erzielt werden.

Am 3. September sollte die erste Generalversammlung des deutschen Nationalvereins ihren Anfang nehmen. Gegen 500 Vereinsmitglieder fanden sich in Koburg ein, wovon der größte Teil aus Süddeutschland. Auch ein Italiener war anwesend: Giacomo Lignana, Professor der orientalischen Sprachen in Bologna und Deputierter des Turiner Parlaments, dem es besonders um das Zustandekommen der oben erwähnten italienischen Adresse zu thun war.[1]

Die erste Vereinigung der Angekommenen fand am Nachmittag des 3. September auf dem freien Platz des Schießstandes, vor dem Retschenthor, statt, wo man sich gegenseitig vorstellte. Bald entfernten sich jedoch die Mannheimer und Pfälzer, um eine Fraktionsversammlung für Durchsetzung des Antrages auf die Reichsverfassung abzuhalten.[2]

Abends 8 Uhr wurde die offizielle Vorversammlung in der prinzlichen Reitbahn von Herrn von Bennigsen eröffnet, mit einer begeisterten Anrede, der wir folgendes entnehmen: „Lassen Sie uns also festhalten an der Hoffnung, daß jetzt nach Jahresfrist es gelingen werde, durch diese Versammluug nicht nur zu wahren, was wir erreicht haben, sondern zu mehren, was wir hinter uns haben, indem wir in besonnener und bewußter Thätigkeit das weiterentwickeln und erfüllen, was bislang nur in Anfängen und zum Teil noch verhüllt vor uns liegt. Zu dieser Hoffnung sind wir berechtigt, wenn in uns Deutschen das Bewußtsein kräftig geworden ist, daß wir, wollen wir etwas leisten in politischen Dingen, die Fehler ablegen müssen, die uns oft den Spott des Auslandes zugezogen haben, das uns doch stets hochgeachtet hat in Wissenschaft und Kunst. Die Fehler namentlich, daß wir im Kampf über Prinzipien das

[1] Allgemeine Ztg. 1860 III. p. 4129.
[2] Allgemeine Ztg. 1860 III. p. 4140.



wirklich Erreichbare und bei dem Streit über Einzelheiten den großen Zusammenhang politischen Lebens aus den Augen verlieren. Meine Herren! Vaterlandsliebe und das Erkennen der Fehler der alten, politischen Parteien werden uns den rechten Weg leiten, daß wir in unsern Verhandlungen und Beschlüssen alles nicht Wesentliche zurückdrängen, daß wir ferner selbst mit Aufopferung der Ideale einer frühern politischen Bewegung und mit Verzichtleistung auf die sofortige und vollständige Erfüllung unserer Hoffnungen das Streben darauf richten, den festen Grund und Anfang einer nationalen Entwicklung zu legen, unter ruhiger Würdigung der vorhandenen Thatsachen und der Zusammenfassung der vorhandenen Kräfte des deutschen Volks.

Die Liebe zum Vaterlande und die in ihr wurzelnde Begeisterung, die feste Zuversicht, im Laufe der Zeit große Ziele zu erreichen, werden uns die Kraft geben, entschlossen und unerschüttert unsere Aufgaben zu verfolgen und endlich alle Hindernisse zu überwinden, welche die Zerrüttung unseres Vaterlandes durch die Kämpfe der alten Parteien und die Macht und Anfeindung unserer Gegner uns entgegenstellen.[1]

Herr von Bennigsen wurde hierauf als Präsident bestätigt und empfahl der Versammlung eine kurze Geschäftsordnung, die auch sogleich angenommen wurde.[2]

Die Herren Nagel und Rückert von Koburg wurden zu Protokollführern ernannt.[3]

Nachdem der Vorsitzende der Versammlung die Anordnung der Verhandlungen mitgeteilt hatte, wurde für die Tagesordnung dieser ersten Versammlung festgesetzt:

1. Die Berichterstattung des Ausschusses,
   a) über die innern Verhältnisse des Vereins;
   b) über dessen bisherige politische Thätigkeit.

---

[1] Protokoll der ersten Generalversammlung des Nationalvereins. 1860 p. 3.

[2] Niemand hat je daran gedacht, Herrn von Bennigsen den Vorsitz im Vereinsausschuß, wie im Verein selbst, streitig zu machen. Denn obschon es unter den Vereinsmitgliedern glänzendere Redner als ihn geben mochte, wie Schulze-Delitzsch, Metz, Rießer und Miquel, so war doch *sein* Wort das entscheidende. In seinen Reden verkörperte sich die Idee der nationalen Bewegung. Es gelang ihm, die oft auseinandergehenden Ansichten im Nationalverein zusammenzuhalten und das war bei der damaligen Lage der Dinge wahrlich kein geringes Verdienst. Vgl. Dr. H. Blum, Vorkämpfer der deutschen Einheit. p. 249.

[3] Protokoll 1860. p. 4.



2. Eine allgemeine zwanglose Debatte über die der Versammlung vorliegenden Fragen.[1]

Die zahlreich eingegangenen Anträge befaßten sich mit der Verfassungsfrage, der Amnestie, der schleswigischen Frage, der militärischen Volksentwicklung, der italienischen Frage, der Neuorganisation der Vereinsthätigkeit.

Es erhielt nun zunächst das geschäftsführende Ausschußmitglied Streit das Wort, um eine Zuschrift von Freunden des Nationalvereins aus Hanau zu verlesen, die mit großem Beifall begrüßt wurde.[1]

Hierauf erstattete er Bericht über die innern Verhältnisse des Vereins, indem er jedoch dem eigentlichen Gegenstand seiner Berichterstattung einige Vorbemerkungen vorausschickte.[1] Es folgten hernach die Mitteilungen über die Organisation und über die finanziellen Verhältnisse des Vereins.

Was die Organisation anbetrifft, so ergibt sich dieselbe im wesentlichen aus der folgenden „Instruktion über die beim Beitritt zum Nationalverein festzuhaltenden Punkte", welche in der ersten (Oktober-) Sitzung beraten und angenommen worden war. Sie lautet:

„1. Der deutsche Nationalverein mit seinem Sitz zu Koburg besteht einheitlich für ganz Deutschland und ist die Bildung von Zweig- und Nebenvereinen, die mit demselben in Verbindung treten wollen, durchaus ausgeschlossen, indem dieselbe der Vereinsgesetzgebung der meisten deutschen Einzelstaaten widerspricht.

2. Bei der Unterzeichnung des Statuts hat jedes Mitglied zugleich seinen Jahresbeitrag in die Vereinskasse, der nicht unter 1 Thaler preußisch Courant betragen darf, zu zeichnen.

3. Für die einzelnen Orte und Gegenden bestimmt der Ausschuß die Personen, welche die Beiträge einkassieren und die Gelder an den Vorstand nach Koburg einsenden.

4. Ebendahin sind auch die Originalbeitrittserklärungen zu senden.

5. Der Vorstand bildet überhaupt das Organ, durch welches der Ausschuß mit den Vereinsmitgliedern in Verbindung tritt, weshalb alle Anträge und Anfragen in Vereinsangelegenheiten an ihn zu richten sind.

Derselbe besteht gegenwärtig aus: von Bennigsen, Vorsitzender, Rechtsanwalt Fries und Rechtsanwalt Streit, welchem letztern die

[1] Protokoll 1860. p. 4.

Geschäftsführung übertragen ist, und an welchen daher alle Zuschriften und Sendungen zu richten sind."[1]

Die Ernennung eines engern, geschäftsleitenden Vorstandes, sowie eines Vorsitzenden und eines am Sitz des Vereins wohnenden Geschäftsführers aus der Mitte des Vorstandes (Punkt 5) war für eine geordnete Leitung der Vereinsangelegenheiten absolut unerläßlich, besonders wenn man bedenkt, daß die Mitglieder des Ausschusses in ganz Deutschland zerstreut wohnten. Außer den 22 Ausschußmitgliedern unterhalten den Verkehr und Zusammenhang zwischen den Vereinsmitgliedern und den leitenden Organen des Vereins die Agenten, welche sowohl mit dem geschäftsführenden Vorstand, als mit den einzelnen Ausschußmitgliedern in Verbindung stehen und namentlich die Wirksamkeit der letzteren in den engern lokalen Kreisen, in welchen der Verein Mitglieder zählt, vermitteln. Die Agenten sind zugleich Spezialkassierer, welche die Einzeichnung der Unterschriften und Beiträge, sowie die Einzahlung der letztern entgegennehmen. Solcher Agenten sind bereits 200 ernannt. Zwischen dem Ausschuß und dem von ihm aus seiner Mitte erwählten Vorstand ist die Leitung der Vereinsangelegenheiten so verteilt, daß die laufenden Geschäfte, deren Natur eine Verschiebung von einer Ausschußsitzung zur andern nicht zuläßt, insbesondere die Leitung der innern Angelegenheiten des Vereins, dem Vorstand übertragen sind, welcher dem Gesamtausschuß dafür verantwortlich ist. Alle wichtigeren, nicht zu den laufenden Geschäften gehörenden Angelegenheiten, namentlich alle öffentlichen Kundgebungen im Namen des Vereins, unterliegen der Beschlußfassung des Gesamtausschusses, welcher vom Vorstand, so oft dies erforderlich, einberufen wird. Im Vorstand selbst liegt die Korrespondenz und das Kassawesen, sowie die Ausführung der Beschlüsse des Vorstandes und des Ausschusses, in den Händen des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes; demselben sind ein Buchhalter und ein Sekretär zur Unterstützung an die Seite gestellt. Der Vorstand hat wenigstens jeden Monat eine Sitzung abzuhalten zur Entgegennahme des Referats des Geschäftsführers und zur Beschlußfassung über die wichtigeren laufenden Geschäfte.[2]

Dies genügt, um eine Übersicht über die Organisation des Vereins zu haben.

---

[1] Protokoll 1860. p. 6.
[2] Protokoll 1860. p. 7.



Es folgten hierauf einige Mitteilungen über das Kassawesen und die finanziellen Verhältnisse des Vereins, wovon wir hier nur das Wichtigste wiedergeben wollen.

Unter den Einnahmeposten figurieren:[1]

	fl.	kr.
Bestand der Vereinskasse bei der Verlegung des Domizils nach Koburg	482.	21
An ordentlichen Mitgliederbeiträgen	15,188.	22 1/2
(Es sind dies nicht Beiträge von je 1 Thaler und einer dementsprechenden Mitgliederzahl, sondern Beiträge von 5369 Mitgliedern, wovon viele freiwillig erhöhte Beiträge zeichneten.)		
An außerordentlichen, teils anonymen Beiträgen . . .	1,361.	45
Von Deutschen aus London, teils als Geschenk, teils für Exemplare der „Wochenschrift"	596.	—
Dazu kommen noch etwa 1000 fl. für diverse kleinere Einnahmen, sowie an durchlaufenden Posten.[2]		
Es ergibt sich demnach die Totalsumme von	18,674.	21 1/2

Unter den Ausgaben finden sich:

	fl.	kr.
An auf die Wirksamkeit durch die Presse bezüglichen, einschließlich des bisherigen Aufwands für die „Wochenschrift", jedoch ausschließlich der für die Expedition verausgabten Gehalte	4,865.	48
An Bureau-Aufwand	2,534.	22
An Reisekostenentschädigung für 22 Ausschußmitglieder für in Koburg, Gotha, Eisenach, Berlin und Heidelberg im Laufe des Geschäftsjahres stattgefundene 5 Ausschuß- und 10 Vorstandssitzungen	2,506.	25
An kleineren Ausgaben	181.	76 1/2
Dazu an verzinslich auf laufende Rechnung angelegten Posten, mit im ganzen	7,069.	13
An durchlaufenden Posten	791.	7
Ergibt sich, unter Zuziehung des baren Kassabestandes von	724.	30
ebenfalls die bereits erwähnte Totalsumme[3] von	18,674.	21 1/2

[1] Wir führen nur die wichtigsten an.
[2] Protokoll 1860. p. 8.
[3] Protokoll 1860. p. 10.

Außer dem vorhin erwähnten baren Kassabestand und außer dem Wert des wenigen dermaligen Inventars besteht als Einnahmeüberschuß das wirkliche Vermögen des Vereins noch in denjenigen Posten der Ausgaben, welche nach und nach auf der Koburg-Gothaer Kreditbank auf laufende Rechnung verzinslich angelegt worden sind und an Kapital und Zinsen zur Zeit 7132 fl. betragen.[1]

Wie wir sehen, bestanden die Einnahmen in Beiträgen der Mitglieder, anonymen Einsendungen und im Verkauf von Drucksachen, später insbesondere der „Wochenschrift". Die Ausgaben erwuchsen für Druck, Reisekosten, Verwaltung und Diäten der Ausschußmitglieder bei ihren Zusammenkünften (jedes Ausschuß- resp. Vorstandsmitglied erhielt neben seinen Transportkosten einen Diätensatz von 2 Thalern pro Tag.[2]

Dem Herrn Streit folgte der Rechtsanwalt Fries aus Weimar, um über die politische Thätigkeit des Nationalvereins, resp. des Ausschusses im abgelaufenen Jahr Bericht zu erstatten. Er bemerkte, das Vereinsstatut enthalte keine Anweisung für den Ausschuß. Derselbe müsse, in der Zwischenzeit von einer Versammlung zur andern, im Sinne des Statuts bei allen sich darbietenden geeigneten Veranlassungen im Namen des Vereins öffentliche Erklärung abgeben. Ob der Ausschuß bei solchen Veranlassungen wirklich dem im Statut des Vereins ausgesprochenen Zwecke gemäß gehandelt hat, darüber kann die öffentliche Meinung durch die Presse und die Mitglieder des Vereins in den Generalversammlungen urteilen. Es könne dem Ausschuß hierbei nicht auf erfolglose Demonstrationen ankommen, vielmehr habe er die einzelnen Fragen zu prüfen und durch seine Aussprüche über dieselben in der öffentlichen Meinung zu wirken. So habe er bei Beginn seiner Thätigkeit zwei Fragen auf der Tagesordnung der deutschen Geschichte vorgefunden, die kurhessische und die schleswig-holsteinische. Über beide hat er seine Erklärungen abgegeben und seine Aufforderung zum gemeinsamen Wirken an die Vereinsmitglieder erlassen.

In der Sitzung vom 12. Dezember v. J. beschloß der Ausschuß eine Erklärung[3] in der kurhessischen Sache, in welcher er die Beseitigung des Verfassungsgesetzes vom Jahre 1852 verlangte und die Mitglieder

[1] Protokoll 1860. p. 7.
[2] Protokoll 1860. p. 9.
[3] Befindet sich im Protokoll 1860, p. 11.

des Vereins aufforderte, allen gesetzlichen Einfluß in ihren Kreisen, besonders in der Presse und in der Landesvertretung dahin auszuüben, daß dem kurhessischen Volke seine Verfassung vom 5. Januar 1831 unverkürzt zurückgegeben werde.

Die schleswig-holsteinische Frage ist in dem zweiten Flugblatte des Nationalvereins behandelt worden. Hierin wurde die Wiederherstellung des Rechts in Schleswig-Holstein verlangt, sowie Schutz für Schleswig gegen alle Inkorporationsversuche.[1]

Hierauf berichtete Herr Fries über die Haltung des Vereins in der savoyischen Frage, worüber wir bereits an anderer Stelle gesprochen. (Siehe S. 29.) Ebenso haben wir auch schon die Heidelberger Erklärung erwähnt. (Siehe S. 32).

Nachdem die Versammlung durch Aufstehen dem Ausschuß für seine bisher entwickelte Thätigkeit ihren Dank ausgedrückt (auf den Antrag des Pastors Rooth aus Hamburg) und dieselbe Erkenntlichkeit auch den auswärtigen Deutschen, welche Zusendungen an den Verein gemacht,[2] bezeugt hatte, bestieg Herr Schulze aus Delitzsch die Rednerbühne und hielt eine glänzende Rede,[3] in welcher er versuchte, das Recht und die Hoffnung der nationalen Partei auf die einheitliche und freiheitliche Gestaltung des Vaterlandes aus der geschichtlichen Entwicklung des deutschen Volks nachzuweisen. Angesichts der schweren Kämpfe, welche des Vereins am folgenden Tag harrten, sei es nötig, daß man sich vorher in den einigenden Momenten der deutschen Geschichte sammle und vertiefe. Bei der Verschiedenheit der Ansichten komme es auf den eisernen Entschluß an, daß man sich einigen wolle, weil man sich einigen müsse. Der Redner zeigte ferner, wie die sittliche Kraft des deutschen Volkscharakters im Handeln und Leiden immer groß gewesen sei und daraus deduzierte er die Bedeutung der deutschen Nationalität für die Humanität; um dieser Humanität willen wünschte er die Fortdauer des deutschen Volkswesens. Letzteres lasse sich aber nur als einheitlicher und freiheitlicher Staatskörper denken, darum müsse dieser Körper auch errungen werden. Der Sieg der deutschen Nationalität sei der Sieg der Humanität.

Unter lebhaftem Beifall schloß der Redner seinen Vortrag. Der

[1] Protokoll 1860. p. 11.
[2] Protokoll 1860. p. 12.
[3] Protokoll 1860. p. 13.

Präsident machte alsdann noch die vorläufige Tagesordnung für den folgenden Tag:

1. Die Verfassungsanträge des Ausschusses, einschließlich der bezüglich der Reichsverfassung gestellten Anträge,

2. Die Amnestiefrage

der Versammlung bekannt und um 10 Uhr abends wurde die erste Sitzung geschlossen.

Die erste eigentliche Hauptversammlung wurde am 4. September morgens 9 Uhr eröffnet.

In der Verfassungsfrage lagen die Ausschußanträge 1 und 2, sowie verschiedene Amendements, Unteramendements und selbständige Anträge vor. Der erste Ausschußantrag, als der wichtigere, lautet wie folgt:[1]

1. „Das deutsche Volk wird seinen Anspruch auf bundesstaatliche Einheit, welcher durch das Gesamtorgan des Bundes und alle einzelnen deutschen Regierungen anerkannt ist und in der Reichsverfassung von 1849 seinen Ausdruck gefunden hat, nimmermehr aufgeben.

Hiernach erkennt es der Nationalverein für seinen Beruf, auf die Schaffung einer einheitlichen Centralgewalt und eines deutschen Parlaments mit allen gesetzlichen Mitteln hinzuwirken. Zu den Befugnissen der Centralgewalt gehört vor allem die militärische Obergewalt und die ausschließliche Vertretung gegenüber dem Ausland.

Der Nationalverein erwartet, daß jeder deutsche Volksstamm willig die Opfer bringen werde, die zur Erreichung der Größe und Einheit Deutschlands nötig sind. Das preußische Volk vor allem muß darthun, daß es trotz seiner glänzenden Geschichte und trotz der Großmachtstellung des preußischen Staates sich als Teil des deutschen Volkes fühle und daß es gleich jedem andern Staate Deutschlands der deutschen Centralgewalt und Volksvertretung sich unterordne.

Wenn die preußische Regierung die Interessen Deutschlands nach jeder Richtung thatkräftig wahrnimmt und die unerläßlichen Schritte zur Herstellung der deutschen Macht und Einheit thut, wird gewiß das deutsche Volk vertrauensvoll die Centralgewalt dem Oberhaupt des größten reindeutschen Staates übertragen sehen.

Der Nationalverein gibt keinen Teil des deutschen Bundesgebietes auf. Er erkennt die deutschen Provinzen Österreichs als natürliche Be-

[1] Wir geben ihn in etwas gekürzter Form wieder, soweit eine Kürzung zulässig war.



standteile des Vaterlandes und wird mit Freude den Augenblick begrüßen, welcher den Anschluß dieser Provinzen an das geeinigte Deutschland möglich macht..... Der Verein wird aber auch, falls die Macht der Verhältnisse und unbesiegbare Hindernisse die deutschen Teile Österreichs vom gleichzeitigen Anschluß an den deutschen Bundesstaat abhalten, sich hierdurch nicht hindern lassen, die Einigung des übrigen Deutschlands anzustreben.[1]

Auf den zweiten Antrag, der sich mit der Reichsverfassung befaßt, wollen wir hier nicht näher eingehen.

Selbständige Anträge wurden gestellt von den Herren Dr. Amelung und Genossen aus Stettin, Dr. Lüning aus Rheda,[1] Ladenburg und Genossen aus Mannheim, Dr. jur. L. Rückert aus Koburg, Professor Schüler aus Jena. Verbesserungsanträge zu den Ausschußanträgen stellten die Herren Geheimrat Welcker aus Heidelberg, Obergerichtsanwalt Weber aus Stade, Schüler aus Jena, Dr. Braunfels und Genossen aus Frankfurt a. M.,[2] Reuß und Genossen aus Nürnberg, Dr. Amelung aus Stettin, Dr. Detroit aus Magdeburg.[3]

Hierauf ging man zu den Verhandlungen über. Zunächst erhielt Herr Metz aus Darmstadt das Wort zur Berichterstattung über die beiden Ausschußanträge.[3]

Hernach sprachen die verschiedenen Antragsteller. Es würde uns aber zu weit führen, näher darauf einzugehen.

Schließlich gelangten zur Abstimmung nur

1. der Antrag von Reuß und Genossen,[4]
2. der Schülersche zweite Verbesserungsantrag[5]
3. und demnächst der Ausschußantrag Nr. 1 selbst.

Der eventuelle Ausschußantrag Nr. 2 wurde fallen gelassen, da alle diesbezüglichen Anträge zurückgezogen worden waren.

---

[1] Protokoll 1860. p. 15.

[2] Protokoll 1860. p. 16.

[3] Protokoll 1860. p. 17.

[4] Daß bei Absatz 1 zwischen den Worten „seinen Ausdruck" gesetzt werde: „rechtlichen". Protokoll p. 17.

[5] Daß der erste Ausschußantrag bei den Worten schließe: „der Nationalverein gibt keinen Teil des deutschen Bundesgebietes auf", und daß die folgenden Sätze weggelassen werden. Protokoll p. 16.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Reuß nahezu einstimmig angenommen, das Schülersche Amendement abgelehnt und der Ausschußantrag mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.[1]

Es wurde sodann noch der Ausschußantrag betreffs der Amnestie verlesen, der die Mitglieder des Nationalvereins aufforderte, „für Erlaß einer allgemeinen Amnestie der in den verschiedenen deutschen Ländern wegen politischer Vergehen Verurteilten nach Kräften zu wirken.“[1]

Dieser Antrag wurde durch das Ausschußmitglied Brämer begründet und fast ohne weitere Debatte angenommen.

Kaufmann Götte aus Hamburg, Rechtsanwalt Bessel aus Köln und Kaufmann Kopfer aus Mannheim wurden durch Akklamation in den Revisionsausschuß gewählt.[1]

Nachdem der Präsident angezeigt hatte, daß am folgenden Tag die Anträge in der kurhessischen, schleswigischen und italienischen Frage, ferner in der Militärfrage und endlich die Vornahme der Wahl eines neuen leitenden Ausschusses zur Verhandlung kommen würden, wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.[1]

In der zweiten Hauptsitzung vom 5. September kamen zur Verhandlung zunächst die kurhessische und schleswig-holsteinische Angelegenheit. In beiden Fragen wurde nach kurzen Verhandlungen den früher schon vom Ausschuß erlassenen bekannten Erklärungen beigetreten; dem rastlosen Vorkämpfer des kurhessischen Rechts, dem Dr. Oetker in Kassel, wurde durch ein Telegramm die Sympathie des Vereins ausgedrückt und ferner wurde die Veranstaltung einer Sammlung für die vertriebenen Schleswig-Holsteiner durch ganz Deutschland beschlossen.[2] In der italienischen Angelegenheit gab es lange Debatten. Nach Zurückziehung mehrerer Amendements und Anträge wurde sogar der in dieser Sache gestellte Ausschußantrag zurückgezogen und zwar zu Gunsten eines Antrages von Prof. Dr. Reyscher aus Cannstatt auf motivierte Tagesordnung. Diese Tagesordnung, welche als ein Kompromiß der Parteien erscheint, lautete:

„In Übereinstimmung mit der Erklärung des Ausschusses vom 13. März (siehe S. 29), worin bereits die Sympathie des deutschen Volkes für die nationale Bewegung Italiens ausgesprochen, zugleich aber der deutsche Standpunkt in der italienischen Frage gewahrt ist:

---

[1] Protokoll 1860. p. 38.

[2] Protokoll 1860. p. 39 und 40.



über alle gestellten Anträge zur Tagesordnung überzugehen."[1]

Mit großer Mehrheit wurde bei der Abstimmung diese Tagesordnung angenommen.[2]

Es gelangte alsdann noch ein Ausschußantrag über die militärische Jugenderziehung, der dieselbe warm befürwortete, zur Abstimmung und wurde einstimmig angenommen.[3]

Hierauf verlas der Vorsitzende eine vom italienischen Nationalverein in Turin eingesandte Freundschaftsadresse mit der Unterschrift des Präsidenten La Farina.[4] Herr von Bennigsen beantwortete dieses Schreiben

[1] Protokoll 1860. p. 51.

[2] Protokoll 1860. p. 55.

[3] Protokoll 1860. p. 57.

[4] Protokoll 1860. p. 58. „Die italienische Nationalgesellschaft, deren Programm sich in den Worten Unabhängigkeit, Einheit und Haus Savoyen einschließt, sendet einen brüderlichen Gruß und die aufrichtigsten Wünsche an die deutsche Nationalgesellschaft. Die Einheit und Freiheit Deutschlands ist für uns eine Sicherung von Einheit und Freiheit; und keine Ursache, kein Interesse und glücklicherweise kein Vorurteil haben wir zu beseitigen, um dieses Gut einer Nation zu wünschen, welche wir schätzen und im höchsten Werte halten.

Deutschland ist für uns keine Feindin, wohl aber eine Monarchie, welche die Knechtschaft Italiens benötigt, um Deutschland getrennt zu halten, und benötigt die Trennung Deutschlands, um Italien in Knechtschaft zu halten.

Die edle deutsche Nation wolle sich nicht durch die Sophismen Österreichs täuschen und hinreißen lassen, diesseits der Alpen ein Prinzip zu bekriegen, welches sie jenseits triumphieren lassen will: wolle sich erinnern, daß die Logik der Thatsachen mächtiger ist, als der menschliche Wille, und daß die großen Ungerechtigkeiten das menschliche Gewissen empören, und daß bald oder später solche eingebüßt werden.

Wenn Deutschland den zu großen Einfluß, den Frankreich in Italien ausüben könnte, befürchtet, so wolle es erwägen, daß dieser Einfluß eben größer sein wird, je größer die Hindernisse sein werden, auf die wir zu stoßen hätten, um das Unsere wieder zu erlangen; denn nie wird Europa in Frieden sein, so lange Italien nicht an die Italiener sein wird.

Deutschland und Italien sind geschaffen, um sich zu verständigen und gegenseitig zu lieben: ihre Freundschaft ist eine gegenseitige Sicherung von Freiheit und materiellem Wohlergehen. Die italienische Nationalgesellschaft ist hievon tief überzeugt, und wenn eine solche Überzeugung im Geiste der deutschen Gesellschaft liegt, so ist zu dem von beiden Nationen erstrebten Ziele ein großer Schritt gethan.

Glauben Sie den Gefühlen unserer Hochachtung, Sympathie und brüderlichen Liebe, mit welchen wir uns beehren zu unterzeichnen

Turin, den 30. August 1860.

Der Sekretär: C. Buscalioni. Der Präsident: R. Lafarina.

persönlich durch Mitteilung des von der Versammlung in der italienischen Angelegenheit gefaßten Beschlusses.[1]

Zum Schlusse richtete der Vorsitzende einige Abschiedsworte an die Versammlung, welche alsdann ein Hoch auf den Herzog, auf den Präsidenten, den Ausschuß und die Bewohner Koburgs ausbrachte. Der Präsident erklärte hierauf die erste Generalversammlung des deutschen Nationalvereins für geschlossen.[2]

Nach der Sitzung wurde durch das Bureau die Eröffnung der Stimmzettel für die Wahl des neuen Ausschusses vorgenommen. Gewählt wurden die Herren: von Bennigsen, Metz, Streit, Fries aus Weimar, Brater aus München, Cramer aus Doos bei Fürth, Schulze aus Delitzsch, von Unruh aus Berlin, von Rochau aus Heidelberg, Dr. Reyscher aus Cannstatt, Dr. Müller aus Frankfurt a. M., G. Mayer aus Leipzig.

Durch Kooptation wurden sodann von dem neugewählten Ausschuß die übrigen bisherigen Ausschußmitglieder gewählt:

Braemer, Landschaftsdirektor in Ernstburg; Gourdé, Walzwerkbesitzer in Wiesbaden, Mitglied der nassauischen I. Kammer, Dr. Lang, Hofgerichtsprokurator in Wiesbaden, Mitglied der nassauischen I. Kammer, Lehmann, Advokat aus Kiel, Mitglied der holsteinischen Ständeversammlung, Müllensiefen, Fabrikbesitzer in Krengeldanz bei Witten, Dr. Rießer, Obergerichtsrat in Hamburg, Rose, Advokat in Leipzig, Rückert, Dr. med. in Koburg, Dr. Veit, Buchhändler in Berlin, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, und dazu noch folgende vier Personen: Cetto, Gutsbesitzer in Trier, Georgii, Rechtskonsulent in Eßlingen, Ladenbnrg, Obergerichtsanwalt in München, Otto Lüning, Dr. med. in Rheda.[3]

Der bisherige Vorstand (von Bennigsen, Fries, Streit, Dr. med. Rückert) wurde vom Ausschuß neu bestätigt und als weiteres Mitglied Dr. Reyscher in denselben gewählt.[4]

Über das Verhältnis des in Koburg angenommenen „Programms"

---

[1] Diese Antwort steht im Protokoll p. 58.

[2] Protokoll 1860. p. 58.

[3] Protokoll 1860. p. 59.

[4] Protokoll 1860. p. 59. Das Verzeichnis der Teilnehmer an der 1. Generalversammlung befindet sich im Anhang I, Protokoll p. 60 ff.

zu dem Frankfurter „Statut“ erklärte die Wochenschrift, daß das letztere durch das erstere nicht beseitigt würde:

„Daß in Bezug auf die Verfassungsfrage im Statut selbst eine Änderung nicht vorgenommen werden sollte, darüber war man schon in Eisenach allseitig einig gewesen. Das Statut sollte vielmehr in seiner weiten Fassung, gewissermaßen als ein beweglicher Rahmen, erhalten bleiben, innerhalb dessen dann je nach Lage der Verhältnisse ein bestimmteres Programm eingeführt werden könnte; im Statut soll das große Endziel der Nationalpartei im allgemeinen, im Programm oder in den von Zeit zu Zeit zu fassenden Resolutionen der jeweilige nächste Weg zu diesem Ziele ausgesprochen werden.“[1]

Daß die in Koburg gefaßten Beschlüsse vielerorts Unwillen erregen würden, war vorauszusehen.

Theodor von Bernhardi bezeichnete in seinen Memoiren die Teilnehmer an der Generalversammlung als „unreife Leute“. Jeder Warnung spottend hätten sie eines der drei Dinge gethan, die der Herzog als gefährlich bezeichnet hatte, indem sie die Hegemonie Preußens und die Volksvertretung am Bundestage als das Ziel ihres Strebens proklamierten. Zudem hätten sie noch den Ausspruch gethan, das Bedürfnis Deutschlands nach Einheit habe seinen Ausdruck in der Verfassung von 1849 gefunden.[2]

In einem Gespräch mit G. Freytag tadelte letzterer den Nationalverein: „Die Leute fingen 48 wieder von vorne an, wenn man sie gewähren ließe.“ Trotzdem er vieles entschuldigte, fand Freytag doch, daß der Nationalverein die Regeneration Deutschlands in sehr unreifer Weise betreibe, „so wie man es von schwärmenden Sekundanern erwarten dürfte.“[3]

Das Urteil ist hart. Mag nun dies oder jenes in den langen Verhandlungen in Koburg den Stempel politischer Unreife tragen, als unreife Leute und Schwärmer dürfen wir die Teilnehmer an jener Versammlung nicht ohne weiteres bezeichnen. Manch ein Talent offenbarte sich im Laufe der Verhandlungen. Nicht wenige traten dort auf, die

[1] Allgemeine Ztg. 1860 III. p. 4351.
[2] Theodor von Bernhardi, Tagebuchblätter. IV. p. 36.
[3] Theodor von Bernhardi, Tagebuchblätter. IV. p. 38.

durch ihre Beredsamkeit, ihr politisches Talent und ihre glühende Vaterlandsliebe befähigt waren, an die wichtige Frage der Umgestaltung der deutschen Verhältnisse prüfend heranzutreten.

Obwohl in den öffentlichen Blättern nur wenig zu lesen war über die Vorgänge in Koburg, so führte die Generalversammlung doch zu diplomatischen Erörterungen über das schon in Baden beabsichtigte allgemeine Verbot des Nationalvereins. Der Prinz-Regent von Preußen war nunmehr erbittert über den Nationalverein und entschlossen, gegen denselben einzuschreiten, wie der Major von Reuter am 11. September dem Herzog Ernst mitteilte."[1]

In der Erwähnung der Reichsverfassung hatte er eben einen persönlichen Angriff erblickt. Er, der damals an der Spitze der preußischen Truppen diejenigen, welche die Reichsverfassung zu ihrem Banner erhoben hatten, bekämpfen mußte, konnte auch jetzt nicht zugeben, daß man darauf zurückkam. Glücklicherweise gelang es dem Herzog, den Prinz-Regenten wieder zu beruhigen, so daß die preußische Regierung vorderhand noch mit scharfen Maßregeln gegen den Nationalverein zurückhielt.[1] In den kleineren Staaten aber begann man bereits die Mitglieder des Nationalvereins zu verfolgen. So wurden besonders im Großherzogtum Hessen im November zahlreiche Strafen verhängt.[2]

Am 11. Dezember fand in Frankfurt a. M. eine von den Städten Offenbach, Mainz, Wiesbaden und Hanau beschickte Monatssitzung des Nationalvereins statt. Gegen 70 Bürger aus Offenbach erklärten hier ihren Beitritt zum Verein. Es wurde sodann die Absendung einer Adresse an die aufgelöste, zweite kurhessische Kammer beschlossen, die von ungefähr 400 Anwesenden unterzeichnet wurde. Unter den gehaltenen Reden ist die des Dr. Braunfels hervorzuheben; sie behandelte die Polizeivorfälle in Berlin, und knüpfte die freudigsten Hoffnungen an den Umschwung der inneren Politik Österreichs (durch den Eintritt Schmerlings ins Ministerium).[3]

---

[1] Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. p. 441.

[2] Schultheß: Europäischer Geschichtskalender. 1860 p. 132.

[3] Allgemeine Ztg. 1860 IV. p. 5755.



4. Thätigkeit des Nationalvereins im Jahr 1861.

Im Jahre 1861 entfaltete der Nationalverein eine große Thätigkeit. Zahlreiche Versammlungen wurden bald hier, bald dort abgehalten. Die Beitrittserklärungen mehrten sich auch infolgedessen von Tag zu Tag.

Am 6. Januar fand in Eltville bei Wiesbaden eine große Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins aus Nassau, Hessen-Darmstadt und Frankfurt statt. Hier wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die Versammlung sieht in dem beim Bundestag eingebrachten, auf Unterdrückung des Nationalvereins abzielenden Antrag der großherzoglich-hessischen Regierung vom 5. Januar eine neue Aufforderung zur Überschreitung der Befugnisse des Bundestages und eine neue Mißachtung gesetzlicher verbriefter Rechte; die Versammlung fordert alle deutschen Bürger auf, durch ihre gesetzlichen Organe dahin zu wirken, daß dieser Antrag verworfen und in keinem Einzelstaat zum Vollzug gebracht werde."[1]

Eine am folgenden Tag von ungefähr 1000 Personen besuchte Versammlung des Nationalvereins in Frankfurt a. M. schloß sich der Eltviller Erklärung an und beschloß, diese Aufforderung auch an die Brüder Deutsch-Österreichs zu richten, damit diese in gesetzlicher Weise ihre Regierung zur Verwerfung dieses Antrages veranlassen könnten.[2]

Der hessen-darmstädtische Antrag erregte sogar den Unwillen der entschiedensten Gegner des Nationalvereins. Man sah ein, daß ein solches Vorgehen gegen den Verein dessen Entwicklung nur förderlich sein konnte. Die massenhaften Beitrittserklärungen, die aus Mainz, Kassel, Worms, Gießen, Darmstadt ꝛc. erfolgten, schienen ein Beweis dafür zu sein.

Die in Mannheim wohnenden Mitglieder des Vereins gaben ebenfalls eine Erklärung ab gegen den berüchtigten Antrag der großherzoglich-hessischen Regierung.[3]

Über diese Angelegenheit sprach sich der am 12. Januar in Eisenach versammelte Ausschuß des Nationalvereins in folgender Weise aus:

„Der Bundestag, welcher seit dem Jahr 1850 thatsächlich wieder in Wirksamkeit getreten ist, hat unter dem 23. August 1851, dem 6.

---

[1] Allgemeine Ztg. 1861 I. p. 115.
[2] Allgemeine Ztg. 1861 I. p. 130.
[3] Allgemeine Ztg. 1860 I. p. 285.



und 13. Juli 1854 Beschlüsse über Aufhebung der Grundrechte, über Verhinderung des Mißbrauchs der Presse und über das Vereinswesen gefaßt, welche schon nach der Bundesverfassung außerhalb seiner Kompetenz liegen und die Gesetzgebung und Verwaltung der Einzelstaaten nicht binden können. Es ist deshalb einfaches Gebot des Rechts, mit allen verfassungsmäßigen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die auf Grund jener Beschlüsse in einzelnen Staaten erlassenen Gesetze und Verordnungen wieder außer Kraft gesetzt werden."[1]

Zugleich erließ der Ausschuß auch eine Erklärung bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage:

„Die Bundesexekution in Holstein ist zur Nothwendigkeit geworden. Hier zurückweichen wollen, hieße Deutschlands Achtung im Ausland vollends preisgeben und die Verwirrung der öffentlichen Meinung in Deutschland auf den Gipfel treiben, in der einzigen Angelegenheit, in welcher bisher alle Theile und fast alle Parteien unseres Vaterlandes einig waren. Nicht gering aber ist die Gefahr, daß auch diesmal wieder von einzelnen deutschen Regierungen und dem Bundestag die große Aufgabe in lahmer Halbheit verschleppt werde. Die Sache Holsteins ist unzertrennlich von der Sache Schleswigs. Soll das militärische Einschreiten Deutschlands gegen Dänemark seinen Zweck vollständig erreichen, so darf es sich nicht auf Holstein beschränken, sondern muß auf Schleswig ausgedehnt werden. Einen Krieg, wenn er zur Wiederherstellung und Sicherung der Rechte Schleswig-Holsteins nothwendig werden sollte, wird das ganze deutsche Volk nicht scheuen. Hier gilt es eine Angelegenheit, in welcher Preußen seinen Beruf zur Führung Deutschlands bethätigen und bewähren muß. Sollen aber entschiedene Erfolge erreicht werden, so muß Preußen in die Lage versetzt sein, über die gesammten militärischen Kräfte Deutschlands frei verfügen zu können. Nur bei einem kräftigen Aufschwung des öffentlichen Geistes werden den widerstrebenden deutschen Regierungen die militärischen und politischen Zugeständnisse abgerungen werden, welche nothwendig sind, wenn wir endlich dem Ausland gegenüber Deutschlands Recht und deutsche Interessen mit Nachdruck verfechten wollen. Zeigt sich Preußen und das deutsche Volk der Größe des Zieles würdig und der Gefahr der Lage gewachsen, dann werden vergebens die letzten Hoffnungen einer verblendeten Reaktion an dieses nationale Unternehmen sich

---

[1] Schultheß: Europäischer Geschichtskalender. 1861 p. 53.



anklammern, und werden die auftauchenden Befürchtungen schwinden, in einem unfruchtbaren Kampfe die besten Kräfte Preußens und des ganzen Deutschlands zu vergeuden. Dann wird auch gleichzeitig mit der Sühne alter Schmach und alten Unrechts in Schleswig-Holstein die deutsche Verfassungsnoth durch Berufung eines Parlaments und Aufrichtung einer kräftigen Centralgewalt ihrer Lösung zugeführt werden."[1]

Am 25. Januar vereinigten sich die Berliner Mitglieder des Nationalvereins zu der ersten Sitzung des Jahres 1861. Da hieß es allgemein, Österreich sei ruiniert, Frankreich ein mächtiger Militärstaat, dem Deutschland uneinig gegenüberstehe. Preußen müsse notwendigerweise an die Spitze Deutschlands treten. von Bennigsen erklärte sich damit einverstanden, meinte aber, es könnte neben Preußen doch noch andere deutsche Regierungen geben, die das weniger billigen würden. Außerdem habe der König Wilhelm die Rechte dieser Regierungen anerkannt und bliebe somit außer stande, gegen sein Wort zu handeln. Man müsse ihm also moralisch zu Hülfe kommen, der Nationalwille müßte ihn zwingen; dieser Nationalwille würde aber nur durch ein deutsches Parlament ausgedrückt werden können.

von Unruh möchte Österreich in einem neuen Krieg um Venetien gegen Sardinien oder Frankreich nicht durch Deutschland unterstützt wissen.

Herr von Bennigsen, obschon er diese Anschauungen teilte, bemerkte aber, in Süddeutschland sei man anderer Ansicht; man fürchte einen Übergriff gegen Deutschland, weshalb die deutsche Grenze gesichert werden müsse. Es wäre also besser, wenn die Norddeutschen den Süddeutschen entgegenkämen, indem man aussprechen würde: Deutschland werde sich nicht in den Krieg um Venetien mischen, so lange das deutsche Gebiet unberührt bleibe.

Die Anschauung von Bennigsens siegte über diejenige von Unruhs und die schnell angenommenen Resolutionen lauteten: ein deutsches Parlament, Schutz der deutschen Grenzen, womöglich keinen Krieg um Venetien, Recht für Schleswig-Holstein, militärische Einheit Deutschlands unter Preußen.[2]

Eine etwas später (27. Januar) in Frankenthal (bei Worms) gehaltene Versammlung des Nationalvereins wurde von einem bayrischen Regierungsdirektor aufgelöst.[3]

---

[1] Schultheß: Europäischer Geschichtskalender. 1861 p. 52.
[2] Allgemeine Ztg. 1861 I. p. 473.
[3] Allgemeine Ztg. 1861 I. p. 455.

Von größerer Bedeutung war eine Versammlung der liberalen Partei in Eßlingen (Württemberg) vom 3. Februar. Unter anderm erkärte dieselbe (mit zirka 600 gegen zirka 70 Stimmen), daß „sie den Beitritt zum Nationalverein als Mittel empfehle, um zu einer den Wünschen und Bedürfnissen des deutschen Volkes entsprechenden Verfassung Deutschlands zu gelangen.[1]

Es erfolgten hier übrigens 141 neue Beitrittserklärungen.[2] Diese Versammlung wurde in der Presse lebhaft kommentiert und gab Anlaß zu weitern Auslassungen über den Nationalverein. So stellte u. a. der „Württemberger Staatsanzeiger" seinem Bericht über die Eßlinger Versammlung folgenden Artikel voran:

„Der sogenannte Nationalverein hat eine durchaus demokratische Tendenz; ohne bestimmtes Mandat ist er eine Vereinigung gleichgesinnter und zu dem Zweck verbundener Männer, um dahin zu wirken, die bestehenden politischen Verhältnisse umzuwerfen und ihre Ansichten an die Stelle zu setzen. Wenn nun diese Männer das Recht haben, ihre Ansichten auszuführen, indem sie die Massen dafür zu gewinnen trachten, so werden sie sich nicht wundern, wenn die Regierungen das nämliche Recht ausüben und mit vereinten Kräften suchen, solchen Umsturzplänen entgegenzuarbeiten. Diese Regierungen, Jahrhunderte hindurch von ihren Völkern unterstützt, um ihre Unabhängigkeit zu erringen, sollen einer Macht und Verhältnissen unterworfen werden, deren Folgen gar nicht zu berechnen sind, angeblich um gegen das Ausland den deutschen Stämmen größeres Ansehen zu verschaffen, eigentlich aber um alle inneren Verhältnisse Deutschlands zu untergraben und auf eine deutsche Republik hinzusteuern. — Nun fragen wir: sollte ein solcher Plan gelingen, was würden die Folgen für die deutschen Völker sein? Alle bisherigen Verhältnisse verändert, größere Abgaben, größere Gewalt von oben, um die Macht gegen das Ausland zu behaupten, in kurzer Zeit die größte Unzufriedenheit in den unterworfenen Ländern, und durch diese der Bürgerkrieg hervorgerufen!

Dies das Problem, das der Koburg-Gothaische Verein zu lösen sucht."[3]

Die deutsche Republik als Endziel der Bestrebungen des National-

---

[1] Schultheß' Kalender. 1861 p. 57.

[2] Allgemeine Ztg. 1861 I. p. 619.

[3] Allgemeine Ztg. 1861 I. p. 571.

vereins und den Bürgerkrieg als endgültige Folge dieser Bestrebungen hinzustellen, ist eine Behauptung, die keinen Kommentar verlangt. Was dann die durchaus demokratische Färbung des Vereins anbetrifft, wovon in obigem Artikel die Rede war, so ist dies allerdings nicht ganz unrichtig, doch trat diese Färbung in der Folge erst deutlicher hervor. Einige Tage nach der Eßlinger Versammlung wurde der Allgemeinen Zeitung aus Stuttgart (am 7. Februar) gemeldet, ein großer Teil der Demokratie halte sich vorläufig noch fern vom Nationalverein, und wenn sie demselben auch nicht mehr so feindlich wie bisher gegenüberstehe, so scheine doch keine förmliche Freundschaft geschlossen zu sein.[1]

Am 18. Februar versammelte sich der Ausschuß des Nationalvereins in Frankfurt und gab folgende Erklärung ab:

„Angesichts der Wechselfälle, welche der gegenwärtige Stand der schleswig-holsteinischen Angelegenheit in Aussicht stellt, wurden die in Hamburg und Bremen eingeleiteten Bestrebungen, zum Behufe des Küstenschutzes eine Flotille von Dampfkanonenbooten für die Nordsee zu schaffen, mit lebhafter Anerkennung begrüßt. Der Ausschuß beschloß, diese Bestrebungen zur nachdrücklichsten Unterstützung den Mitgliedern des Vereins um so dringender zu empfehlen, je weniger eine Aussicht vorhanden ist, daß die Sache des Küstenschutzes von Seiten des Bundestages irgend eine Förderung erhalten werde, so daß die Uferstaaten lediglich auf sich selbst gestellt sind. Der Ausschuß anerkannte dabei die Richtigkeit der in Hamburg und Bremen hervorgetretenen Auffassung, daß ein so wichtiges Unternehmen nur gelingen könne, wenn die organisierten Staatsgewalten, zunächst also die der unmittelbar beteiligten Uferstaaten, die Sache in die Hand nehmen, und daß eine Sammlung von Beiträgen für diesen Zweck bei Privatleuten und Corporationen, wie sie neuerdings im Königreich Sachsen erfolgreich betrieben wird, nur aushilfsweise dort von Bedeutung sei, wo auf eine bereitwillige und ausreichende Unterstützung seitens der Staatsgewalten keine Aussicht ist. Der Ausschuß hielt es für Pflicht, nicht nur der Mitglieder des Vereins, sondern überhaupt jedes Patrioten, die ernsteste und aufopferndste Thätigkeit auf diesem Gebiete nicht abhängig zu machen von der officiellen Mitwirkung der preußischen Regierung bei den hervorgetretenen Bestrebungen in den Nordseestaaten. Man entschied sich für die Ansicht, daß die Staaten

[1] Allgemeine Ztg. 1861 I. p. 619.

an der Nordsee, ohne Rücksicht darauf, ob eine formelle Zustimmung der preußischen Regierung oder eine vertragsmäßige Vereinigung mit derselben bereits erfolgt ist, durch den thatkräftigen, wenn auch vorerst lokalen Anfang der Begründung einer deutschen Marine dem übrigen Deutschland ein Beispiel praktischer Entschlossenheit darbieten würden. Ein solches Beispiel werde in ganz Deutschland rasch zu lebhafter Nachfolge anfeuern. Es werde aber auch von Neuem der preußischen Regierung in unmittelbare Nähe den Entschluß rücken, endlich der unthätigen Politik der sogenannten freien Hand zu entsagen. Nur durch eine offene Handlungsweise im nationalen, wie im wohlverstandenen preußischen Interesse wird die preußische Regierung es ermöglichen, daß aus kleinen und vereinzelten Anfängen eine ausreichende deutsche Seemacht geschaffen wird, und es dahin führen, daß hier wie überall für die deutschen Kräfte die so nothwendige einheitliche Leitung gewonnen wird."[1]

In einer bald darauf (am 23. Februar) in Leipzig stattgefundenen Versammlung der dortigen Freunde und Mitglieder des Nationalvereins wurde beschlossen: „eine Eingabe an die zweite sächsische Kammer dahinzurichten, daß dieselbe die Staatsregierung ersuchen möge, ihren Bundestagsgesandten hinsichtlich der Exekution gegen Dänemark dahin zu instruieren: a) daß nicht nur wegen Verletzung der den Ständen Holsteins zustehenden Befugnissen, sondern auch wegen Aufrechthaltung der uralten Verbindung zwischen Schleswig und Holstein, beziehentlich wegen Unterdrückung der deutschen Sprache und der Lehrfreiheit in Schleswig die Execution vorzunehmen sei; b) daß Preußen ermächtigt werde, die Execution so weit auszudehnen, als es selbst für erforderlich erachte, und die Bedingungen, unter welchen dieselben aufhören solle, allein festzusetzen; c) daß nach beendigter Exekution der Oberbefehl über das gesamte Bundesheer, mit Ausnahme des deutsch-österreichischen Contingents an Preußen übertragen werde, so daß dasselbe die deutschen Armeecorps nach Gutdünken dislocieren und die Besatzungen der Festungen verstärken könne."[2]

Der bereits öfters genannte Schulze-Delitzsch hielt am 26. März in Bromberg in einer von mehreren Hundert Mitgliedern des Nationalvereins besuchten Versammlung eine Rede, in welcher er nachzuweisen suchte, daß die polnische Agitation ungerechtfertigt sei.[3]

---

[1] Schultheß' Kalender. 1861 p. 67.
[2] Allgemeine Ztg. 1861 I. p. 919.
[3] Allgemeine Ztg. 1861 II. p. 1544.

Genugthuung mag den Nationalverein damals erfüllt haben, daß auch aus den Kreisen der höhern Geistlichkeit sich hin und wieder Stimmen zu seinen Gunsten hören ließen. So sagte anfangs April der Bischof Keßler (Darmstadt) in seinem „Mahn- und Hirtenwort", wenn der Nationalverein nach größerer Einheit in der Verfassung des deutschen Vaterlandes strebe und die Erhebung Deutschlands zu größerer Machtstellung bezwecke, so könne er ihm seine Sympathie nicht versagen.[1]

Der „Allgemeinen Zeitung" meldet am 10. Mai ein Korrespondent aus London, daß dort ein Zweigverein des Nationalvereins gegründet worden sei, wohl um dem Verein die englischen Sympathien zu erwerben, wie der Korrespondent meinte.[2]

In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" und in den „Hamburger Nachrichten" wurde darauf hingewiesen, wie fördernd es für die Entwicklung der deutschen Frage wäre, wenn Besprechungen stattfänden unter den liberalen Mitgliedern der einzelnen deutschen Kammern behufs Erzielung eines gemeinsamen Vorgehens in den wichtigsten Fragen. Bezugnehmend darauf warnte die „Wochenschrift des Nationalvereins" vor solchem Unternehmen, indem sie sagte: „Es will uns scheinen, daß der gegenwärtige Zeitpunkt der Ausführung des fraglichen Vorschlags durchaus ungünstig sei. Unsere heutigen Kammern stammen ohne Ausnahme aus der Zeit des schwersten Drucks, welchen die zehnjährige Reaction über Deutschland gebracht hat und nur in wenigen derselben findet die neue Bewegung, die sich der Köpfe und Herzen unseres Volkes bemächtigt, einen angemessenen Spielraum."[3]

Im Mai erließ der Nationalverein eine Proklamation an die Bewohner von Königsberg, worin er sein Programm in seinen wichtigsten Punkten entwickelte. Diese Proklamation hatte zwar zunächst nur bei 80 Beitrittserklärungen zur Folge.[4]

Mehr Ansehen erregte das vom Ausschuß des Nationalvereins herausgegebene dritte Flugblatt, das am 24. Mai erschien und die Bundeskriegsverfassung behandelte. Auf 20 Seiten wurde die Ausbildung dieser Kriegsverfassung von ihren Anfängen an besprochen und

---

[1] Allgemeine Ztg. 1861 II. p. 1559.
[2] Allgemeine Ztg. 1861 II. p. 2215.
[3] Allgemeine Ztg. 1861 II. p. 2233.
[4] Allgemeine Ztg. 1861 II. p. 2339.

die Unbrauchbarkeit derselben dargelegt. Der Oberfeldherr sei in allen wichtigen Dingen gehemmt. Es könnte Abhülfe gebracht werden, wenn einzelne Staaten Militärkonventionen mit einer deutschen Großmacht abschließen würden, oder wenn eine deutsche Centralgewalt mit dem Recht des Kriegs und Friedens eingesetzt würde. Doch müsse leider konstatiert werden, daß einige deutsche Kabinette eher zu Frankreich hinneigen und sich lieber dem Feinde in die Arme werfen würden, als daß sie zu Gunsten einer kräftigen einheitlichen Führung des deutschen Heeres etwas von ihrer staatlichen Selbständigkeit abgeben würden. Zum Schlusse hieß es in der Schrift, Einheit, Macht und Freiheit würden nur durch ein deutsches Parlament zu erreichen sein.[1]

Die Richtigkeit der in diesem Flugblatt enthaltenen Gedanken kann wohl kaum bezweifelt werden.

Da die „Kölnische Zeitung" die Vermutung ausgesprochen hatte, der Nationalverein könne ohne die Duldung Preußens nicht länger bestehen, antwortete die „Wochenschrift des Nationalvereins" auf jene Äußerung: „Unter den Überzeugungen des Nationalvereins steht in erster Reihe die, daß die bisherige Politik der preußischen Regierung nie zum Ziel führen wird .... Wenn man jetzt darauf hindeutet, daß es um den Nationalverein geschehen sein würde, wenn die preußische Regierung ihre bisherige Duldung desselben nicht fortdauern ließe, so mag das seine Richtigkeit haben. Aber es ist ein großer Fehler, in einem solchen Verhältniß einen Bestimmungsgrund für die Taktik des Nationalvereins zu suchen. Beharrt die preußische Politik in ihren bisherigen Bahnen, so ist die nationale Sache auf den Wegen und durch die Mittel des Nationalvereins überhaupt nicht zu retten, und ob in jener Voraussetzung der Nationalverein fortbesteht oder nicht, ist höchst gleichgültig."[2]

Am 23. August vereinigten sich bei 500 Mitglieder des Nationalvereins in Heidelberg zur zweiten Generalversammlung. Herr von Bennigsen eröffnete im Museumslokale vormittags 11 Uhr die erste Sitzung mit einer Rede. In dieser letztern konstatierte er, daß seit der Gründung des Vereins die im Statut aufgestellten Ziele noch nicht erreicht seien. Doch munterte er die Anwesenden auf, in ihrem Streben auszuharren. Es sei ja bereits von mehreren deutschen Regierungen

[1] Allgemeine Ztg. 1861 II. p. 2380.
[2] Allgemeine Ztg. 1861 II. p. 3403.



der Versuch gemacht worden, der deutschen Nationalpartei zu Hülfe zu kommen. Wichtig sei vor allem die innere und geistige Umgestaltung, welche in der Fortschrittspartei vor sich gegangen sei. Was die österreichischen Verhältnisse anbetrifft, bemerkte der Redner, daß sie eben in einer Krisis begriffen seien und doch könne sich der Nationalverein nicht in diese Verhältnisse einmischen, obschon er die innere Entwicklung der Dinge in Österreich mit größtem Interesse verfolge. Der Verein werde aber den Augenblick herbeisehnen, wo die Umstände es ermöglichen werden, den deutschen Stämmen in Österreich die Bruderhand zu reichen. Über das Verhältnis zu Deutsch-Österreich habe sich das Programm des Nationalvereins noch nicht mit der Klarheit ausgesprochen, die viele erwarteten. Es müsse dasselbe in mancher Hinsicht fortentwickelt werden.[1]

Nachdem von der Versammlung ein Hoch auf den Großherzog von Baden ausgebracht worden, erhielt der Geschäftsführer Streit das Wort zur Berichterstattung über die Geschäftsführung. Wir erachten es als geboten, hier einige Zahlen aus diesem Bericht anzuführen, die ein sprechendes Zeugnis für die Entwicklung des Vereins sind.

Bis zum 1. August 1861 schloß die Vereinskasse in Einnahme und Ausgabe mit 51,906 fl. 12 kr. rhn.[2]

Nach dem Anhang I des Protokolls belief sich das damalige Barvermögen des Vereins auf 20,382 fl. 8 kr.[3]

Der Anhang II weist den Gesamtbestand des Vereinsvermögens nach, auf die Summe von 32,986 fl. 25 kr.[4]

Der Anhang III enthält die Abrechnung über die verwendeten Mitgliederkarten, deren Zahl sich auf 18,044 belief.[5]

Im Anhang IV befindet sich die Übersicht über den Stand der Mitgliederzahl, die bis zum 1. August 1861 auf 14,260 angewachsen war, bis zum 15. August sogar auf 15,227.[6] Es hatte sich die Mitgliederzahl nach einem Jahre bereits verdreifacht.

Nach dem Anhang V hatte sich der Stand der Wochenschrift bedeutend verbessert. Demnach ergibt sich für die Zeit vom 1. September 1861

[1] Protokoll 1861. p. 1 ff.
[2] Protokoll 1861. p. 52.
[3] Protokoll 1861. p. 53.
[4] Protokoll 1861. p. 53.
[5] Protokoll 1861. p. 53.
[6] Protokoll 1861. p. 54.

bis 31. Juli 1861 ein Einnahmeüberschuß von 1313 fl. 50 kr., dem für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis 1. September 1861 ein Defizit von 3549 fl. 59 kr. gegenübersteht.

Das Ausschußmitglied Fries erstattete hierauf Bericht über die politische Thätigkeit des Vereins und über die politische Lage Deutschlands. Er beleuchtete zunächst die Stellungnahme des Vereins zu der kurhessischen und schleswig-holsteinischen Frage, wie auch zu der polnischen Agitation. In Preußen sei nämlich der Versuch gemacht worden, die Bevölkerung der polnischen Landesteile in die nationale Bewegung zu verwickeln, die das russische Polen ergriffen hatte. Die dortigen Vereinsmitglieder hätten dieser Agitation entgegengewirkt (Schulze-Delitzsch hatte in der Versammlung in Bromberg die polnische Agitation verurteilt, und der Verein schloß sich ihm hierin an. Siehe p. 58).

In der Stellung der deutschen Regierungen zur Bundesreformfrage habe sich wenig geändert. Von den meisten Bundesregierungen werde den Ideen des Nationalvereins immer noch erbitterter Widerstand entgegengesetzt.

In der Frage der Bundeskriegsverfassung habe sich der Verein bereits in einem Flugblatt ausgesprochen. (Siehe p. 59).

Die Wehrhaftmachung des Volks sei schon in der vorjährigen Generalversammlung des Vereins ins Auge gefaßt worden und man habe damals beschlossen, auf die militärische Übung der Jugend und auf die Errichtung von Schützengesellschaften mit allen Mitteln hinzuwirken.

Die Thätigkeit des Vereinsausschusses habe sich ferner in der fortgesetzten Herausgabe der Wochenschrift[1] und in der Teilnahme der Ausschußmitglieder an den Lokal- und Provinzialversammlungen geäußert.

Wenn der Nationalverein bisher in Deutsch-Österreich so wenig Anklang gefunden, so sei der Grund wohl in der politischen Lage des Kaiserstaates, wie auch in einem Mißverständnis des Vereinsprogramms zu suchen.

Diesem Bericht habe der Ausschuß folgenden Antrag in Betreff der deutschen Verfassungsfrage hinzugefügt:

„Die Generalversammlung erklärt es im Angesicht der gegenwärtigen inneren und äußeren Lage des deutschen Vaterlandes für die dringendste Pflicht der Vereinsmitglieder, bei den Wahlen zu den Volksvertretungen

---

[1] Die Wochenschrift erschien bereits in 5300 Exemplaren.



der Einzelstaaten darauf hinzuwirken, daß nur Abgeordnete gewählt werden, welche für die Herstellung einer einheitlichen Centralgewalt und eines deutschen Parlaments zu wirken entschlossen sind.[1]

Bevor dieser Antrag zur Diskussion gestellt wurde, erhielt Herr Dr. Pfeiffer von Stuttgart das Wort. Er meinte, dem Bedürfnis, Deutsch-Österreich bei Deutschland zu erhalten, müsse ein kräftigerer Ausdruck gegeben werden und der Nationalverein möge sein Möglichstes thun, um ein Ausscheiden Deutsch-Österreichs aus Deutschland zn verhindern.[2]

Hierauf verlas Herr von Bennigsen folgenden von Herrn Dr. Menke aus Bremen gestellten Antrag:

„Die österreichische Gesamtstaatsidee, wie sie im Diplom vom 20. Oktober 1860 und im Patente vom 26. Februar 1861 verkündet wird, ist mit der bundesstaatlichen Einigung des gesammten Deutschlands und den bundesstaatlichen Verpflichtungen Deutsch-Österreichs unvereinbar.„[3]

Nach der darauffolgenden Diskussion, an der sich Herr Dr. Miquel aus Göttingen hervorragend beteiligte,[4] wurde zur Abstimmung geschritten. Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen, derjenige des Herrn Dr. Menke abgelehnt.[5]

Alsdann verlas Herr Dr. Ladenburg aus Mannheim den Ausschußbericht in der kurhessischen Frage. In der ersten Generalversammlung sei diese Frage schon auf den Traktanden gewesen, das sei auch dieses Jahr wieder der Fall. Der Ausschuß empfehle der Versammlung die Annahme der folgenden Anträge:

1) „Die Versammlung spricht dem kurhessischen Volke wiederholt ihre volle Anerkennung aus für den Mut, die Ausdauer und die Aufopferung, welche dasselbe in dem fortgesetzten Kampfe für sein Recht bethätigt hat.“

2) „Die Versammlung begrüßt mit freudiger Zustimmung den von der Großh. Bad. Regierung bei der Bundesversammlung unter dem 4. Juli d. J. gestellten Antrag in der kurhessischen Verfassungsfrage und dessen Motivierung als den wahren Ausdruck dessen, was die öffentliche

[1] Protokoll 1861. p. 7 ff.

[2] Protokoll 1861. p. 12.

[3] Protokoll 1861. p. 13.

[4] Er erklärte sich gegen die Ansichten des Herrn Dr. Pfeiffer und gegen den Antrag des Herrn Dr. Menke.

[5] Protokoll 1861. p. 17.

Stimme zur Sühne des durch die Vorgänge in Hessen schwer gekränkten Rechtsbewußtseins der ganzen Nation gebieterisch fordert."

3) „Die Versammlung spricht die Überzeugung aus, daß nur aus der Garantie fester Rechtszustände den Regierungen die Kraft erwachsen kann, Hand in Hand mit ihren Völkern den schweren äußeren Verwicklungen, die unser Vaterland bedrohen, vollkommen gerüstet entgegen zu treten."[1]

An der lebhaften Diskussion beteiligten sich die Herren Schulze-Delitzsch, Welcker, Dr. Kreitmair aus Nürnberg, Wallhaus aus Hersfeld, Dr. Löwe aus Berlin, Lipke aus Danzig, Dr. Ladenburg aus Mannheim. Der Antrag wurde in etwas modifizierter Form[2] einstimmig angenommen.

Nachdem der Präsident noch eine Zuschrift von 70 Deutschen aus Manchester[3] mitgeteilt hatte, wurde die Sitzung um 3¼ Uhr geschlossen.[4]

In der zweiten Sitzung vom 24. August wurden zuerst die Herren Götte aus Hamburg, Knorr aus München und Rempel aus Bielefeld zu Rechnungsrevisoren gewählt.[5]

Herr Georgii aus Eßlingen ergriff hernach das Wort, um im Namen des Ausschusses über den ersten Gegenstand der Tagesordnung über die Bundeskriegsverfassung und die Wehrfrage Bericht zu erstatten. In Betreff der erstern verwies er auf die bekannte Flugschrift vom Mai d. J. (Siehe p. 59). Was die zweite Frage anbetrifft, suchte er die Notwendigkeit der Gründung von Wehrvereinen darzulegen. In dieser Sache schlage der Ausschuß der Generalversammlung folgenden Beschluß vor: „In Erwägung: daß die Bewegung für die allgemeine Wehrbarmachung des deutschen Volkes — durch die für Deutschland bei der Mangelhaftigkeit seiner Bundeskriegsverfassung mit der gegenwärtigen politischen Weltlage verknüpften Gefahren vollkommen gerechtfertigt — eine immer weitere Ausdehnung gewinnt; daß aber zugleich und eben deshalb die Notwendigkeit einer gleichmäßigen Entwicklung immer mehr hervortritt; und in weiterer

---

[1] Protokoll 1861. p. 17.

[2] Welcker hatte vorgeschlagen, in Nr. 2 die Worte „und dessen Motivierung" zu streichen, was angenommen wurde.. Protokoll p. 22.

[3] Diese Deutschen erklärten sich einverstanden mit den Tendenzen des Nationalvereins und versprachen, in ihrem beschränkten Wirkungskreise nach Kräften an der großen Aufgabe mitzuarbeiten. Protokoll 1861, p. 22.

[4] Protokoll 1861. p. 23.

[5] Protokoll 1861. p. 24.



Erwägung, daß es recht eigentlich die Aufgabe und Pflicht des deutschen Nationalvereins ist, alle wirklich nationalen Bestrebungen durch Zusammenfassung derselben zu begünstigen und zu fördern, beschließt der deutsche Nationalverein durch seine Generalversammlung:

1) Der deutsche Nationalverein wird in jeder ihm möglichen und gesetzlich zulässigen Weise die Bildung von Wehrvereinen in Deutschland fördern;

2) er wird hierbei in gleicher Weise, insbesondere auf die Gleichmäßigkeit in Ausrüstung und Ausbildung — ohne ängstliches Festhalten in Kleinigkeiten und Nebensachen — hinarbeiten;

3) er beauftragt und ermächtigt seinen Ausschuß, unter Heranziehung von Fachmännern, alle geeigneten Schritte in dieser Angelegenheit zu thun.[1]

Dieser Ausschußantrag wurde mit einem Amendement von Herrn von Unruh (wonach in Nr. 1 an Stelle der Worte: „in Deutschland" gesetzt werden sollte: „in denjenigen Staaten Deutschlands, in welchen die allgemeine Wehrpflicht noch nicht durchgeführt ist") beinahe einstimmig angenommen.[2]

Ein Antrag der Herren Wirth aus Frankfurt a. M. und Born aus London, der Nationalverein möge sich der Bildung von Turn- und Schützenvereinen annehmen,[3] gelangte nicht zur Abstimmung. Man begann hierauf mit der Behandlung der schleswig-holsteinischen Frage und der Flottenangelegenheit. Über diese beiden Fragen erstattete Herr Schulze-Delitzsch in glänzender Weise ausführlichen Bericht. Von der erstern gab er eine historische Übersicht und hob mit bitterer Ironie das Merkwürdige der englisch-dänischen Sympathien in der schleswig-holsteinischen Sache hervor. Wenn der Ausschuß die schleswig-holsteinische mit der Flottenangelegenheit in Verbindung gebracht und der Versammlung nur einen auf die letztere bezüglichen Antrag unterbreitet habe, so könne der innere Zusammenhang beider Fragen dies erklären. Nachdem früher der Auktionshammer im Auftrag des deutschen Bundestages der deutschen Flotte ein Ende gemacht hatte, sei nun doch vom Volke aus die Sache wieder aufgenommen worden. In diese so mächtig beginnende Agitation

[1] Protokoll 1861. p. 25 und 26.
[2] Protokoll 1861. p. 32.
[3] Protokoll 1861. p. 30.

habe sich der Nationalverein einzumischen. In der letzten Sitzung in Frankfurt a. M. vom Mai d. J. konnte der Ausschuß sich noch nicht unbedingt dafür erklären, daß der Verein offiziell in die Sache eingriff. Jetzt sei aber die Sache in ein anderes Stadium getreten und der Ausschuß habe eingesehen, daß der Verein als solcher, durch seine Centralbehörde, dieselbe nun in die Hand nehmen müsse. „Einmal ist der Nationalverein dazu bestimmt, es ist sein ausgesprochener Zweck, der nationalen Bewegung in allen ihren Spuren und Zweigen nachzugehen, sie in sich zusammenzufassen und zu läutern, sie klaren Zielen auf möglichst praktischen Wegen zuzuleiten. Wollte er sich nun jetzt passiv verhalten, wo das deutsche Volk für so große und praktische Interessen sich erhebt, wollte er außerhalb der Bewegung bleiben, er würde sich selbst einen unersetzlichen Schaden zufügen. Ja, meine Herren, das Volk hat in dieser nationalen Sache die Initiative ergriffen und wir, die wir die Verkörperung der Volksinitiative in seinem politischen Leben sein wollen, wir sollten dahinten bleiben? Wir sollten diesem Zug, der uns eine Menge neuer Mitglieder zuführt, wenn wir ihn zu benutzen verstehen, fremd bleiben, nicht die Leitung dieser so bedeutungsvollen Strömung zu übernehmen suchen? Es wäre ein Fehler, in Bezug auf die Sache, der es gilt, wie in Bezug auf unsere Stellung, die wir im öffentlichen Leben Deutschlands einnehmen müssen, wenn wir irgend wie wirken wollen.[1]“

Es ist nicht zu leugnen, Schulze-Delitzsch war ein heller Kopf und kannte genau die wahren Interessen des Nationalvereins.

Des weitern erklärte er, der Verein könne füglich 10,000 Gulden für die Flottensammlung bestimmen. Die gesammelten Gelder würden verwendet zur Schaffung einer Kanonenbootflottille. Bis zur einstigen Existenz einer deutschen Centralgewalt müßte die Führung dieser Flotte an Preußen übertragen werden. — Zum Schlusse forderte der Redner die Versammlung auf, dem Ausschußantrag beizutreten,[2] der folgendermaßen lautet:

„Der Nationalverein beschließt:

1) Es werden überall von seinen Mitgliedern Sammlungen angestellt, zum Bau von Kanonenbooten.

---

[1] Protokoll 1861. p. 35.

[2] Protokoll 1861. p. 32 ff.



2) Die gesammelten Gelder fließen in eine gemeinschaftliche Kasse, welche unter Verwaltung des Vereinsausschusses steht, über deren Stand und Zugänge in der Wochenschrift des Nationalvereins regelmäßige Veröffentlichungen stattfinden.

3) Als erster Grundstock werden diesem Flottenfonds aus den Mitteln des Nationalvereins zunächst 10,000 Gulden überwiesen, vorbehältlich weiterer Zuwendungen, je nach dem Stande der Vereinskasse.

4) Da zur Zeit eine deutsche Centralgewalt nicht vorhanden ist, wird diese Summe und werden ferner die gesammelten Bestände, sobald sie den Betrag von 10,000 Gulden erreicht haben, an das preußische Marine-Ministerium abgeliefert, mit der ausdrücklichen Bestimmung, die Gelder zum Bau der zum Schutze der deutschen Nord- und Ostsee-Küsten bestimmten Boote in den Reihen der preußischen Kriegs-Marine zu verwenden.

5) Dabei spricht der Nationalverein die sichere Erwartung aus, daß die deutschen Landesvertretungen in dem Entgegenkommen des deutschen Volkes einen doppelten Sporn finden werden, durch Bewilligung der nöthigen Geldmittel ihre Regierungen in den Stand zu setzen, einer Angelegenheit ihre volle Energie und Sorgfalt zu widmen, welche niemals durch eine auch noch so große Opferwilligkeit der Einzelnen, sondern nur durch das Zusammenfassen und die nachhaltige Anstrengung der Finanzkräfte der Staaten zum Ziele geleitet werden kann, ohne deren vollständige Durchführung aber die wichtigsten wirthschaftlichen und politischen Interessen der Nation der Willkür des schwächsten Nachbars Preis gegeben bleiben."[1]

Nachdem in dieser Angelegenheit noch zwei Sachverständige, die Herren Rickert aus Danzig[2] und Schiffskapitän Wraa aus Schleswig-Holstein,[3] sowie die Herren Furkt aus Lüdenscheid,[4] von Unruh aus Berlin[4] und John aus Königsberg[5] das Wort ergriffen hatten, schritt man zur Abstimmung und einstimmig wurde der Ausschußantrag in seinem vollen Umfange angenommen.[1]

---

[1] Protokoll 1861. p. 46.
[2] Protokoll 1861. p. 38.
[3] Protokoll 1861. p. 41.
[4] Protokoll 1861. p. 42.
[5] Protokoll 1861. p. 45.

Mit Freuden wurde hernach die vom Präsidenten gemachte Mitteilung, daß in Australien eine Anzahl Deutscher dem Nationalverein beigetreten sei, aufgenommen.[1]

Bevor man zu dem folgenden Gegenstand überging, der sich mit der Londoner Industrieausstellung befaßte, wurden die Stimmzettel für die neuen Ausschußwahlen eingesammelt, deren Eröffnung nach der Sitzung stattfinden sollte.[2]

Was nun die Frage der Londoner Industrieausstellung anbetrifft, war der Ausschuß des Nationalvereins durch einen Beschluß, der in einer größern Versammlung von Nationalvereinsmitgliedern für Rheinland und Westfalen in Köln gefaßt worden war, sowie durch Kundgebungen in der Presse, veranlaßt worden, die Aufstellung der deutschen Erzeugnisse in jener bevorstehenden Londoner Industrieausstellung auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu setzen. Über diese Angelegenheit erstattete Herr Reuß aus Nürnberg Bericht und verlas den vom Ausschuß formulierten Antrag: „In Anbetracht, daß es eben sowohl im nationalen, als im wirthschaftlichen Interesse Deutschlands liegt, daß bei der nächsten allgemeinen Industrie- und Kunstausstellung in London alle aus dem deutschen Bundesgebiet hervorgehenden Ausstellungsgegenstände als ein zusammengehöriges Ganzes, — nach den Materien in Classen und Unterabtheilungen, nicht aber nach dem Ursprungsorte getheilt — unter Oberleitung einer gemeinsamen deutschen Commission aufgestellt werden, beschließt die Generalversammlung des deutschen Nationalvereins: den Ausschuß und sämmtliche Mitglieder aufzufordern, für die Verwirklichung dieses Vorschlags alles aufzubieten, was in ihren Kräften steht, und namentlich darauf hinzuwirken, daß zu diesem Zweck nur eine einzige, deutsche Commission gebildet wird."[3]

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. — Damit war der Stoff der Verhandlungen erschöpft.

Nachdem noch der Vorstand beauftragt worden war, dem kranken Herrn Metz in Darmstadt einen herzlichen Gruß zu übersenden, wurde — mit einem Hoch auf Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha und auf das Vaterland — die zweite Generalversammlung des Nationalvereins geschlossen.[4]

[1] Protokoll 1861. p. 40.
[2] Protokoll 1861. p. 46.
[3] Protokoll 1861. p. 47.
[4] Protokoll 1861. p. 51.

Nachträglich wurde noch die Eröffnung der Stimmzettel für die Wahl des neuen Ausschusses vorgenommen. Neu gewählt wurden die Herren Behrend, Kommerzienrat in Danzig, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, A. Delbrück, Banquier in Berlin, Fr. Duncker, Buchhändler in Berlin, von Forckenbeck, Rechtsanwalt in Elbing, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, Dr. med. Heyner in Leipzig, Mitglied der sächsischen 2. Kammer, von Hoverbeck, Rittergutsbesitzer in Nickelsdorf in Ostpreußen, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, Dr. Miquel, Obergerichtsanwalt in Göttingen und Dr. A. Seeger, Rechtskonsulent in Stuttgart.[1] Es schieden aus dem Ausschuß die Herren Müllensiefen, Dr. Rießer, Rose, Dr. med. Rückert und Dr. Veit, deren Namen wir bereits bei Gelegenheit der ersten Generalversammlung von 1860 genannt haben. (Siehe p. 50).

Seinem Beschlusse gemäß veranstaltete der Nationalverein nun Sammlungen für die deutsche Flotte; in Hannover und Mecklenburg aber wurde ihm die diesbezügliche Erlaubnis verweigert.[2]

Von Wichtigkeit war die Landtagssession des Jahres 1861 in Preußen, welche die letzte der verfassungsmäßigen Periode war; das preußische Volk hatte somit Gelegenheit, bei der Neuwahl des Abgeordnetenhauses seine Wünsche neuerdings in berechtigter Weise zu äußern. Der Nationalverein benutzte die Gelegenheit, um am 11. November ein Flugblatt mit der Überschrift: „Wählet deutschgesinnte Abgeordnete“, herauszugeben.[3]

Neben den preußischen waren aber hier auch die allgemein deutschen Verhältnisse zu berücksichtigen. Die deutsche Frage machte allerdings nur langsame Fortschritte. Doch zwang der Nationalverein durch sein sicheres, zielbewußtes Vorgehen allmählich seine Gegner, auch ihrerseits an positive Vorschläge zur Umgestaltung der Bundesverfassung zu denken, da man in immer weitern Kreisen zur Überzeugung gelangte, daß der alte Bundestag den Verhältnissen nicht mehr angepaßt und daher unbrauchbar sei. Man begann einzusehen, daß ein Unterdrücken der Bestrebungen des Nationalvereins von seiten dieser oder jener Regierung nicht mehr möglich sei. Die mißlungenen Unterdrückungsversuche in

---

[1] Protokoll 1861. p. 51.
[2] Schultheß: Europäischer Geschichtskalender. 1861 p. 315.
[3] Allgemeine Ztg. 1861 IV. p. 5195.

einzelnen Staaten, besonders im Großherzogtum Hessen, waren dem Nationalverein nur förderlich; die öffentliche Meinung wandte sich ihm mehr und mehr zu und er konnte sich im westlichen und mittlern Deutschland, wie auch in Preußen, gewaltig ausbreiten. Sehr wichtig war namentlich für den Verein, daß wenigstens einer der größern Staaten auf seine Seite trat. Der Großherzog von Baden erklärte sich für die Bestrebungen des Vereins, indem er im Mai Herrn von Roggenbach zu seinem Minister des Auswärtigen ernannte. Die Vertreter Badens am Bundestag und in Wien wurden auch bald im gleichen Sinne gewechselt.[1]

Ja, selbst die Regierung König Wilhelms glaubte nunmehr ihre Teilnahme für das Einheitsideal bezeugen zu müssen. Graf Bernstorff sandte am 20. Dezember 1861 eine Note an die deutschen Höfe, die ein Bekenntnis zu der Politik eines engeren deutschen Bundes unter Führung Preußens war.[2]

Es läßt sich leicht erkennen, daß man im Nationalverein bereits vielfach Anschauungen huldigte, die von den ursprünglichen wesentlich verschieden waren. Charakteristisch hiefür, wie auch für die noch vorhandenen Reste der frühern Auffassung ist eine Flugschrift, mit welcher der Verein im gleichen Jahre noch vor das deutsche Volk hintrat.

„Preußen und Deutschland," heißt es darin, „sind einander unentbehrlich; Preußen kann schon seiner zerstückelten Grenze wegen keine andere, als eine deutsche Politik treiben. Dieses Vertrauen auf den Beruf Preußens muß davon völlig unabhängig sein, ob man zu den augenblicklichen Leitern jener Politik Vertrauen haben könne. Ebensowenig, wie in einem schlecht verwalteten Staate der patriotische Unterthan, an der Zukunft seines Staatswesens verzweifelnd, die Hände in den Schoß legt, sondern im Vertrauen auf die Richtigkeit seiner Ansichten seinen ganzen Einfluß aufbietet, um die Männer der Regierung zu überzeugen; ebensowenig dürfte derjenige, welcher etwa meinte, daß Preußen seinen deutschen Beruf verkenne, sich darum von ihm abwenden, sondern er müßte versuchen, die Regierung in die Bahnen zu lenken, welche nach seiner Ansicht die richtigen sind.

„Preußens Politik ist in der nationalen Frage nicht entschieden

[1] Schultheß: Europäischer Geschichtskalender. 1861. p. 340.

[2] Friedjung: Der Kampf um die Vorherrschaft. I. p. 38.

genug. Daraus folgt, daß alle Deutschen, welche die Notwendigkeit einer energischen, nationalen Politik Preußens erkennen, dahin streben, daß eine Änderung in diesem Sinne eintrete. Was Deutschland bedarf, sind nicht die Männer, welche augenblicklich die Leitung der Geschäfte in Preußen haben, sondern das ist der preußische Staat. Es wäre ein großes Glück, wenn seine Regierung aus eigenem Antriebe sich an die Spitze der Bewegung stellte, sie belebte, vorbereitete, lenkte. Aber wenn dies nicht geschieht, so folgt daraus nicht, daß wir die Hände in den Schoß legen, sondern daß wir mit aller Kraft und Anstrengung daran arbeiten müssen, die preußische Regierung auf den richtigen Weg zu drängen."[1]

Man war bereits zur Einsicht gelangt, daß man eine neue Reichsgewalt nicht durch Gesetze schaffen könne, um sie hierauf einem Fürsten anzubieten, daß man vielmehr den geeigneten Fürsten finden müsse, um mit ihm gemeinsam die nötigen Gesetze aufzustellen. Der Nationalverein fühlte, daß es die vornehmste Aufgabe der Volksbewegung sei, die Thätigkeit Preußens in die richtigen Bahnen zu lenken. Er wußte aber, daß die preußische Regierung nicht eher zu handeln im stande sein werde, als bis sie sicher sein werde, Unterstützung und Zustimmung zu finden.[2] „Ohne diese kann Preußen nichts machen, und wo so Großes auf dem Spiele steht, wo alles an alles gesetzt werden muß, da ist es bei der Verschiedenheit der Ansichten, bei der Unentschlossenheit, welche noch vor kurzem in dem größten Theile des deutschen Volkes herrschte, zum Theil noch herrscht, wenn nicht gerechtfertigt, so doch erklärlich, daß der Fuß zögernd vor dem entscheidenden Schritte zurückscheut und ängstlich die Frage wiederholt wird, ob denn auch wirklich der richtige Zeitpunkt schon gekommen, ob die Entwickelung im Volke schon weit genug gediehen sei, um auf dessen thätigen, opferbereiten Beistand rechnen zu können."[2]

Aber auch die Nationalpartei mußte noch in bestimmtere Bahnen gedrängt werden. Ein großer Fortschritt war bereits gemacht, indem man nun für den deutschen Staat zuerst eine deutsche Macht suchte; daß aber neben Preußen Österreich als zweite Großmacht in einem einigen deutschen Staatswesen unmöglich bestehen könne, diese Überzeugung war nicht weit genug verbreitet. Aber sie brach sich doch allmählich Bahn.[2]

---

[1] Jastrow: Geschichte des deutschen Einheitstraumes. p. 291 ff.

[2] Vgl. Jastrow: Geschichte rc.

5. Allmähliches Verschleiern der „preußischen Spitze".

Im Jahre 1862 sehen wir zahlreiche Mitglieder und Freunde des Nationalvereins, 1500 an der Zahl, sich am 2. Februar in Frankfurt a. M. versammeln, wo folgende Resolutionen angenommen werden:

1) „das preußische Volk hat bei den letzten Wahlen seiner Abgeordneten einen großen Fortschritt im Sinne der nationalen Partei bekundet;

2) dagegen ist die Haltung der preußischen Regierung in deutschen, wie in innern Angelegenheiten nicht eine solche, die ihr das Vertrauen des deutschen Volkes erwerben kann;

3) es ist daher die Pflicht der deutschen Männer in Preußen, besonders der Abgeordneten in der preußischen Kammer, ohne Rücksicht und ohne Schwanken die Sache der deutschen Freiheit und Einheit kräftig zu vertreten, wenn die Hoffnungen sich erfüllen sollen, welche die nationale Partei auf das preußische Volk gesetzt hat."[1]

Besonders erregte das zaghafte Auftreten der preußischen Regierung gegenüber den Anmaßungen Österreichs den Unwillen des Nationalvereins. In einer Versammlung des Vereins in Königsberg, am 14. Februar, wurde folgende, von Joh. Jacoby entworfene, Adresse an das Abgeordnetenhaus angenommen: „Hohes Haus der Abgeordneten! Die neuerdings von Österreich und seinen Verbündeten an unsere Regierung gerichteten diplomatischen Noten sind die Früchte der zaghaft schwankenden Politik, die Preußen seit dem Unglückstage von Olmütz geübt hat. Die Unterzeichneten ersuchen das hohe Haus, mit einmütiger Kraft dahin zu wirken: daß unsere Regierung die betreffenden Noten durch mannhafte That beantworte, daß sie durch unverzügliches Einschreiten in Kurhessen sich die Achtung der deutschen Regierungen und durch Berufung eines deutschen Parlaments auf Grund der Reichsverfassung vom 28. März 1849 das Vertrauen und die Liebe des deutschen Volks erringe."[2]

Einen Vorwurf an die Adresse der preußischen Regierung finden wir auch in der Ansprache, die der am 3. März in Berlin versammelte Ausschuß des Nationalvereins an die Vereinsgenossen erließ:

„Der Nationalverein in seinen Anfängen war ein Product der nationalen Hülflosigkeit, wie sie sich auch dem Blödesten während der Ereignisse des Sommers 1859 offenbarte.

---

[1] Allgemeine Ztg. 1862 I. p. 610.

[2] Allgemeine Ztg. 1862 I. p. 856.



„. . . . Keiner erwartete wohl augenblickliche Erfolge. Niemand durfte sie erwarten. Es galt, den Boden vorzubereiten, den Muth und das Selbstvertrauen zu heben, das neu erwachte nationale Bewußtsein zu stärken und der Bewegung die richtigen Ziele und Wege zu zeigen. Nicht gewillt, statt des Bundesstaates den Einheitsstaat, statt der Reform die Revolution zu proklamieren, mußten wir in Preußen den mächtigsten deutschen Staat erblicken, welcher allein im Stande war, die zerstreuten Kräfte der Nation wirksam zusammenzufassen, und zugleich durch seine eigenen Interessen unwiderruflich an das Interesse der ganzen Nation gebunden war. Wir handelten nicht im Vertrauen auf die augenblickliche preußische Regierung, auf diesen und jenen Minister, uns leitete allein die Überzeugung, daß, unbekümmert um das Widerstreben Einzelner, die Nothwendigkeit der Dinge und die Einsicht des preußischen Volkes diesem Staate schließlich diejenige Richtung geben werde und geben müsse, welche durch seine eigenen, wie die Interessen der deutschen Nation gleich gebieterisch erheischt wird. — Die nationale Partei ist nicht abhängig von den Meinungen eines jeweiligen Ministeriums, von seiner größeren oder geringeren Fähigkeit und Thatkraft. Sie wendet sich an das deutsche Volk, sie vertritt die ewigen und unvergänglichen Interessen und Bedürfnisse der Nation, sie stützt sich auf die durch diese gegebene Nothwendigkeit der Entwicklung der Dinge. — Und sie hat sich hierin nicht getäuscht. Der Erfolg beweist es. Das nationale Bewußtsein ist in ganz Deutschland lebendig geworden. Eine große, gleich reale und ideale Bewegung hat sich der Geister bemächtigt. — Der Glaube an die große deutsche Zukunft wächst von Tag zu Tag. Die Unhaltbarkeit der jetzigen Gesammtverfassung und die dringende Nothwendigkeit der Reform wagen selbst ihre bisherigen Vertreter nicht mehr zu verläugnen."

„. . . . Haben wir noch keine unmittelbaren Erfolge erreicht — wer von Euch sieht nicht, daß wir nach einer Thätigkeit von kaum mehr als zwei Jahren zu siegen beginnen? — Der Gegensatz der Meinungen zwischen Nord- und Süddeutschland mildert sich mehr und mehr und fängt hier und da an, gänzlich zu verschwinden. An die Stelle des früheren vereinzelten Ringens in den Einzelstaaten ist ein gemeinsames, planmäßiges Handeln der nationalen Partei aller Stämme und Staaten möglich geworden. — Mit der Einsicht in die richtigen Ziele nnd die praktischen Mittel, sie zu erreichen, ist die allgemeine Übereinstimmung gewachsen. Das preußische Volk ist mit Energie in den Kampf um die höchsten

nationalen Güter eingetreten. Es begann — die Bildung der deutschen Fortschrittspartei und die Wahlen zum Abgeordnetenhaus haben es bewiesen — den deutschen Bruderstämmen offen die Hand zu reichen. — Wenn andere deutsche Regierungen, die badische, weimarische und coburg-gothaische sich schon herzhaft und rückhaltlos unter dem Beifalle der Nation der nationalen Bewegung angeschlossen haben, wie lange wird die preußische Regierung sich ihr noch unthätig entziehen können? Hat doch schon jetzt Graf Bernstorff die Gründung eines Bundesstaates mit einheitlicher Centralgewalt und deutschem Parlament als Ziel der preußischen Politik aufgestellt. — Das Ziel — eine Lebensfrage zugleich für den Preußischen Staat — Ihr wißt es, ist nur zu erreichen durch ein Bündnis mit dem einzigen treuen und mächtigen Bundesgenossen, dem deutschen Volke, durch ein entschiedenes und entschlossenes Eingehen auf seine und des eigenen Volkes Bedürfnisse. Wenn dies jeder im Volke sieht, wie lange wird die auch in der Bernstorff'schen Note enthaltene Täuschung der Staatslenker Stich halten, daß so große Dinge allein durch diplomatische Verhandlungen mit größtentheils widerwilligen Regierungen zu Ende zu führen seien?"

„Wer von Euch möchte unter diesen Umständen schwanken und verzagen? Wer von Euch wird nicht im Gegentheil das Vereins-Programm durch die bisherigen Erfahrungen und Erfolge für bewährt halten, und es um so mehr für eine gebieterische Pflicht erkennen, mit allen erlaubten Mitteln den Particularismus zu bekämpfen, das nationale Bewußtsein zu stärken, die Einsicht in die wichtigen Fragen und Mittel allgemeiner zu machen und selbst das Vertrauen fest zu halten, daß die deutsche Nation endlich eine Gesammtverfassung, welche durch ihre geistigen und materiellen Interessen gleichmäßig geboten ist, erkämpfen wird? Thue doch ein Jeder seine Schuldigkeit. Erobern wir nach und nach alle deutschen Volksvertretungen, gewinnen und organisiren wir alle aufgeklärten und vorwärtsstrebenden Kräfte der Nation durch die Mittel gesetzlicher Agitation, brechen wir durch die schließlich unüberwindliche Macht der allgemeinen Meinung den schon verzagter geleisteten Widerstand der Gegner, bewegen wir die Gleichgültigen und Schwachen, sich für uns zu entscheiden und sich nicht länger dem Ringen der Nation zu entziehen — dann ist der Erfolg gesichert. — Den wahren Patrioten muß die Gewißheit, ja, die Wahrscheinlichkeit des schließlichen Sieges genug sein; nur der Selbstsüchtige fühlt sich abhängig von einem Erfolge,

dessen Früchte ihm unmittelbar zu Gute kommen. — Die bisherige Haltung des deutschen Volkes, die von den Mitgliedern des Nationalvereins bewiesene Ausdauer gibt uns die Zuversicht, daß auch in der Zukunft die nationale Partei in diesem Sinne kämpfen und schließlich siegen wird. Uns hat die Noth des Vaterlandes zusammengeführt, uns wird die Fortdauer der Noth untrennbar vereint finden."[1] Der Ausschuß beschloß außerdem die Einstellung der Ablieferung der Flottengelder an das preußische Kriegsministerium.[2]

Am gleichen Tage fand in Berlin unter dem Vorsitze von Bennigsens eine große Versammlung von Mitgliedern des Nationalvereins statt. Dieselbe nahm mehrere Resolutionen an und beschloß, dem badischen Minister von Roggenbach ihren Dank auszusprechen für seine Denkschrift über die Bundesreformfrage.[3]

Am 18. Mai wurde in einem großen Teile von Deutschland der hundertste Geburtstag Fichtes festlich begangen. Zu dieser Säkularfeier, wie auch zum Gedächtnis des Eröffnungstages der deutschen Nationalversammlung (am 18. Mai 1848) vereinigte sich eine große Anzahl von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins, unter dem Vorsitz von Wirth, an jenem Tage in Frankfurt a. M. Sie sprachen die Überzeugung aus: 1) daß die deutsche Nationalversammlung das einzig vollberechtigte Organ des deutschen Volkes sei; 2) daß die Grundrechte der Deutschen, wie sie aus den Beschlüssen der Nationalversammlung hervorgegangen, unveräußerliches Besitztum des deutschen Volkes seien, die Reichsverfassung von 1849 die Rechtsgrundlage für die Herstellung der deutschen Freiheit sei; 3) daß die Neugestaltung Deutschlands nicht durch die Bundesversammlung, nicht durch die Vereinbarungen der deutschen Regierungen, nicht durch Delegierte der Landtage, sondern nur durch eine aus freier Wahl des gesamten deutschen Volks hervorgegangene Nationalversammlung verwirklicht werden könne; 4) die Versammlung drückte ferner ihre Freude aus über die bei den letzten Wahlen bethätigte Haltung der preußischen Urwähler und Wahlmänner und hegte zugleich die Hoffnung, daß das preußische Abgeordnetenhaus auch die deutsche Sache kräftig fördern werde. Endlich erwartete die Versammlung 5) daß

---

[1] Schultheß: Europäischer Geschichtskalender. 1862 p. 38. Steht auch in K. Klüpfels Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen. p. 259.

[2] Schultheß: Europäischer Geschichtskalender. 1862 p. 39.

[3] Schultheß: Europäischer Geschichtskalender. 1862 p. 126.

das preußische Volk den übrigen deutschen Volksstämmen eine neue Anregung im Kampfe für die nationale Sache gebe und daß hiedurch deren endlicher Sieg verbürgt werde.[1]

Hier sehen wir also bereits die Reichsverfassung von 1849 ins Programm aufgenommen; wir werden den Nationalverein in seiner Generalversammlung d. J. diese Reichsverfassung als das Ziel aller nationalen Bestrebungen erklären sehen. Von den Gegnern wurde die Berufung des Vereins auf den formellen Rechtsboden der Reichsverfassung zwar als unbegründet betrachtet.

Am 6. und 7. Oktober 1862 tagte die dritte Generalversammlung des Nationalvereins in Koburg, besucht von nur etwa 300 Mitgliedern. In seiner Eröffnungsrede kam der Präsident Herr von Bennigsen auf den Abgeordnetentag von Weimar zu sprechen, den er als neuen Bundesgenossen des Nationalvereins begrüßte.[2]

Herr Brater aus München erstattete im Namen des Ausschusses Bericht über die politische Thätigkeit des Vereins und über die politische Lage Deutschlands. Mit Befriedigung konnte er konstatieren, daß im Kurfürstentum Hessen die rechtmäßige Verfassung und das Wahlgesetz von 1849 wieder hergestellt und damit ein Sieg erkämpft worden sei. — Er legte dann der Versammlung den Ausschußantrag in der deutschen Verfassungsfrage vor, der in innigem Zusammenhang stand mit den Reformvorschlägen einzelner deutscher Regierungen. Der Nationalverein habe einiges Verdienst daran, bemerkte er, daß diese Reformvorschläge der Nation und dem Bundestag vorgelegt worden seien. Die Anträge, die beim Bundestag eingebracht worden, seien unzweifelhaft eine Frucht seiner Thätigkeit. Es sei nun wohl für den Verein eine Pflicht, wenn er seine Meinung ausspreche über diese Vorschläge. In diesem Sinne sei der Ausschußantrag gestellt. Er weist folgenden Wortlaut auf:

„Gegenüber den von den deutschen Regierungen an den Bundestag gebrachten Vorschlägen, erklärt, auf der Grundlage des Programms vom 4. September 1860, die Generalversammlung des Nationalvereins: das deutsche Volk kann nicht mit dürftigen Ausbesserungen einer Bundesverfassung abgefunden werden, deren innerstes Wesen die Zersplitterung und politische Ohnmacht ist. Es kann nimmermehr befriedigt oder

---

[1] Allgemeine Ztg. 1862 II. p. 2383.

[2] Protokoll 1862. p. 5.



beschwichtigt werden durch das Zerrbild der Delegiertenversammlung und ähnliche Erfindungen, welche die inneren Schäden nur zu verschleiern, nicht zu heilen bestimmt sind. Dem Rechtsbewußtsein der Nation und ihrem Verlangen nach Macht und Freiheit entspricht nur Eines, die Ausführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849, sammt Grundrechten und Wahlgesetz, wie sie von den legal erwählten Vertretern des Volks beschlossen sind.

Auf die Verwirklichung dieses Rechts, vor allem auf die Berufung eines nach den Vorschriften des Reichswahlgesetzes gewählten Parlaments, mit Ernst und Kraft zu dringen, ist die Aufgabe der nationalen Partei."[1]

Der Berichterstatter erklärte zum Schluß, der Antrag des Ausschusses gehe nicht darauf ein, ob die Reichsverfassung als ein bestehendes Gesetz zu betrachten sei, das nur der Ausführung bedürfe; der Antrag überlasse es dem staatsrechtlichen Gewissen eines jeden Einzelnen, über diese Streitfrage mit sich ins Reine zu kommen.[2]

An der lebhaften Debatte nahmen besonders die Herren von Unruh aus Berlin,[2] Miquel aus Göttingen,[3] Bürgers aus Köln,[3] Metz aus Darmstadt,[4] Reuß aus Nürnberg[5] und Seeger aus Stuttgart[5] regen Anteil. Nachdem zu Gunsten des Ausschußantrages mehrere Anträge zurückgezogen worden waren, wurde der letztere einstimmig zum Beschluß erhoben.[6]

Es wurden hierauf die Herren Knorr aus München, Pretorius aus Alzey und Gutheil aus Hamburg zu Revisoren ernannt.[7]

Alsdann schritt man zur Behandlung des zweiten Gegenstandes, nämlich der Flottenangelegenheit, worüber Herr Miquel im Auftrage des Flottenausschusses referierte. Zuerst suchte er den Beschluß des Ausschusses vom März betreffend Einstellung der Ablieferung der Flottengelder an das preußische Kriegsministerium zu rechtfertigen und verlas dann den Ausschußantrag:

„In Erwägung, daß der von der Generalversammlung des Nationalvereins zu Heidelberg in Betreff der Flottenangelegenheit gefaßte Beschluß

---

[1] Protokoll 1862. p. 6 ff.
[2] Protokoll 1862. p. 11.
[3] Protokoll 1862. p. 14.
[4] Protokoll 1862. p. 17.
[5] Protokoll 1862. p. 19.
[6] Protokoll 1862. p. 20.
[7] Protokoll 1862. p. 21.

den doppelten Zweck hatte, erstens der Nation selbst die Nothwendigkeit der Wehrhaftigkeit zur See wieder zum lebhaften Bewußtsein zu bringen, und zweitens den Cabinetten und insbesondere der preußischen Regierung einen schärferen Antrieb zur endlichen Erfüllung des maritimen Machtbedürfnisses des deutschen Volkes zu geben,

in Erwägung, daß der erste Theil dieses Zweckes, wie der gute Fortgang der veranstalteten Sammlungen während der ersten Monate nach erlassenem Aufrufe bezeugt, erreicht ist, der zweite Theil desselben aber bei der beharrlichen Unthätigkeit, wenn nicht Mißgunst der Preußischen Regierung gegenüber den nationalen Bestrebungen, bei der Lauheit oder Eifersucht der Mittelstaaten, und bei der gegenwärtigen Zerfahrenheit der öffentlichen Zustände Deutschlands überhaupt zur Zeit sich als unerreichbar darstellt:

Billigt die Generalversammlung den Beschluß des Ausschusses, die Ablieferung der gesammelten Flottengelder an das Preußische Marine-Ministerium bis auf Weiteres einzustellen, ermächtigt aber, da die Herstellung einer großen deutschen Kriegs-Flotte ein unter allen Umständen vorhandenes Bedürfniß ist, in der Überzeugung, daß die erwähnten vorübergehenden ungünstigen Umstände vor dem unerbittlichen Gange der nationalen Entwicklung verschwinden werden, den Ausschuß:

auch ferner Beiträge für die Begründung einer deutschen Kriegsflotte entgegenzunehmen und dieselben mit den bereits vorhandenen Fonds einstweilen zinslich und sicher zu belegen."[1]

Nachdem einige Anträge und Amendements fallen gelassen worden, wurde der Ausschußantrag schließlich in seiner ursprünglichen Fassung angenommen.[2]

In der zweiten Sitzung vom 7. Oktober wurde zuerst das Ergebnis der am vorigen Tag vorgenommenen Wahlen für den leitenden Ausschuß vom Schriftführer, Herrn Dr. Blum, mitgeteilt. Gewählt wurden die uns bereits bekannten Herren:

von Bennigsen, Brater, Crämer, Fries, Lang, Metz, S. Müller, von Rochau, Seeger, Schulze-Delitzsch, Streit, von Unruh, Bürgers, Ladenburg, Miquel, dann die Herren Busch aus Karlsruhe und M. Wiggers aus Rostock.[1]

---

[1] Protokoll 1862. p. 21 ff.

[2] Protokoll 1862. p. 28.



Herr Streit aus Koburg erhielt hierauf das Wort zum Verlesen des Geschäftsberichtes:

Zwei Rechnungsabschlüsse lagen vor, einer auf die Zeit vom 31. Juli bis 16. September 1861 und ein solcher auf die Zeit vom 16. September 1861 bis 16. September 1862. In dem ersten Rechnungsabschluß fand sich ein Ergebnis in Einnahme und Ausgabe von 18,644 fl. 23 kr. Ein einziger größerer Posten kam in jenem ersten Zeitpunkt in Betracht, nämlich der Ausgabeposten von 10,000 fl., eine Summe, die der Nationalverein in seiner vorjährigen Generalversammlung vom 23. August für die Flottensammlung votiert hatte. Infolgedessen betrug das bei der Koburger Bank angelegte Kapitalvermögen am 16. September 1861 nur noch 10,382 fl. 8 kr.[1]

Insgesamt, sowohl im angelegten Kapital, wie in Ausständen und an Inventar, bezifferte sich am 16. September 1861 der Vermögensstand des Vereins auf 24,721 fl. 55 kr.[1]

Bedeutend günstiger lagen die Verhältnisse am Schlusse des Rechnungsjahres 1861/62, am 16. September 1862. Die Gesamtziffer der Einnahmen und Ausgaben belief sich auf 56,110 fl. 18 kr.[2]

Das angelegte Kapital des Vereins hatte sich wieder auf 18,800 fl. erhöht.[3] Es stellte sich ferner ein gesamter Vermögensbestand von 32,961 fl. 40 kr. heraus.[4]

Wenn die Mitgliederzahl am 16. September 1861 nur noch 16,859 betrug, so war dieselbe am 16. September 1862 auf ungefähr 26,000 gestiegen.[5]

Wir können nicht umhin, hier noch das Ergebnis der Flottensammlungen mitzuteilen. Bis 16. September 1862 erreichten dieselben die Zahl von 231,533 fl. 46 kr. Hievon waren 140,000 fl. bis zum 3. Januar 1862 an das Preußische Marine-Ministerium abgeliefert worden. In der Verwaltung des Vereins verblieb demnach ein Restbetrag von 91,533 fl. 46 kr.[6]

---

[1] Protokoll 1862. p. 29.
[2] Protokoll 1862. p. 30.
[3] Protokoll 1862. Anhang I p. 3.
[4] Protokoll 1862. Anhang II p. 4.
[5] Protokoll 1862. Anhang III p. 4.
[6] Protokoll 1862. Anhang IV p. 4.

Man ging alsdann zu der Frage der Reform der Wehrverfassung über. Herr von Breitschwert erstattete Bericht über den Ausschußantrag.[1] Da der letztere aber nicht vom gesamten Ausschuß unterstützt worden war, so hatte sich dieser vorbehalten, von dem gestellten Antrag im Laufe der Verhandlungen allfällig zurücktreten zu können. Dies erachtete denn der Ausschuß auch bald als nötig und stellte nach einer kurzen Pause folgende Anträge:

„1) In Erwägung, daß zwar nach allgemeiner Übereinstimmung die jetzige Heeresorganisation in Deutschland an sehr wesentlichen, einer Abhülfe dringend bedürfenden Mängeln leidet, daß auch eine gründliche Reform der jetzigen Heeresverfassung allein von der allmähligen Verwandlung und wenigstens dem theilweisen Ersatz der stehenden Heere durch ein wahres Volksheer zu erwarten ist; daß dagegen über die Mittel und Wege zu diesem Ziele zu gelangen — über die technische Behandlung der erstrebten Umwandlung und über die Frage, welche Maßregeln für den Zweck sofort in Bewegung zu setzen wären, noch Meinungsverschiedenheiten bestehen: geht die Versammlung zur Tagesordnung über, in der Erwartung, daß die obige Frage den Gegenstand einer unausgesetzten Aufmerksamkeit des Vereins und des Ausschusses bilden wird.

2) Die patriotischen Bestrebungen, welche in der Förderung und Organisation des deutschen Schützen- und Turnwesens, in der Constituierung von Wehrvereinen und Jugendwehren und in dem Wirken der deutschen Presse und Vereine für diesen Zweck zu Tage treten, verdienen die Anerkennung und stete Unterstützung des deutschen Volkes.“[2]

Obschon Herr Bürgers von Köln den ursprünglichen Ausschußantrag als den seinigen aufnahm und diese Wiederaufnahme begründete,[2] wurden doch die beiden neuen Ausschußanträge von der Versammlung angenommen.[3]

Es kam hierauf ein Antrag zur Sprache, der sich auf die Wiederherstellung der mecklenburgischen Verfassung bezog, welche auf willkürliche Weise aufgehoben worden war. Der Antrag, welcher von den Herren Metz und Genossen eingebracht worden, lautete:

„In Erwägung, daß das zwischen dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und den Abgeordneten dieses Landes vereinbarte und am 10. Oktober 1849 publicirte Staatsgesetz nicht auf rechtsgültige Weise aufgehoben ist;

[1] Protokoll 1862. p. 32.
[2] Protokoll 1862. p. 43.
[3] Protokoll 1862. p. 44.

in Erwägung, daß die Wiederherstellung des Rechtszustandes in Mecklenburg-Schwerin im allgemeinen deutschen, sowohl politischen, als wirtschaftlichen Interesse ist;

in Erwägung, daß die mecklenburgische Bevölkerung auf das Unzweideutigste gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und die Wiederherstellung von Ritter- und Landschaft protestiert hat, dem Mecklenburgischen Volke aber in Ermangelung aller konstitutionellen Rechte und Formen die Durchführung einer gesetzlichen Geltendmachung seines Rechtes auf die Verfassung vom 10. Oktober 1849 unmöglich ist, beschließt die Generalversammlung: mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß sobald als möglich das verfassungsmäßige Recht und der verfassungsmäßige Zustand in Mecklenburg-Schwerin durch die Wiederherstellung der Verfassung vom 10. Oktober 1849 zur Geltung gelange."[1]

Begründet wurde dieser Antrag in glänzender Weise von den Herren Dr. Wex aus Hamburg,[2] Ladenburg aus Mannheim,[3] Wiggers aus Mecklenburg und Metz aus Darmstadt[4] und wurde in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Sodann erstattete Herr Leschmann aus Offenbach Bericht über eine Expedition von Arbeitern, die mit den Mitteln des Vereins, unter der Führung des Herrn Max Wirth, an die Industrieausstellung nach London gereist war.[1]

Näher darauf einzugehen hat aber für uns kein Interesse.

Ein weiterer Antrag von Herrn Bromme nnd Genossen aus Dresden, dahin lautend:

„Die Generalversammlung des Nationalvereins wolle aussprechen: das preußische Volk und das aus dessen freiem Wahlrecht hervorgegangene Abgeordnetenhaus haben sich um das deutsche Gesamtvaterland wohl verdient gemacht" wurde ohne Diskussion angenommen.[5]

Ein letzter Antrag der Herren Wartenburg und Genossen aus Gera, es möchte der Minimalsatz des Jahresbeitrages von einem Thaler auf einen halben Thaler herabgesetzt werden, wurde abgelehnt.[5]

---

[1] Protokoll 1862. p. 51 ff.
[2] Protokoll 1862. p. 44.
[3] Protokoll 1862. p. 47.
[4] Protokoll 1862. p. 50.
[5] Protokoll 1862. p. 57.

Mit einigen ermunternden Worten schloß der Präsident nachmittags $3\,^3/_4$ Uhr die dritte Generalversammlung des Nationalvereins.[1]

Einen wichtigen Schritt hatte diese Generalversammlung unternommen, indem sie die Reichsverfassung von 1849 für die einzige rechtliche Grundlage der deutschen Einheit und Freiheit erklärte. Der Nationalverein war sich der Tragweite dieses Beschlusses wohl bewußt. Derselbe mußte den Zorn König Wilhelms erregen, nach dem, was wir früher bereits gesehen haben. Aber der Nationalverein war eben nicht mehr so ängstlich bemüht, wie früher, sich das Wohlwollen Preußens zu erwerben. Die andauernde Zurückhaltung der preußischen Regierung gegenüber seinen Bestrebungen hatte ihn mißmutig gemacht. Die altliberalen Minister der neuen Ära, wie auch der preußische Minister von Bernstorff, glaubten nämlich, die deutsche Einheit unter Preußens Führung lasse sich auf dem unblutigen Wege der „moralischen Eroberungen" erringen, der Prinzregent und spätere König Wilhelm sah aber das einzige Mittel zur Erreichung dieses hohen Zieles in der gründlichen Reform des preußischen Heerwesens. Noch mehr verscherzte sich Preußen das Vertrauen des Nationalvereins, als 1862 der Verfassungskonflikt ausbrach. Die Preußenfreunde im Nationalverein verloren immer mehr den Mut, sich offen für die preußische Hegemonie auszusprechen, und die demokratischen Elemente erlangten mehr und mehr die Oberhand.

Wie wir oben gesehen, wurden die gesammelten Flottengelder nicht mehr an die preußische Regierung abgeliefert, ein Zeichen, wie die Freundschaft zwischen Preußen und dem Nationalverein argen Schiffbruch erlitten hatte. Mehr und mehr verschleierte der Verein die „preußische Spitze".

Eine Versammlung von Nationalvereinsmitgliedern für Nordwestdeutschland in Bremen, vom 18. Oktober, erklärte sich zuerst mit dem Beschluß der Generalversammlung bezüglich der Reichsverfassung von 1849 einverstanden. Eine Reihe von ähnlichen Versammlungen in verschiedenen Gegenden Deutschlands folgte diesem Beispiele.[2]

Wollen wir nun kurz die Einflußsphären des Nationalvereins ins Auge fassen, so läßt sich gegen Ende des Jahres 1862 konstatieren, daß der Einfluß des Vereins in Hessen-Darmstadt, Nassau, Hannover, Baden,

[1] Protokoll 1862. p. 57.

[2] Schultheß: Europäischer Geschichtskalender. 1862 p. 98.



Sachsen-Weimar und Koburg-Gotha bedeutend war, „indem er sowohl den liberalen Bestrebungen bezüglich der innern Verhältnisse der einzelnen Staaten, als ihrer Hinleitung auf die gemeinsamen Interessen im Sinne des Bundesstaates eine Stütze und einen Mittelpunkt darbot." Dagegen war sein Einfluß gering in Sachsen und Württemberg, wo er auf heftigen Widerstand stieß, und noch geringer in Bayern, dessen Bevölkerung sich nicht mit der Idee eines Bundesstaats mit preußischer Spitze befreunden konnte und die dem Nationalverein feindlich gegenüberstehenden großdeutschen Vereine eifrig unterstützte.[1] Wohl mochte der Nationalverein wiederholt versucht haben, von Baden aus in Württemberg einzudringen, doch war die altschwäbische Demokratie nicht für seine Sache zu gewinnen.[2]

Anfangs 1863, bei Gelegenheit der österreichischen Thronrede, konnte die „Wochenschrift des Nationalvereins" nicht umhin, sich über die österreichischen Zustände beifällig zu äußern und dem konstitutionellen Fortschritt in Österreich ihre Anerkennung zu zollen. Das wurde in Österreich, wie auch in Deutschland, günstig beurteilt.[3]

Am 25. Mai erließ der Ausschuß des Nationalvereins folgende Ansprache an die Mitglieder desselben, in welcher er sich förmlich von den Hoffnungen auf Preußen lossagte:

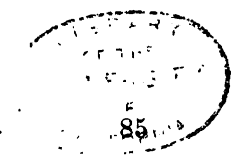
„Der verhängnisvolle Ernst der politischen Lage hat den Ausschuß bei seiner diesmaligen Zusammenkunft zu eingehenden Besprechungen aufgefordert. Indem wir von dem Ergebnis derselben den Vereinsmitgliedern Rechenschaft ablegen, vertrauen wir auf ihre Übereinstimmung und fordern sie auf, die Gesinnung, zu der sie sich mit uns bekennen, in den besonderen Kreisen ihrer politischen Thätigkeit bei jedem Anlaß zur Geltung zu bringen.

„Durch die Stellung der preußischen Regierung zu dem Aufstand in Polen, durch den Abschluß der Konvention mit Rußland, durch den gehässigen Vollzug unmenschlicher Auslieferungsverträge, durch ein herausforderndes und dennoch schwankendes Verhalten zu den übrigen Mächten — durch diese von ganz Europa verurteilte Politik wird die Ehre der Nation gefährdet und zugleich der bewaffneten Einmischung des Auslands die willkommenste Handhabe geboten. Wir achten das heldenmütig verteidigte Recht des polnischen Volks auf nationale Existenz; sind auch

[1] Schultheß: Europäischer Geschichtskalender. 1862 p. 401.
[2] Allgemeine Ztg. 1863 I. p. 134.
[3] Allgemeine Ztg. 1863 I. p. 4.

die Eroberungen, die deutscher Geist und deutsche Arbeit auf ehemals polnischem Boden gemacht haben, unwiderruflich, so verschmähen wir es doch, die Helfershelfer der Unterdrückung zu sein. Wir scheuen den Krieg nicht, der für eine gute Sache unternommen und von vertrauenswürdigen Führern geleitet wird; wir verabscheuen aber den Krieg, den eine absolutistische Kabinettspolitik im Dienste verwerflicher Interessen uns aufdrängen will, und halten den schonungslosen und unversöhnlichen Kampf gegen die Träger einer solchen Politik für die erste bürgerliche Pflicht."

„Zeigt sich das Ministerium Bismarck bereit, uns in einen Krieg zu verwickeln, der mit dem lähmenden Bewußtsein des Unrechts geführt werden müßte, so wird es dagegen durch die Verfolgung seiner reaktionären Politik genötigt, selbst vor der einfachen diplomatischen Aufrechterhaltung unseres Rechts, des deutschen Rechts gegenüber der Anmaßung Dänemarks kraftlos zurückzuweichen. Dem Patriotismus einiger Mittel- und Kleinstaaten überlassen es die Großmächte Preußen und Österreich, die einzig würdige Antwort zu finden, die Deutschland auf das dänische Märzpatent geben kann. Es gilt in der Sache der Herzogtümer nicht allein die verpfändete Ehre der Nation: es gilt auch eine Stellung zu gewinnen und zu befestigen, die für den Schutz unserer Küsten, für die Entfaltung unserer Seemacht, für die ganze politische Zukunft Deutschlands von unberechenbarer Wichtigkeit ist. Dies kann nur erreicht werden, wenn die uralte Verbindung der Herzogtümer in ihrem vollen Umfang wieder hergestellt, ihr Verhältnis zu Dänemark auf die Grundsätze der Personalunion zurückgeführt und die ausschließliche Erbfolge des Mannsstamms zur Anerkennung gebracht wird. Das Londoner Protokoll, das die Erbfolge eigenmächtig ändert, hat für Deutschland und die Herzogtümer niemals bindende Kraft gehabt; die Verabredungen von 1851 und 1852, die schmählichen Schranken, die man zwischen Deutschland und seinem Rechte ziehen ließ, sind durch Dänemark selbst in dem Patent vom 30. März gebrochen. Jetzt ist es unsere Aufgabe wahrlich nicht, diese Schranken mühselig mit eigener Hand wieder aufzurichten, sondern über ihre Trümmer hinweg nach dem ungeschmälerten Besitz der alten Rechte zu greifen. Schon hat sich die Erkenntnis dieser Pflicht, in zahlreichen Versammlungen des Nationalvereins, aber auch in politischen Kreisen, die sonst den Bestrebungen des Vereins feindselig abgewendet sind, laut und nachdrücklich geäußert. Man fühlte, daß hier ein gemeinsames Interesse alle achtbaren Parteien, alle diejenigen, welchen



die Ehre und Wohlfahrt ihres Vaterlandes am Herzen liegt, zu einmütigem Handeln verbindet.“

„Nur durch die Annahme und entschlossenste Ausführung des oldenburgischen Antrags können die Sünden der Vergangenheit gesühnt werden. Und ist es vielleicht für diese Sühne zu früh? Haben die Herzogtümer noch nicht lange genug den dänischen Druck erduldet, spielt das Ausland noch nicht lange genug mit unserer politischen Ohnmacht?“

Des weitern wird dann die Lage Deutschlands und der nationalen Partei folgendermaßen geschildert:

„Es ist wahr: ein Blick auf die letzten Schicksale der nationalen Bewegung scheint jede Hoffnung niederzuschlagen. Als im Jahr 1859 Deutschland dem Krieg entgegenging, wurde das Verlangen tausendfach laut, es müsse die Leitung der deutschen Politik und Heeresmacht in die Hand Preußens gelegt werden. Jene Krisis verlief ohne Entscheidung, sie hatte aber die Erkenntnis der alten Wahrheit aufs neue belebt, daß Deutschland die Stellung, die ihm unter den Völkern gebührt, nicht einnehmen wird, so lange nicht seine Verfassung im Geist der bundesstaatlichen Einheit von Grund aus reformiert ist. Diese Erkenntnis schuf den Nationalverein und führte zu dem Ausdruck der Zuversicht, der in unserer Erklärung vom 4. September 1860 niedergelegt ist: Deutschland werde willig dem Oberhaupt des mächtigsten deutschen Staats die politische und militärische Leitung anvertrauen, wenn diese Macht durch energische Vertretung aller nationalen Interessen sich fähig erweise, ihren geschichtlichen Beruf thatkräftig zu erfüllen. Und was ist seither geschehen? Schritt für Schritt ist die preußische Regierung von ihrer Aufgabe weiter zurückgewichen, bis zu dem Punkt, auf dem wir sie heute erblicken: nicht als den Schirmherrn, sondern als den gefährlichen Widersacher der nationalen Interessen. Heute, wie im Frühjahr 1859 bedroht uns Kriegsgefahr; aber die Aufrufe, die damals Preußen zur Leitung beriefen, erneuern sich nicht — sie klingen wie ein bitterer Hohn auf die Gegenwart. Heute, wie im Herbst 1860 ist es die gleiche Gesinnung, die den Nationalverein beherrscht; wenn aber diejenigen, die jetzt an der Spitze des preußischen Staates, vom eigenen Volke verurteilt, am Ruin der preußischen Staatsmacht arbeiten, vollends nach der Leitung Deutschlands greifen wollten, so würden sie in der ersten Reihe der Kämpfer gegen eine solche Vermessenheit dem Nationalverein begegnen.

„Doch das Unheil, das über Preußen und dadurch über Deutschland gekommen ist, darf weder unsere Hoffnung entmutigen, noch unsere Thätigkeit lähmen. Die Bestrebungen des Vereins sind nicht auf augenblicklichen Erfolg gerichtet, sie sind deshalb unabhängig von der augenblicklichen Gestaltung der Dinge. Sein Ziel ist unverrückt dasselbe geblieben — die politische Einheit Deutschlands — und nur die Wege zum Ziel sind verdunkelt. Je mehr durch eine furchtbar verblendete Regierungspolitik die innere Freiheit und die äußere Sicherheit Deutschlands bedroht ist, um so lebendiger wird im Volk das Bewußtsein der eigenen Pflicht und der eigenen Kraft, sich die Bürgschaften einer besseren Zukunft zu erringen. Darum sehen wir, daß keine Ungunst des Augenblicks das fortschreitende Wachstum unseres Vereins zu hindern vermag, daß die in der Reichsverfassung verkörperte Idee der nationalen Neugestaltung immer tiefere Wurzel schlägt, daß der Ruf nach Wiederherstellung des nationalen Parlaments sogar in den Lagern unserer Gegner nachzuhallen beginnt. Dies sind Erfolge, die uns mit Zuversicht erfüllen, zur Beharrlichkeit und verdoppelten Energie ermutigen müssen. Gehen wir voran in festgeschlossenen Reihen — es gilt der Freiheit und der Größe des Vaterlands!“[1]

Die Erbitterung des Nationalvereins gegen die preußische Regierung und ihre Politik war wirklich im Steigen begriffen. Das klingt aus diesem Ausruf des Ausschusses, das klingt auch bereits aus einem Artikel der „Wochenschrift des Nationalvereins“ vom März, der folgendes enthielt:

„Seitdem Preußen sich selbst in Frage gestellt hat, ist die deutsche Frage mehr und mehr zu einer bloßen Redensart geworden, die nicht eher wieder Körper gewinnen und auf die Tagesordnung der praktischen Politik kommen kann, als bis das Schicksal Preußens eine entschiedene Wendung genommen hat. Widerfährt dem preußischen Staat, was ihm gebührt, wenn er das gegenwärtige Regierungssystem bis ans Ende gewähren läßt, so wird der Schlüssel zur Lösung der deutschen Frage in den Ereignissen zu suchen sein, welche den Sturz Preußens herbeiführen.“[2]

Doch noch einmal waren die beiden scheinbar gleicher Meinung.

---

[1] Schultheß: Europäischer Geschichtskalender. 1863 p. 37.
[2] Allgemeine Ztg. 1863 I. p. 1295.



6. Der Nationalverein und die Reformakte.

Am 17. August war in Frankfurt der Fürstenkongreß durch den Kaiser von Österreich persönlich eröffnet worden. Der König von Preußen war aber nicht erschienen; die Einladung des Kaisers, wie auch die Kollektiveinladung der Fürsten hatte er abgelehnt. Desgleichen lehnte Preußen auch die vom Kongreß angenommene Reformakte ab.[1]

Die gleiche Stellung nahm nun auch der Nationalverein gegenüber dieser Reformakte ein. In kleinern Versammlungen, wie dann auch in der Generalversammlung d. J. sprach er sich gegen dieselbe aus.

Während des Kongresses vereinigte sich der Ausschuß am 24. August in Frankfurt a. M. zu einer Sitzung und verfaßte folgenden Aufruf:

„Vereinsgenossen! Kaum vier Jahre sind verflossen seit dem Wiedererwachen der nationalen Bewegung. Anfangs mit geringen Mitteln gegen Schwierigkeiten aller Art kämpfend, gelähmt noch durch den einer vergangenen Zeit angehörenden Groll der alten Parteien und vor allem durch die Mutlosigkeit und Gleichgültigkeit eines großen Teils des deutschen Volkes, gehemmt durch noch vorhandene partikularistische Gegensätze auch im Volk, auf das äußerste von fast allen Regierungen und retograden Elementen angefeindet, ohne jede Stütze, als die Gerechtigkeit ihrer Sache, hat die nationale Partei täglich an innerem Halt gewonnen, mehr und mehr die tüchtigen Kräfte der Nation in sich vereinigt und ihre Gegner selbst endlich gezwungen, auf den nationalen Boden, welchen sie zuerst verleugneten, wenigstens scheinbar herabzusteigen. Heute, in einem Augenblicke, wo Preußens Einfluß und Preußens Kraft durch den inneren Konflikt gelähmt sind, sehen wir den Kaiser von Österreich, wie fast alle übrigen deutschen Fürsten laut und offen vor der Nation die gänzliche Unbrauchbarkeit der Bundesverfassung und

[1] „Das Faktum des zusammengetretenen Fürstentages," schrieb der Kronprinz von Preußen am 6. September an den Herzog Ernst von Koburg, „ist an und für sich ein wichtiger Schritt vorwärts in den deutschen Einheitsbestrebungen, ferner hat Österreich den ungeheuren dauernden Vorteil errungen, der Stifter jenes Werkes zu sein. Preußen hat in diesem Reformunternehmen alle günstigen Chancen der letzten Jahre vorübergehen lassen, und schließlich hat sein bald zwei Jahre dauernder innerer Konflikt dem Gegner das erwünschte Mittel geboten, die Lösung der deutschen Frage dem natürlichen Vorkämpfer derselben abzunehmen und jene auf sein Schild zu schreiben." Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. p. 546.

die höchste Dringlichkeit ihrer Ausbesserung im liberalen und nationalen Sinne bekennen und in der alten Reichsstadt Frankfurt sich zu persönlichen Beratungen über eine neue Gestaltung der deutschen Gesamtverfassung vereinigen. Die deutsche Frage ist offiziell auf die Tagesordnung gesetzt.[1] An der Nation ist es diesmal, ihre endliche Lösung zu sichern. Täuscht nicht alles, so nahen für uns höchst wichtige, wenn nicht entscheidende Ereignisse. In einer solchen Krisis muß die Nation noch fester als bisher sich um das Banner der Freiheit und Einheit zusammenscharen, sich selbst mit den Ereignissen ins klare setzen, mit Besonnenheit das Brauchbare annehmen und das Verderbliche mit Entschlossenheit zurückweisen. Der Ausschuß des Nationalvereins beschloß, unter diesen Erwägungen, die diesjährige Generalversammlung in Leipzig, am 16. und 17. Oktober abzuhalten und nur die deutsche Frage zur Beratung zu bringen. Es ist von großer Bedeutung, daß die Versammlung zahlreich und von den tüchtigsten Kräften besucht werde, daß ihr Ausspruch ein unzweifelhafter Ausdruck der Gesinnung des ganzen Vereins sei und sein moralisches Gewicht schwer in die Wagschale Freund und Feind gegenüber falle. Der Ausschuß fordert daher alle Vereinsmitglieder von nah und fern auf, aus allen Teilen Deutschlands in Leipzig sich zu vereinigen. Wo die Entfernung ein massenhaftes Erscheinen verhindert, mögen Vertrauensmänner von den Gesinnungen ihrer abwesenden Freunde, wie sie sich in den überall abzuhaltenden Vorversammlungen kund geben werden, berichten. Vor 50 Jahren opferten unsere Väter freudig auf Leipzigs Schlachtfeld der Freiheit des Vaterlandes Blut und Leben. Noch forderte von uns das Vaterland nur kleine Gaben. Möge die Gedächtnisfeier der heiligen Tage des Befreiungsjahrs die Söhne gemahnen, in dem Ringen der Nation um innere Einheit und Freiheit nicht zu erlahmen, und wenn die Entscheidung naht, es den Vätern gleich zu thun.

Frankfurt a. M., 24. August 1863. von Bennigsen."[2]

[1] Diesem Satz fügte Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha in einer Konversation mit Herrn von Bennigsen bei: „Für ihre Lösung haben sich die Fürsten in persönlicher Weise engagiert." Herzog Ernst: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. p. 516.

Wenn man bedenkt, wie vor drei Jahren jene Fürsten auf dem Kongreß von Baden sich zu den Bestrebungen des Nationalvereins gestellt hatten, so wird man bekennen müssen, daß die Dinge sich wesentlich verändert hatten.

[2] Allgemeine Ztg. 1863 III. p. 3986.



Unter anderm fanden solche, im obigen Aufruf erwähnte Vorversammlungen in Eisenach am 6. September und in Dresden am 17. September statt, in welch letzterer Schulze-Delitzsch als Hauptredner auftrat. In dieser Dresdener Versammlung wurde beschlossen:

„Die hier versammelten Mitglieder des deutschen Nationalvereins erklären, daß sie über dem von Österreich vorgebrachten und auf dem Fürstentag zu Frankfurt a. M. beratenen Entwurfe einer Reformakte des deutschen Bundes an der von den legal gewählten Vertretern des deutschen Volkes beschlossenen Reichsverfassung vom 28. März 1849 nebst Wahlgesetz festhalten, indem sie nur in dem Bundesstaat diejenige Staatsform erblicken, welche geeignet ist, den wahren Bedürfnissen und berechtigten Forderungen des deutschen Volks auf die ihm gebührende Machtstellung nach außen und Rechtssicherheit im Innern genug zu thun.“[1]

Am 16. Oktober wurde die im Aufruf des Ausschusses (siehe p. 88) angezeigte Generalversammlung des Nationalvereins in Leipzig von Herrn von Bennigsen eröffnet. Zahlreich, wie noch nie zuvor, waren die Mitglieder des Vereins herbeigeströmt, ungefähr 900 an der Zahl. Wie im genannten Aufruf angekündigt, stand neben Geschäftsbericht, Wahl einer Revisionskommission und Wahl des Ausschusses pro 1863/64 nur die deutsche Frage auf der Tagesordnung.[2]

Herr Streit aus Koburg erstattete zunächst kurzen Bericht über die innere Lage des Vereins. Demnach ergab sich eine Gesamtsumme des Abschlusses in Einnahmen und Ausgaben von 55,807 fl. 27 kr.,[3] ferner ein zinslich angelegtes Gesamtguthaben des Vereins von 14,244 fl. 32 kr.[4] und ein Vermögensbestand von 36,950 fl. 19 kr.[4]

Was den Flottenfonds anbetrifft, so belief sich derselbe auf 109,177 fl. 15 kr.[5] Des weitern lag eine Summe von 2845 fl. 6 kr. vor als Ergebnis der Sammlung für Schleswig-Holstein.[4]

Der Geschäftsführer wies darauf hin, daß diese Ziffern in keinem Verhältnis zu der Schwierigkeit und der Größe der Aufgabe des National-

---

[1] Allgemeine Ztg. 1863 III. p. 4386.

[2] Protokoll 1863. p. 4.

[3] Protokoll 1863. p. 34.

[4] Protokoll 1863. p. 35.

[5] Protokoll 1863. p. 36. Verfügbar vorhanden, ohne die 140,000 fl., die an das preußische Kriegsministerium abgeliefert worden waren.

vereins ständen und forderte die Anwesenden auf, im vollsten Maße ihre Schuldigkeit zu thun.[1]

Die Zahl der Vereinsmitglieder wurde im Geschäftsbericht auf 23,539 geschätzt.[2]

Nachdem dann die Herren Gutheil aus Hamburg, Knorr aus München und Pretorius aus Alzey zu Rechnungsrevisoren bestellt worden,[1] erhielt Herr Miquel aus Göttingen das Wort, um an Stelle des abwesenden Herrn Brater Bericht zu erstatten über die politische Lage und den Antrag in der deutschen Frage. Aus dem politischen Bericht heben wir folgende Hauptpunkte hervor:

Längst ließ sich ein stetiges Erstarken der nationalen Partei nach innen und ein fortdauernd mächtiger werdender Druck derselben auf die Gegner konstatieren. Nach und nach drang doch die nationale Bewegung tiefer in alle Volkskreise und fing an, die politischen und sozialen Bestrebungen der Nation zu bestimmen und zu beherrschen. Alle Neuwahlen zu den Ständeversammlungen fielen im Sinne der nationalen Partei aus. Naturgemäß konnte das politische Programm des Nationalvereins von Jahr zu Jahr bestimmter und konkreter werden, bis in der vorigen Generalversammlung mit der Reichsverfassung der alte Rechtsboden der Nation wieder betreten wurde. Die Proklamierung der Reichsverfassung als das Ziel der nationalen Bewegung durch den Nationalverein hatte Erfolge und trug nicht wenig bei zur Hebung des Rechtsbewußtseins im Volke, sowie zur Kräftigung der Bewegung.

Endlich rafften sich auch die Gegner auf und vereinigten sich zur Abwehr gegen die Bestrebungen des Volks für Aufrichtung eines neuen deutschen Bundesstaats. Da sie nicht mehr wagten, nichts zu bieten, so boten sie wenigstens den Schein einer Reform.

Ferner berührte dieser politische Bericht die polnische Krisis, die schleswig-holsteinische Frage und schließlich den Fürstenkongreß. Die preußische Regierung, „vollauf beschäftigt, die Rechte des eigenen Volks niederzutreten, hatte keine Muße und keinen Beruf, sich um deutsche Angelegenheiten zu kümmern". Eine Etiquettenverletzung und eine Formfrage mußten Preußen als Vorwand dienen, um nicht am Fürstenkongreß teilzunehmen.[3]

---

[1] Protokoll 1863. p. 5.

[2] Protokoll 1863. p. 35.

[3] Protokoll 1863. p. 5 ff. Der Ausschuß behielt sich vor, diesen politischen Bericht separat drucken zu lassen.



Nach diesem Bericht ging Herr von Miquel über zur Begründung des Ausschußantrages in der deutschen Frage. Ganz besonders begründete er die Unzulänglichkeit der Reformakte.[1]

Der Vorsitzende teilte hierauf mit, daß zu dem erwähnten Ausschußantrag eine Reihe von Verbesserungsanträgen, sowie einige selbständige, aber doch dazu in Beziehung stehende, nur mehr auf die Ausführung gerichtete, Anträge vorlägen.

Nach langer, eingehender Diskussion wurde schließlich der Ausschußantrag unter Berücksichtigung der Amendements von Usinger[2] und Eckhardt und Streckfuß[3] in nachstehender Fassung angenommen:

„Unsere große nationale Bewegung hat den deutschen Fürsten wiederum das Bekenntnis ihrer Rechtmäßigkeit abgerungen. Das deutsche Volk wird dessen eingedenk bleiben. Es wird von nun an noch lauter von den Regierungen die endliche Erfüllung ihrer aufs neue anerkannten Pflicht, unhaltbare Zustände zu beseitigen und mitzuwirken an der Aufrichtung eines neuen Deutschlands fordern.

Die von Österreich vorgelegte und am Fürstentag zu Frankfurt beratene Reformakte genügt in keiner Weise den Ansprüchen der Nation auf Einheit und Freiheit. Sie gefährdet die freiheitliche Entwicklung und selbst die konstitutionellen Grundlagen der Einzelstaaten, vorzugsweise durch die Erweiterung der Bundespolizei, die Bestimmungen über die Fürsten-Versammlung, die Zusammensetzung und Kompetenz des Bundesgerichts und die Delegiertenversammlung. Sie läßt alle Gebrechen unserer Gesamtverfassung unter neuen Namen und Formen bestehen, enthält überhaupt nicht einmal eine irgend ausreichende Ausbesserung des bestehenden Staatenbundes, verstärkt den politischen Einfluß Österreichs und die partikularistische Stellung der Königreiche auf Kosten Preußens und der übrigen Staaten, garantiert die volle Souveränetät der Einzelstaaten und bestätigt die Ausschließung echt deutscher Provinzen. Die Durchführung dieser Reformakte wäre kein weiterer Schritt zur Einheit.

---

[1] Protokoll 1863. p. 8 ff.

[2] Statt: „verstärkt die partikularistische Stellung Österreichs und der Königreiche" zu sagen: „verstärkt den politischen Einfluß der österreichischen Monarchie in Deutschland und die partikularistische Stellung der Königreiche auf Kosten" u. s. w. Protokoll p. 14.

[3] Daß der Satz: „Sie verwirft kein Mittel, welches uns diesem Ziele wirklich näher führt" ganz wegfalle. Protokoll p. 14.

Sie ist daher von der Nationalpartei mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. Nicht minder unzureichend sind die preußischen Gegenvorschläge, wenn sie von einer solchen Regierung überhaupt ernstlich gemeint sein könnten. Die Nationalpartei hält fest an der Reichsverfassung. Ihr Ziel ist und bleibt die Herstellung eines wahren Bundesstaats. Nie wird sie den Rechtsboden der Nation preisgeben. Nur das deutsche Volk selbst in einem freigewählten Parlamente kann über sein Verfassungsrecht entscheiden."[1]

Alsdann kam zur Abstimmung und wurde mit Beifall angenommen ein Antrag der Herren Wasserfuhr und Genossen aus Stettin, der gerichtet war auf einen Ausdruck der Anerkennung und des Dankes durch die Generalversammlung „für die mannhafte und patriotische Haltung, mit welcher Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden auf dem Fürstentage die berechtigten Ansprüche des deutschen Volkes gewahrt und seiner Stellung als konstitutioneller Fürst eingedenk gewesen ist."[2]

Dagegen wurden die Anträge von Dr. Pieper aus Frankfurt auf Vermehrung des Vereinsfonds durch Erhöhung der Beiträge und auf Verfügbarmachung des Flottenfonds, sowie von Leiste aus Braunschweig auf Gründung eines deutschen Nationalfonds, in getrennter Abstimmung mit Majorität abgelehnt.[1]

Nach Einsammlung und Abgabe der Stimmzettel wurde die Versammlung mit einem Hoch auf das deutsche freigewählte Parlament und auf Herrn von Bennigsen geschlossen.[1]

Außer den Herren Lang, Bürgers, Ladenburg, Busch und Wiggers wurden die bisherigen Mitglieder des Ausschusses wiedergewählt.[1]

7. Stellungnahme des Nationalvereins zu der schleswig-holsteinischen Frage.

Bisher hatte sich also der Nationalverein meistens mit praktisch lösbaren Fragen des innern Freiheitskampfes beschäftigt, bevor eine nationale Frage von großer Bedeutung, wie die schleswig-holsteinische, in den Vordergrund trat. Das mochte ihn vor einem Zersplittern seiner Kräfte, vielleicht auch vor Auflösung bewahrt haben. Nun war

[1] Protokoll 1863. p. 32.
[2] Protokoll 1863. p. 14.



mit dem Tode Friedrichs VII., am 15. November 1863, die schleswig-holsteinische Frage in ein neues, akutes Stadium getreten. Der Nationalverein trat aber gerade an diese wichtige Frage nicht mit der gewohnten Kraft heran. Sein Führer von Bennigsen selbst wurde durch eine Arbeit, die auf kirchliche Angelegenheiten Bezug hatte, davon abgehalten, der schleswig-holsteinischen Frage sein ganzes Interesse zuzuwenden. Obschon er noch Präsident des Nationalvereins war, so war doch die Leitung des Vereins in dieser Frage inzwischen in andere Hände übergegangen, denen er nur allzu großes Zutrauen schenkte. Mehrere Mißgriffe, wie sie sich der Verein in der Folge zu schulden kommen ließ, wären wohl unter seiner direkten Leitung nicht vorgekommen.

Nachdem nämlich die Bundesexekution in Schleswig-Holstein mit Erfolg zu Ende geführt war und in Preußen eine kräftige nationale Politik sich angekündigt hatte, hätte man vom Nationalverein wieder einigermaßen eine Annäherung an Preußen erwarten dürfen. Davon geschah aber nichts, weil die preußischen, wie auch die süd- und mitteldeutschen Demokraten von Haß und Mißtrauen gegen Preußen erfüllt waren. So kam es, daß der Verein im Herbst 1864, wie wir bald sehen werden, sich heftig gegen eine Annexion der Erbherzogtümer an Preußen aussprach und sich höchstens mit einem vorläufigen maritimen Anschluß an diesen Staat einverstanden erklärte, von einer militärischen und diplomatischen Leitung Preußens in Schleswig-Holstein aber nichts wissen wollte.[1]

In einer am 20. Oktober 1864 in Hamburg abgehaltenen Versammlung des Nationalvereins wurde beschlossen, den für die Generalversammlung bestimmten Delegierten (Dr. Wex und C. Volkhausen) den Auftrag zu erteilen, gegen die Annexion der Herzogtümer an Preußen aufzutreten, wie auch gegen einen diplomatischen, militärischen und maritimen Anschluß an jenen Staat. Es wurde ferner beschlossen, den Delegierten aufzutragen, ihre Mißbilligung darüber auszusprechen, daß der Ausschuß des Nationalvereins sich in der schleswig-holsteinischen Frage bisher ganz unthätig verhalten habe.[2]

Am 23. Oktober versammelten sich eine Anzahl Mitglieder des Nationalvereins, um den Entwurf einer Erklärung über die Hauptfrage der Tagesordnung der nächsten Generalversammlung vom 31. Oktober d. J.

---

[1] Vergl. Dr. Hans Blum: Vorkämpfer der deutschen Einheit. p. 250 ff.
[2] Allgemeine Ztg. 1864 IV. p. 4832.

festzustellen. Es handelte sich darin hauptsächlich um eine Verwahrung gegen eine häufig befürwortete Anschauung, wonach ein Stillstand in den einheitlichen Bestrebungen des Vereins eintreten müsse und statt dessen mehr die freiheitlichen Bestrebungen zu fördern seien. Man verlangte ein Festhalten an dem Programm des Nationalvereins und gab zu, daß die freiheitliche Entwicklung in den Einzelstaaten eine wesentliche Voraussetzung der schließlichen Erreichung deutscher Freiheit sei. In der Sache Schleswig-Holsteins hielt man an dem Selbstbestimmungsrecht der Herzogtümer fest.[1]

Vor der Generalversammlung, am 29. Oktober, trat der Ausschuß in Eisenach zu einer Sitzung zusammen, in welcher die der Versammlung vorzulegenden Beschlüsse beraten wurden. Bemerkenswert ist, daß hier im Schoße des Ausschusses heftig diskutiert wurde über die Beseitigung der bisher im Programm des Nationalvereins mit Zähigkeit festgehaltenen „preußischen Führung“. Die nichtpreußischen Mitglieder des Ausschusses strebten nämlich eine Änderung des Programms an.

In einer Sitzung vom 31. Oktober einigte sich der Ausschuß schließlich über folgende Resolutionsanträge in der deutschen Frage:

„Der Nationalverein, durchdrungen von der gleichmäßigen Notwendigkeit eines deutschen Parlaments und einer einheitlichen Centralgewalt, hält fest an seinem Beschluß vom 6. Oktober 1862, durch welchen die Reichsverfassung samt Wahlgesetz und Grundrechten als der Rechtsboden der Nation anerkannt wurde. Über die Träger der Centralgewalt hat die im Parlament vertretene gesamte Nation zu entscheiden. Dieser höchsten Entscheidung haben sich alle Parteien, Stämme und Staaten zu unterwerfen. So lange die freiheitsfeindliche und undeutsche Richtung der Regierungen in den Einzelstaaten, namentlich in Preußen, fortdauert, ist die Durchführung der Reichsverfassung unmöglich. Ohne das höchste Ziel der nationalen Bewegung auch nur einen Moment aus den Augen zu verlieren, ist es daher eine dringende Aufgabe des Vereins und die Pflicht der Vereinsgenossen, die freiheitliche Entwicklung in den Einzelstaaten mit thatkräftiger Benutzung aller verfassungsmäßigen Mittel zu erkämpfen, und die in den partikularistischen Tendenzen der Regierungen und der Gesetzgebung der Einzelstaaten begründeten Hindernisse einer nationalen Entwicklung wegzuräumen. Hier das Feld, auf welchem die

[1] Allgemeine Ztg. 1864 IV. p. 4896.



gemeinsame Arbeit an dem großen nationalen Werk angegriffen werden muß und mit sicherer Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden kann."[1]

In der schleswig-holsteinischen Sache beschloß der Ausschuß in der Generalversammlung folgenden Antrag zu stellen:

„Der Nationalverein hält es für die Pflicht des deutschen Volks zu wachen über die Selbstbestimmung der durch deutsche Tapferkeit befreiten Herzogtümer. Nur die Interessen Deutschlands dürfen es beschränken. Es ist daher die Aufgabe der Vereinsgenossen, den Herzogtümern in dem Kampf gegen jede Vergewaltigung zur Seite zu stehen und mitzuwirken, daß endlich ihnen das bisher mißachtete Recht zurückgegeben werde durch Einberufung der Landesversammlung auf Grund des Staatsgrundgesetzes vom 15. September 1848 und durch die Anerkennung des vom Lande berufenen Herzogs Friedrich VIII. Der Nationalverein verwirft auf das entschiedenste die Annexion der Herzogtümer an Preußen als eine schwere Gefährdung der bundesstaatlichen Einigung der Nation. Die deutschen Interessen, die Verteidigung deutscher Küsten, deutscher Handel und deutsche Industrie verlangen dagegen die Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund, den Eintritt Schleswig-Holsteins in den Zollverein und, so lange eine deutsche Flotte nicht vorhanden ist, den maritimen Anschluß der Herzogtümer an Preußen."[2]

Gegen 250 Mitglieder des Nationalvereins, zum größten Teil aus Preußen, Nord- und Mitteldeutschland, fanden sich am 31. Oktober in Eisenach zur Generalversammlung ein. Der Präsident, Herr von Bennigsen, eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, worin er auf die Schwierigkeiten hinwies, unter denen die Generalversammlung zu stande gekommen sei. Nicht nur die politischen Verhältnisse seien ungünstig, äußerte er, auch im Innern des Vereins seien Meinungen aufgetaucht, welche mit den Zielen desselben im Widerspruch ständen. In der Presse, wie auch im Verein selbst, habe man im Laufe des letzten Jahres häufig die Ansicht geäußert, das Programm des Vereins bedürfe einer wesentlichen Änderung. Der Ausschuß sei aber zur Überzeugung gekommen, daß der Verein an diesem Programm festhalten müsse, wenn er nicht seine Existenz gefährden wolle. Er, der Präsident, empfehle daher die Annahme der Ausschußanträge.[3]

[1] Allgemeine Ztg. 1864 IV. p. 4989.
[2] Allgemeine Ztg. 1864 IV. p. 4995.
[3] Allgemeine Ztg. 1864 IV. p. 5010.

Herr Brater aus München erstattete hierauf Bericht über die politische Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahr. Hiebei trat die schleswig-holsteinische Frage in den Vordergrund. In dieser wichtigsten Frage habe der Verein, nachdem er bis zum Tode Friedrichs VII. stets für das Recht der Herzogtümer thätig gewesen, dem Ausschuß der in Frankfurt zusammengetretenen Abgeordnetenversammlung die spätere Initiative abgetreten, um in die Agitation für das Recht der Herzogtümer ein einheitliches Wirken zu bringen. Es sei nun die dringende Aufgabe des Vereins, dahin zu wirken, daß die vom dänischen Joch befreiten Herzogtümer, unabhängig von preußischen Annexionsbestrebungen, sich konstituieren könnten. — Der Bericht erwähnte ferner die Wiederherstellung des deutschen Zollvereins und die definitive Durchführung des preußisch-französischen Handelsvertrags.

Es wurden alsdann die Anträge des Ausschusses in der deutschen Frage verlesen. (Wir haben sie oben bereits mitgeteilt, p. 94 und 95). Herr Metz ergriff das Wort zu deren Begründung. Es sei unverkennbar, daß im Augenblick die verschiedensten politischen Meinungen sich Geltung zu verschaffen suchten. Auch im Ausschuß seien diese Gegensätze scharf hervorgetreten. Über die wesentlichsten Punkte habe man sich geeinigt, nur über die Mittel, wie die Ziele des Nationalvereins zu erreichen seien, habe man gestritten. Man sei auch zur Überzeugung gekommen, daß zwar eine einheitliche Centralgewalt ohne bestimmte Spitze unmöglich sei, daß aber die Frage, wer diese Spitze bilden solle, nur eine Frage der politischen Überzeugung sei. Das Ziel des Nationalvereins sei die Reichsverfassung.

Herr Biedermann aus Leipzig meinte, der Ausschußantrag sei in seiner Allgemeinheit bedenklich, weil er die Ziele des Vereins sozusagen vertage und damit den Gegnern ein Geständnis der eigenen Ohnmacht gebe. Der Redner suchte dann die Notwendigkeit der „preußischen Spitze“ zu beweisen, und stellte zu dem Ausschußantrag ein Amendement, das er aber vor der Abstimmung zurückzog.

Nachdem noch die Herren Schulze-Delitzsch und Miquel in dieser Sache gesprochen, erhielt der Ausschußantrag bei der Abstimmung entschiedene Majorität.[1]

In der Nachmittagssitzung kam der Rechnungsbericht zur Sprache. Der Rechnungsabschluß auf die Zeit vom 16. September bis 31. Dezember

[1] Allgemeine Ztg. 1864 IV. p. 5010.

1863 (er sollte in Zukunft in Kalenderjahren erfolgen) ergab: Einnahmen 25,222 fl. 44 kr., Ausgaben 20,471 fl. 17 kr., ein Kassenbestand von 4740 fl. 27 kr.; Bestand der Flottengelder 113,502 fl. 24 kr.[1]

Mehrere Anträge, wovon einige die Organisation des Vereins betreffend, wurden abgelehnt.

Den letzten Gegenstand der Nachmittagssitzung bildeten die Anträge des Ausschusses über die Wirksamkeit des Nationalvereins durch die Presse und lauteten:

„Der Nationalverein erhält sich ein periodisch erscheinendes Organ in der Tagespresse in der Form, welche für dessen Bestehen durch die jeweiligen Preßverhältnisse bedingt wird, jedoch mit folgenden Maßgaben:

1) Die Redaktion, Herausgabe und der Druck des Blattes[2] werden künftig an einem Ort vereinigt. 2) Der Ausschuß des Nationalvereins stellt, vorbehältlich seiner Oberleitung, einige seiner Mitglieder, welche mit dem gewählten Ort in naher lokaler Beziehung stehen, der Redaktion als Komitee mit der Aufgabe zur Seite, die politische Haltung des Blattes innerhalb der durch Statut und Programm oder sonstige Beschlüsse des Vereins vorgezeichneten Richtung zu überwachen. 3) Zugleich wird dem Ausschuß zur Pflicht gemacht, eine Einrichtung zu treffen und die nötigen ständigen Kräfte zu gewinnen, um durch eine lithographierte Korrespondenz, in geeigneten Fällen auch durch Flugblätter und Broschüren, für die Zwecke des Vereins zu wirken. 4) Die Ausführung dieses Beschlusses wird dem neuzuerwählenden Ausschuß übertragen.[1]

Die dritte Sitzung vom 1. November wurde mit der Debatte über die schleswig-holsteinische Frage eröffnet. Miquel erhielt das Wort zur Begründung der Ausschußanträge. (Siehe p. 95.)

Herr Riepen aus Kiel sprach gegen die Ausschußanträge, besonders gegen den maritimen Anschluß der Herzogtümer an Preußen. Herr Hansen aus Flensburg erklärte, die Herzogtümer selbst wünschten nicht nur den maritimen, sondern auch den militärischen und diplomatischen Anschluß an Preußen. Letzterm gehöre eine Entschädigung für die gebrachten Opfer. Herr Neergardt aus Kiel wollte in den Ausschußanträgen alle

---

[1] Allgemeine Ztg. 1864 IV. p. 5027.

[2] Im Mai des vorigen Jahres war in Koburg im Streit'schen Verlag eine neue Wochenschrift erschienen, „Die Aera", Organ des deutschen Nationalvereins für dessen Mitglieder und Freunde in Preußen. Stimmte ganz überein mit der „Wochenschrift."

Worte, welche sich auf das Verhältnis Schleswig-Holsteins zu Preußen bezogen, gestrichen wissen. Die Herren Brater, Gerber (Elmshorn), Duncker sprachen zu Gunsten der Ausschußanträge.[1] Duncker (Berlin) meinte: So lange die Häfen in der Ost- und Nordsee nicht durch eine Kriegsflotte geschützt würden, seien sie für den deutschen Handel wertlos, und ein einziger Staat, wie Dänemark, könne durch Blockierung der Ostseehäfen dem deutschen Handel unberechenbaren Schaden zufügen. Man könne doch nicht die schleswig-holsteinischen Häfen so lange unbenutzt lassen, bis eine deutsche Centralgewalt geschaffen sei. Ferner könne Schleswig-Holstein nicht für sich allein einen Ostseekanal bauen. Deshalb befürwortete der Ausschuß den maritimen Anschluß an Preußen. Herr Bürgers aus Köln warnte vor den Ausschußanträgen; ihm trat Schulze-Delitzsch überzeugend entgegen. Zum Schlusse resümierte der Berichterstatter Miquel die verschiedenen Ansichten, welche sich im Verlaufe der Diskussion geltend gemacht hatten und empfahl warm die Annahme der Ausschußanträge. Die letztern wurden denn auch mit großer Mehrheit angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung war der Ausschußantrag betreffend die Bildung eines Unterstützungsfonds für gemaßregelte Civil- und Militärpersonen. Der Antrag lautete: „Die Generalversammlung beschließt: 1) es wird eine Sammlung veranstaltet, um, insoweit noch erforderlich, diejenigen Militär- und Civilpersonen in Kurhessen, welche in dem Verfassungskonflikt infolge ihrer Pflichttreue Vermögensnachteile erlitten haben, nach Möglichkeit zu entschädigen; 2) der Ausschuß wird ermächtigt, in Verbindung mit den Mitgliedern der andern patriotischen Parteien einen allgemeinen deutschen Unterstützungsfonds für gleichartige Zwecke zu gründen, und nach Maßgabe des Bedürfnisses die erforderlichen Einleitungen zu treffen.[2]

Berichterstatter Streit begründete den Antrag in längerer Rede. Nachdem noch die Herren Metz und Wiggers (Rendsburg) über den Ausschußantrag sich geäußert, wurde derselbe mit Stimmenmehrheit genehmigt. Der Präsident schloß die Sitzung um 5 Uhr nachmittags, womit die diesjährige Generalversammlung zu Ende war.[2]

---

[1] Allgemeine Ztg. 1864 IV. p. 5027.

[2] Allgemeine Ztg. 1864 IV. p. 5028. Da ein stenographierter Bericht der Generalversammlung nicht herausgegeben worden war, benutzten wir die Berichte des „Frankfurter Blattes“, der „Deutschen A. Ztg.“ und der „N. Fr. Ztg.“, abgedruckt in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“, die ein treues Bild der Verhandlungen geben.

In der am gleichen Tage noch gehaltenen Ausschußsitzung wurde mitgeteilt, daß von den neu Kooptierten[1] die Herren Bürgers, Reventlow (Kiel) und Trabert die Wahl abgelehnt hätten, und man beschloß, für Schleswig-Holstein, Württemberg und Baden später noch die geeigneten Kräfte herbeizuziehen, zunächst nur Herrn Löwe-Calbe zu kooptieren. Die Preßangelegenheiten und die Geschäftsführung des Vereins bildeten den Hauptgegenstand der Verhandlungen. Man einigte sich dahin: die Geschäftsführung Herrn Streit, wie bisher, die Redaktion der Wochenschrift Herrn von Rochau und die lithographierten Korrespondenzen, Flugblätter u. s. w. Herrn Brater zu übertragen, denen aber ein gemeinschaftliches Wirken zur Pflicht gemacht wurde. Der Vorstand wurde bestellt von den Herren von Bennigsen, Metz, Fries, Schulze-Delitzsch, Streit, Brater und von Rochau.[2]

Die Resolution des Nationalvereins in der schleswig-holsteinischen Sache wurde von den Gegnern als die schrofffte Inkonsequenz, als ein Verrat an den schleswig-holsteinischen Gesinnungsgenossen betrachtet, indem der Verein das Selbstbestimmungsrecht der Herzogtümer, das er früher unbedingt proklamiert, nun mit der vieldeutigen Rücksicht auf die Interessen Deutschlands beschränkte. Das war nicht ganz vereinbar mit dem Freiheitsprogramm des Nationalvereins. Auf der andern Seite erklärte er sich nur für den maritimen Anschluß der Herzogtümer an Preußen, lehnte aber den vielleicht ebenso begründeten Anspruch Preußens auf die militärische und diplomatische Leitung in Schleswig-Holstein aus Haß gegen Bismarck und Roon ab, was ebenfalls im Widerspruch mit dem ursprünglichen Freiheitsprogramm stand.

Solche Mißgriffe mußten von vorneherein dem Nationalverein schaden und seine Existenz gefährden. Das strenge Urteil, das Geschichtsschreiber, wie Heinrich von Treitschke und andere über den Verein fällten, stammt eben aus dieser Zeit.[3]

So kam es, daß der Nationalverein in der spätern Verwicklung der Verhältnisse keine Gelegenheit mehr fand, sich einflußreich zu bethätigen. Am 11. Juni 1865 vereinigte sich der Ausschuß des National-

[1] Cetto aus Trier, F. Duncker, Claaßen-Kappelmann, Götte, Hoverbeck, J. Jacoby, Lang, Lorenz, Lüning, Oetker, Wirth, M. Wiggers aus Rostock, Wiggers aus Rendsburg. Neu aufgenommen wurden: Löwe-Calbe, Prätorius, V. Wiggers.

[2] Allgemeine Ztg. 1864 IV. p. 5091.

[3] Vgl. Dr. H. Blum, Vorkämpfer der deutschen Einheit. p. 252.

vereins in Eisenach, wohin er auch schleswig-holsteinische Vertrauensmänner eingeladen hatte. Über die Verhandlungen teilte die „Wochenschrift des Nationalvereins" folgendes mit:

„In Bezug auf Schleswig-Holstein sprach sich der Ausschuß dahin aus: daß der Wille und das Recht der Herzogtümer nur durch eine nach Maßgabe des Staatsgrundgesetzes von 1848 gewählte Landesvertretung zum Ausdruck gelangen können und daß daher die Einberufung einer solchen mit allem Nachdruck zu betreiben sei. Der Ausschuß hält es für die Aufgabe dieser berechtigten Volksvertreter Schleswig-Holsteins, nicht nur auf die endliche Konstituierung ihres Staates unter Herzog Friedrich VIII. zu dringen, sondern auch über das Maß der Zugeständnisse, welche der Staat Schleswig-Holstein an Preußen im deutschen Interesse zu gewähren habe, ein Votum von entschiedener Bedeutung abzugeben. Der Ausschuß gibt sich hierbei, im Hinblick auf die Berliner Vereinbarung vom 26. März 1865, der Hoffnung hin, daß die Landesversammlung Schleswig-Holsteins im nationalen Sinne begründete Forderungen nicht ablehnen werde, daß auf der andern Seite aber die preußische Volksvertretung darüber hinausgehende Forderungen der preußischen Regierung an Schleswig-Holstein entschieden zurückweisen, und daß demgemäß die Erledigung des unseligen Provisoriums endlich herbeigeführt werde."[1]

Die Generalversammlung des Jahres 1865 war auf Ende Oktober festgesetzt worden und sollte in Frankfurt a. M. stattfinden. Der Nationalverein glaubte Gründe zu haben zu der Befürchtung, es möchte die preußische Regierung vom Frankfurter Senat die Unterdrückung dieser Versammlung fordern. Diesbezügliche Drohnoten der preußischen Regierung an den Frankfurter Senat ließen allerdings solche Befürchtungen berechtigt erscheinen. Nach den Resolutionen, welche am 24. Oktober in einer von etwa 1000 Mitgliedern des Nationalvereins besuchten Versammlung in Berlin gefaßt worden waren und mit denen auch die in einer Versammlung in Leipzig gefaßten Beschlüsse übereinstimmten, hatte aber die preußische Regierung kaum noch einen Grund, diese Unterdrückung zu fordern. Im wesentlichen bewegten sich nämlich jene Resolutionen im Geiste der Bismarck'schen Politik.[2]

Die Generalversammlung konnte denn auch am 29. Oktober in Frankfurt a. M., ohne Hindernisse, bei einer Beteiligung von etwa

[1] Allgemeine Ztg. 1865 II. p. 2758.
[2] Allgemeine Ztg. 1865 IV. p. 4922.



400 Personen, eröffnet werden. In seiner Eröffnungsrede betonte Herr von Bennigsen die ernsthafte Lage des Augenblicks, erwähnte die Drohnoten und die ehrenvolle Haltung des Frankfurter Senats, und forderte zur Eintracht und Ausdauer auf.[1]

Herr von Rochau verlas hierauf den politischen Bericht, in welchem es u. a. hieß: keine Periode des Vereinslebens im Nationalverein sei ärmer gewesen, als die jüngst vergangene, an Ereignissen, welche der Nationalvereinssache förderlich und für die Anhänger derselben ermutigend gewesen wären. Doch habe sich der Nationalverein wenigstens inmitten der Schwierigkeiten die sittliche Kraft bewahrt, welche die wesentlichste Voraussetzung zukünftiger Erfolge sei und bleibe.[2]

Außer den Ausschußanträgen waren noch 14 andere, teils von einzelnen Mitgliedern, teils von Delegierten einzelner Vereine eingebracht worden. Da sich aber zu ihrer Begründung niemand meldete, so wurden sie sämtlich fallen gelassen, mit Ausnahme des Antrags von Bürgers aus Köln.

Der Antrag des Ausschusses in der deutschen Frage lautete:

1. „Der Nationalverein hält fest an seinem Statut, wonach er gleichzeitig die Einheit und Freiheit Deutschlands anstrebt und am Programm von 1860, worin er den deutschen Bundesstaat mit einheitlicher Centralgewalt und Parlament verlangt, sowie am Programm von 1862, wodurch er die Reichsverfassung als Ziel festgestellt. Der Nationalverein beharrt auch auf dem Satz seines Programms von 1860, wonach unter der Bedingung, daß auch das preußische Volk sich der deutschen Centralgewalt und Volksvertretung unterzuordnen bereit sei und daß die preußische Regierung Deutschlands Interessen nach jeder Richtung thatkräftig wahrnehme und die unerläßlichen Schritte zur Herstellung der deutschen Macht und Einheit thue, die Übertragung der Centralgewalt an das Oberhaupt des größten rein deutschen Staates seitens des deutschen Volkes erfolgen werde, sowie gleichzeitig an seinem in Übereinstimmung mit der Reichsverfassung gefaßten Beschlusse von 1864, wonach die Entscheidung über den Träger der Centralgewalt der im Parlament vertretenen gesamten Nation zusteht. Der Nationalverein wiederholt endlich den Ausdruck seiner Überzeugung, daß zu einer gedeihlichen Lösung der deutschen Frage im Wege der Reform der baldige Sieg eines wahrhaft freisinnigen und nationalen Systems in Preußen die erste Bedingung ist.

[1] Allgemeine Ztg. 1865 IV. p. 4936.
[2] Allgemeine Ztg. 1865 IV. p. 4922.

2. In Übereinstimmung mit dem Beschlusse vom 1. November 1864 erklärt der Nationalverein es wiederholt als eine Pflicht des deutschen Volkes, zu wachen über das Selbstbestimmungsrecht Schleswig-Holsteins. Nur die Interessen Deutschlands dürfen es beschränken. Bei dem Mangel einer deutschen Centralgewalt kann nur Preußen zur Zeit die Verteidigung der deutschen Küsten und Grenzen im Norden wirksam und nachhaltig durchführen. Mit Rücksicht darauf erkennt der Nationalverein die zwischen preußischen Abgeordneten und dem engern Ausschusse der Schleswig-Holstein-Vereine getroffene Berliner Vereinbarung vom 26. März l. J. als eine genügende Basis zur beiderseitigen Verständigung und zur Befriedigung der nationalen Interessen, soweit solche vor Durchführung der deutschen Reichsverfassung möglich ist. Nicht länger darf die Einberufung der Landesvertretung der Herzogtümer verzögert werden. Unerträglich lastet seit dem Wiener-Frieden und dem Gasteiner Vertrage auf dem von dänischer Willkürherrschaft befreiten Lande die Vergewaltigung durch deutsche Bundesgenossen, welche die Herzogtümer vollkommener Rechtlosigkeit Preis gibt, ja nicht einmal vor der gänzlichen Zerreißung der alten Verbindung Schleswig-Holsteins zurückgeschreckt ist."[1]

Über diesen Antrag erstattete Herr Metz Bericht. Hierauf begründete Herr Bürgers seinen Antrag, welcher der preußischen Regierung keine Befugnisse einer deutschen Centralgewalt, auch nur vorläufig, zugestehen wollte, und dem Nationalverein die Bekämpfung der antinationalen Bestrebungen Preußens und Österreichs, sowie der partikularistischen Tendenzen der deutschen Regierungen ans Herz legte.[1]

Bürgers gegenüber vertrat Löwe von Calbe den Ausschußantrag, und erläuterte die bekannten Berliner Resolutionen. (Siehe p. 100.) Jessen aus Altona sprach ebenfalls für die Ausschußanträge. Im gleichen Sinn, wie diese beiden, äußerte sich Schulze-Delitzsch zur Verteidigung des preußischen Standpunktes. Dagegen unterstützten Venedey und Dr. Braunfels aus Frankfurt den Bürgers'schen Antrag. Duncker aus Berlin sprach im Sinne von Löwe und Schulze-Delitzsch. Brater verteidigte den Ausschußantrag gegen die Vorwürfe von Bürgers und Dr. Braunfels, namentlich dagegen, daß sie die Annexion begünstigten. Metz führte dies in seinem Schlußwort näher aus, und suchte die vermeintlich im Ausschußantrag enthaltenen Widersprüche aufzuklären.

---

[1] Schultheß: Europäischer Geschichtskalender. 1865 p. 131.

Bei der Abstimmung wurde der Bürgers'sche Antrag mit großer Mehrheit verworfen, der Ausschußantrag dagegen in seinen beiden Teilen angenommen. Sodann kam der Antrag in der Wehrfrage zur Verhandlung. Dieser lautete: „Die Versammlung erklärt: die allgemeine Wehrpflicht, welche ohne übermäßige Belastung des Volks nur in Verbindung mit sehr kurzer Präsenzzeit durchgeführt werden kann, erfordert die militärische Vorbildung der noch nicht dienstpflichtigen Jugend. Dieselbe hat mit dem Turnen zu beginnen und ist möglichst bis zur feldmäßigen Ausbildung der Kompagnie durchzuführen. Der Nationalverein fordert seine Mitglieder auf, zur Erreichung dieses Zieles mitzuwirken. Zunächst ist insbesondere anzustreben: 1) Die Einführung des obligatorischen Turnunterrichts an allen Schulen, auch den Volksschulen. 2) Die Gründung von freiwilligen Jugendwehren, besonders in den Städten, welche sich entweder an die Schulen anzuschließen haben, oder, wo es möglich ist, die Unterstützung des Militärs in Beziehung auf den Unterricht gewinnen sollten. 3) Ferner die Anstellung vom Staat besoldeter Offiziere als Jugendwehrinstruktoren. 4) Überlassung von Exerciergewehren an die Jugendwehren vom Staat. 5) Herabsetzung der Präsenzzeit im Frieden für die in der Jugendwehr Ausgebildeten. 6) Erleichterung der Schießübungen für die Jugend in den Schützenvereinen."[1]

Dr. Blum aus Heidelberg motivierte denselben damit, daß es sich darum handle, die allgemeine Wehrpflicht ohne die damit in Preußen verknüpften Lasten überall einzuführen. Die sofortige Abschaffung der stehenden Heere sei allerdings nicht möglich, aber die Vorbereitung dazu müsse durch Wehrhaftmachung der Jugend getroffen werden. — Dieser Ausschußantrag wurde angenommen.[2]

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung war die Resolution in Betreff des Prozesses gegen die Nationalvereinsmitglieder in Rostock, wonach der Nationalverein gegen die Verurteilung jener Mitglieder protestieren und dieselben für die über sie verhängten Strafen und Kosten entschädigen sollte. — Auch dieser Ausschußantrag wurde angenommen.[2]

In Betreff der Verwendung der Zinsen aus den Flottengeldern wurde von Reisinger und Genossen der Antrag gestellt, 3500 fl. an die Rettungsanstalten und 3500 fl. an Ingenieur Bauer für seine Versuche mit einem submarinen Boot zu bewilligen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag

[1] Schultheß: Europäischer Geschichtskalender. 1865 p. 132.
[2] Allgemeine Ztg. 1865 IV. p. 4948.

angenommen, während der Rest der Zinsen von 4336 fl. (nach dem Ausschußantrag) der Hamburger Seemannsschule übergeben werden sollte.[1]

Zum Schlusse wurden die Ausschußwahlen vorgenommen. Die Wahl fiel auf die Herren von Bennigsen, Metz, Lang, Fries, Siegmund, Müller, Schulze-Delitzsch, Brater, Löwe von Calbe, Wiggers aus Rendsburg, von Rochau, Miquel und von Unruh.[1]

Kooptiert wurden ferner noch die Herren von Hoverbeck, Dr. Joh. Jacoby, Lorenz, Oetker, Dr. Pickford, Dr. Rückert, Claßen-Kappelmann und Götte. Der Vorstand besteht aus von Bennigsen, Fries, Nagel, von Rochau, S. Müller, Metz, Lang, Lüning.[2]

Nachdem der Vorsitzende die Mitglieder bei den ungünstigen Zeitverhältnissen zu festem Ausharren ermahnt, schloß er mit einem von den Anwesenden dreimal wiederholten Hoch auf Frankfurt und Deutschland die Generalversammlung von 1865.[1]

Nach dem Geschäftsbericht des Nationalvereins erwies sich, seitdem er am 1. April 1865 von Koburg nach Frankfurt a. M. übergesiedelt war, eine Einnahme von 27,831 fl., wovon 9800 fl. bei der Frankfurter Vereinsbank angelegt wurden. Gegen 8000 fl. waren ausgegeben worden. Der Vermögensbestand des Vereins bezifferte sich auf 24487 fl., der Flottenfonds auf 117,911 fl. Was die Mitgliederzahl anbetrifft, so war dieselbe nach dem Ausschußbericht auf etwa 18,000 herabgesunken.[3]

Noch mehr reduzierte sich die Mitgliederzahl im Jahr 1866. Daran waren die vielen Widersprüche schuld, die in der Haltung des Vereins hervortraten und sich seit 1864 verschärft hatten.

8. Der Nationalverein und die Ereignisse von 1866.

In einer Versammlung des Ausschusses wurde folgende Ansprache an die Mitglieder beschlossen: „Eine eigenmächtige Kabinettspolitik droht den unzweifelhaften Willen unseres Volkes zu überwältigen, das Wohl und Wehe Deutschlands den Wechselfällen eines Krieges preiszugeben, der nur durch die höchsten Interessen der Nation als äußerstes Mittel gerechtfertigt werden könnte. Die Heere der beiden Nationen stehen in voller Rüstung einander gegenüber und die nächste Stunde kann den Auf-

[1] Allgemeine Ztg. 1865 IV. p. 4949.
[2] Allgemeine Ztg. 1865 IV. p. 4970.
[3] Allgemeine Ztg. 1860 IV. p. 4922.

ruhr eines Krieges bringen, dessen Beweggründe und Endziele in Dunkel gehüllt werden und dessen Verlauf unsägliches Unheil mit sich bringen wird, ja sogar die Integrität Deutschlands gefährden kann. Das Wort und die Hand des deutschen Volks hat sich bis jetzt zu schwach erwiesen, den erhobenen Arm der Machthaber aufzuhalten; das Rechtsbewußtsein der Nation aber protestiert bis zum letzten Augenblicke gegen die Willkür, welche mit dem Schicksale Deutschlands ein unverantwortliches Spiel treibt. Treu seinem patriotischen Beruf, erhebt der Nationalverein nochmals seine Stimme gegen einen Bruch des deutschen Landfriedens, dessen Schuld wie ein Fluch auf das Haupt seiner Urheber zurückfallen wird. Noch indessen ist nicht jede Aussicht auf ein Einlenken der Kabinettspolitik in die Bahnen des neuen Rechts und der nationalen Interessen abgeschnitten. Der erste in dieser Richtung zu machende Schritt ist die endliche Lösung der schleswig-holsteinischen Frage. Das wirksamste Mittel zum Zweck wäre ohne Zweifel die unverweilte Einberufung des deutschen Parlaments, als obersten Schiedsrichters der streitigen politischen- und Rechtsansprüche. Der am 9. April bei dem Bundestage eingebrachte preußische Antrag jedoch ist bei der Unbestimmtheit seines Inhalts und in Betracht des Systems der Regierung, von welcher er ausgeht, nicht geeignet, das Vertrauen des deutschen Volkes und diejenige warme Teilnahme desselben zu gewinnen, ohne welche die natürlichen Schwierigkeiten der Aufgabe und insbesondere der unausbleibliche Widerstand der mittelstaatlichen Kabinette nimmermehr überwunden werden können. Soll das deutsche Volk für Parlament und Bundesreform mit Ernst und Nachdruck eintreten, so müssen ihm dieselben in der bestimmten Gestalt geboten werden, welche ihnen die Geschichte der Jahre 1848 und 49 gegeben hat, so muß vor allen Dingen die Regierung, welche die Gesamtverfassung der Nation umgestalten will, ganz andere Beweise von konstitutioneller Gesinnung und Verfassungstreue gegeben haben, als es von seiten der preußischen Regierung bisher geschehen ist. So lange die preußische Verfassung ein toter Buchstabe ist, wird unsere Nation niemals an eine deutsche Verfassung glauben, welche ihr von Preußen in Aussicht gestellt wird, geschweige denn sich durch solche Aussicht in eine tiefgehende Bewegung setzen lassen. In Übereinstimmung mit sich selbst und seiner Vergangenheit, hält der Nationalverein in der deutschen Verfassungssache fest an seinem Programm und an seinen Beschlüssen. Er verlangt nach wie vor die Berufung einer nach den Grundsätzen des Reichswahlgesetzes

gewählten Nationalversammlung, in welcher allein Deutschland die sichere Gewähr finden wird gegen Bürgerkrieg und Landesverrat, die feste Bürgschaft für die nationale Freiheit, Einheit und Macht. Der Ausschuß erwartet von den Vereinsmitgliedern hingebende und ausdauernde Thätigkeit in diesem Sinne und zur Erreichung dieses Zieles patriotische Unterordnung unter den Willen der Gesamtheit. Sobald die Verhältnisse es erfordern, wird der Ausschuß nicht säumen, die Entscheidung der Generalversammlung des Vereins anzurufen. Bis dahin möge jeder Einzelne keine Mühe scheuen und keine Gelegenheit versäumen, in größern und kleinern Kreisen durch Wort und That zu wehren gegen den Bürgerkrieg und zu arbeiten für unverzügliche Schaffung einer wahren Nationalvertretung, für schleunigste Einberufung des deutschen Parlaments."[1]

Waren die schleswig-holsteinischen Mitglieder des Nationalvereins schon stutzig gemacht worden durch die in der letzten Zeit so sonderbare Haltung des Vereins in der schleswig-holsteinischen Sache, so schienen sie jetzt nach dieser Ansprache des Ausschusses auch das letzte Zutrauen zum Nationalverein verloren zu haben. In der That ist man etwas verwundert, wie der Verein, der doch in den frühern Jahren sich der Sache der Herzogtümer so begeistert angenommen, dieselbe nun in seiner neuesten Ansprache nur so kurz berührte. Selbst die „Kieler Zeitung", die sonst dem Nationalverein sehr günstig gesinnt war, fand die Ausschußansprache nichtssagend, und die „Schleswig-Holst. Ztg.", welche noch die Beschlüsse der letzten Generalversammlung freudig begrüßt hatte, gab nun den Mitgliedern des Nationalvereins den Rat, in Zukunft zu schweigen. Nichtssagend fanden natürlich die Gegner des Nationalvereins seine letzte Ansprache und fanden sie nicht weiterer Beachtung wert.[2]

Eine in Neumünster am 16. Mai abgehaltene Versammlung schleswig-holsteinischer Nationalvereinsmitglieder protestierte denn auch gegen das Gebahren des Ausschusses und faßte einstimmig Gegenresolutionen, wonach sie auf den bisherigen Forderungen beharrte.[3] Somit riß die Uneinigkeit im Nationalverein ein und griff bald weiter um sich.

Am 20. Juni hielten die Frankfurter Mitglieder des National-

---

[1] Schultheß: Europäischer Geschichtskalender. 1865 p. 72.

[2] Ebensowenig Beachtung fand ein in Rendsburg verfaßtes neues Programm der Nationalpartei, in dem sie allen Parteien die Unterstützung Preußens zur Pflicht machte. Allgemeine Ztg. 1866 II. p. 2328.

[3] Allgemeine Ztg. 1866 II. p. 2328.



vereins eine Versammlung, in welcher allgemein anerkannt wurde, daß die „preußische Spitze“ für das zur Zeit lebende Geschlecht eine Unmöglichkeit sei. Ungefähr zwei Drittel des Vereins erklärten ihren Austritt aus demselben. Umsonst verteidigte Herr von Rochau das neue Vereinsprogramm, er wurde von Dr. Reingamm treffend widerlegt. Über die Verwendung der vorhandenen Vereinsgelder wurde zwar kein Beschluß gefaßt, was der gegnerischen Presse Anlaß zu der Befürchtung gab, es möchten dieselben der „Bismarck'schen Verpreußung Deutschlands“ zur Disposition gestellt werden.[1]

Geradezu unverständlich schien den Gegnern des Nationalvereins die Haltung, welche von demselben und besonders von seinen Führern in Baden, Hannover, Kurhessen, Nassau und Hessen-Darmstadt gegenüber der drohenden Kriegsgefahr beobachtet wurde. Die erwähnte Ausschußansprache war ja erfüllt von Mißtrauen und Abneigung gegen die Bismarck'sche Politik. Zudem hatte Herr von Bennigsen in einer persönlichen Unterredung mit dem Grafen Bismarck hinreichende Gelegenheit gehabt, sich über die Ziele seiner Politik zu unterrichten und sich darüber klar zu werden, ob diese Politik im Interesse Deutschlands vom Volk unterstützt werden müsse oder nicht. Man hatte seiner Zeit zwar behauptet, er sei von dieser Unterredung nicht befriedigt gewesen. Gleichwohl sehen wir in Wiesbaden, Kassel, Hessen-Darmstadt und Karlsruhe die Führer des Nationalvereins den Widerstand der dortigen Regierungen gegen die preußischen Zumutungen eifrig bekämpfen. Sie proklamierten überall in dem „Konflikt zwischen Preußen und Österreich“ die „unbedingte Neutralität“, indem sie, wie Herr von Bennigsen in der hannoverschen Kammer sich äußerte, von der Ansicht ausgingen, daß Preußen keine Niederlage erleiden dürfe.[2]

Unter solchen Umständen kommt uns diese „unbedingte Neutralität“ selbst etwas sonderbar vor, und wäre es wohl besser gewesen, wenn man sich offen für Preußen erklärt hätte.

Man kennt den Verlauf des Krieges, der mit dem vollständigen Siege Preußens endigte. Verblüfft stand der Nationalverein den Ereignissen gegenüber. Ohne sein Mitwirken war eine neue Lage geschaffen, Preußen hatte sich gewaltig emporgeschwungen. Ihm schien nun plötzlich die Errichtung des längst erwünschten Bundesstaates in der nächsten Zeit

[1] Allgemeine Ztg. 1866 II. p. 2864.

[2] Allgemeine Ztg. 1866 II. p. 2824.

auch ohne seine Mithülfe möglich und er mochte nun befürchten — auf die Seite geschoben zu werden. So hielt er es für geboten, sich in die neuen „Umstände" zu fügen. Im August erließ daher der in Berlin versammelte Ausschuß folgende Ansprache an die Mitglieder des Nationalvereins:

„Eine Reihe erschütternder Ereignisse, welche Schlag auf Schlag einander gefolgt sind, hat die öffentlichen Verhältnisse Deutschlands binnen weniger Wochen von Grund aus verändert. Die Nationalpartei steht ohne ihr Zuthun einer neuen Lage der Dinge gegenüber, welche ihr, unbeschadet ihrer Endziele, neue Aufgaben stellt und neue Pflichten auferlegt. Auf den Trümmern des bisherigen deutschen Bundes soll der Bundesstaat, der seit vielen Jahren das Ziel der nationalen Bewegung gewesen, unter Umständen aufgebaut werden, welche die Nationalpartei nicht gewollt hat und nicht voraussehen konnte. Den veränderten Stand der nationalen Angelegenheiten ohne Vorurteil aufzufassen und kaltblütig zu beurteilen, ist jetzt die erste Voraussetzung einer wirksamen Parteithätigkeit. Wenn die siegreiche preußische Staatsgewalt den Platz an der Spitze der Nation aus eigener Machtvollkommenheit eingenommen hat, so kann doch das ohne die Zustimmung und den Beistand der Nation begonnene Werk ohne diese Zustimmung und diesen Beistand zu keinem gedeihlichen Ende geführt werden. Ungeachtet aller glänzenden Erfolge auf dem Schlachtfelde bleibt die preußische Staatsgewalt auf die deutsche Nation ebenso angewiesen, wie die deutsche Nation auf die preußische Staatsgewalt. Die erste und unabänderliche Verfassungsforderung der deutschen Nation aber ist und bleibt die Forderung der eigenen Integrität. Eine Trennung Deutschlands nach Süd und Nord entspricht weder den politischen und wirtschaftlichen Interessen, noch den berechtigten Ansprüchen des deutschen Volks auf Einheit und Freiheit, die unentbehrlichen Elemente seiner Entwicklung, welche einander wechselseitig bedingen. Bei dem raschen Gang der Ereignisse läßt sich indessen voraussehen, daß die Konstituierung des Nordens auch ohne den Süden in Bälde vollzogen werden wird. Daß der Eintritt in den neuen Bundesstaat dem Süden jederzeit offen gehalten wird, betrachten wir als selbstverständlich. In der Hand vor allem des Volks in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt liegt es, durch Beschleunigung der zu diesem Eintritt erforderlichen Schritte dem Recht der Nation auf die ihr in der Reichsverfassung von 1849 versprochene Staatsgemeinschaft zur Verwirklichung zu verhelfen. Es gilt den dermalen nicht nur von den Regierungen

und ihrem Anhang, sondern auch von einzelnen Volkskreisen geleisteten Widerstand baldmöglichst zu beseitigen. Und wenn die süddeutschen Bevölkerungen es selbst sind, welche den Anschluß verlangen und nötigenfalls erzwingen, dann wird auch eine etwaige Einsprache des Auslands von vornherein unwirksam gemacht. Darauf hin mögen alle Organe und Mitglieder des Nationalvereins ihre angestrengte Thätigkeit richten."[1]

Eine Generalversammlung für das Jahr 1866 abzuhalten fand der Ausschuß unter den derzeitigen Umständen für überflüssig, was er in einer weitern Ansprache an die Mitglieder des Nationalvereins, von Ende November, begründete. Diese Ansprache ist charakteristisch für die damalige Lage des Nationalvereins. Wir lassen sie daher an dieser Stelle in etwas gekürzter Form folgen:

„Durch die Ereignisse des Kriegs und den Inhalt des Friedens ist, wie in den öffentlichen Zuständen unseres Vaterlandes, so im Geiste des deutschen Volks eine Revolution hervorgebracht, welche in das politische Parteileben überhaupt, und insbesondere in das des Nationalvereins, tief eingegriffen hat. Monate lang durch den Druck übermächtiger Thatsachen in seiner Bewegung gehemmt, hat der Nationalverein, wie die Nation selbst, auch nachdem die Bahn wieder frei geworden, längere Zeit gebraucht, sich zu sammeln und innerhalb der neuen Lage der Dinge Stellung zu nehmen. Während dieser inneren Arbeit, die auch heute noch nicht als vollendet angesehen werden kann, sind wir dem Ende des Jahrs so nahe gekommen, daß der Ausschuß von der Einberufung der Generalversammlung für diesmal absehen zu müssen glaubt. Um so mehr, als mit dem Zusammentreten des Parlaments des norddeutschen Bundes ein Zeitpunkt bevorsteht, wo die Regierungspolitik mit ihren Verfassungsplänen deutlicher hervortreten muß, als bisher, wo ein sicheres Urteil über die Bedeutung des Parlaments möglich wird, und wo also der Verein mit besserer Kenntnis der Sache, als im jetzigen Augenblick, seine Entschlüsse wird fassen können. Angesichts der Wirksamkeit eines aus unmittelbarer Volkswahl hervorgegangenen Organs des Nationalwillens werden alsdann unsere Vereinsgenossen durch die Generalversammlung sich darüber entscheiden können, ob sie, unter wesentlich veränderten Umständen, die nationale Arbeit, der sie sich gewidmet haben, und niemals entziehen werden, in der Form des Nationalvereins fortzusetzen gesonnen sind. Unterdessen

[1] Allgemeine Ztg. 1866 III. p. 3678.

aber ist es die Hauptaufgabe des Vereins, seine volle Thätigkeit auf die Parlamentswahlen zu richten, welche in naher Aussicht stehen. In allen Ländern des norddeutschen Bundes wird der Verein seine Kräfte aufzubieten haben, um im Anschluß an verwandte Parteibestrebungen und deren etwa schon vorhandene Organisationen die Wahl von Männern durchzusetzen, deren nationale Gesinnung und politische Vergangenheit Bürgschaft dafür leistet, daß sie als Mitglieder des Parlaments im Dienst der Nationalsache ihre Schuldigkeit thun werden. Die oberste Forderung der nationalen Pflicht aber geht dahin, daß von seiten des Parlaments selbst alles geschehe, damit der norddeutsche Bund erweitert werde zum Reiche der gesamten deutschen Nation..... Ein höherer Preis als diesmal aber stand nie auf dem Spiel."[1]

9. Auflösung des Nationalvereins.

Bereits wurde also in dieser Ansprache die Eventualität einer Auflösung des Nationalvereins angedeutet. Doch noch im April 1867 erklärte der Ausschuß: daß, so lange der Süden noch nicht in den norddeutschen Bund eingetreten sei, die Aufgabe des Nationalvereins nicht gelöst sei und daß er also bis dahin fortbestehen werde.[2]

Unterdessen schrumpfte die Zahl der Mitglieder immer mehr zusammen. Von 10,681 Mitgliedern im Jahr 1865 (Ende Dezember) sank der Mitgliederbestand im Jahre 1866 auf 5314, im Jahr 1867 auf 1004.[3] Unter diesen Umständen entschloß man sich denn endlich zur Auflösung des Nationalvereins.

In Kassel, an der letzten Generalversammlung des Vereins vom 11. November, an welcher nur etwas über 100 Personen teilnahmen, wurde die Auflösung formell beschlossen. Nun handelte es sich aber noch um die Verwendung des Restes der Flottengelder, der zurückbehalten wurde, als das Ministerium Bismarck-Roon sich auf dem Pfad innerer Reaktion befand. 140,000 fl. waren abgeliefert, 106,580 fl. innebehalten worden, welcher Summe bis 31. Oktober 1867 an Zinsen 9020 fl. hinzugefügt werden konnten.[4]

---

[1] Allgemeine Ztg. 1866 IV. p. 5424.

[2] Allgemeine Ztg. 1867 II. p. 1816.

[3] Allgemeine Ztg. 1867 IV. p. 5145.

[4] In dem Geschäftsbericht war der Vermögensstand des Vereins am 31. Oktober 1867 mit 12,562 fl. angegeben, wovon aber ein großer Teil als „uneinbring-

Der Ausschuß war zu der Überzeugung gelangt, daß das Geld nach Berlin abgeliefert werden müsse, daß sich aber wohl an seine Auszahlung ein Wunsch hinsichtlich der speziellen Verwendung knüpfen lasse. Als Gegenstand eines solchen Wunsches nahm der Ausschuß eine Stiftung für Marine-Invaliden in Aussicht. Mehrere Teilnehmer an der Generalversammlung wünschten, die betreffenden Gelder für eine von Dr. Petermann und Rosenthal projektierte Nordpolexpedition zu verwenden. Ohne das überlegene moralische Gewicht des Ausschusses, der glaubte, sich nicht von der ursprünglichen Absicht der Geber entfernen zu dürfen, wäre wohl das Flottenkapital der Petermann-Rosenthal'schen Nordpolfahrt zugesprochen worden. So drang aber trotz den beredten Entwicklungen von Dr. Petermann und Dr. Breusing die Ansicht des Ausschusses durch. Die wichtigsten Mitglieder des Ausschusses verpflichteten sich aber, zum Ersatz auf anderem Wege diese Idee einer Nordpolexpedition verwirklichen zu helfen.[1]

Der Nationalverein hatte also aufgehört zu sein. „Inzwischen hatten sich auch die zwei Seelen, die in der Brust des Nationalvereins gewohnt hatten, geschieden, die vorwiegend demokratische und die vorwiegend nationale Richtung."[2] Die Anhänger der letztern hatten die national-liberale Partei gegründet. Schon im Jahre 1866 sehen wir Männer wie von Unruh, Forckenbeck, Twesten, Lasker und ihre gesinnungsverwandten Freunde mit der Bismarck'schen Politik sich aussöhnen und deren großartige Erfolge mit Freuden begrüßen. Mit ihren ehemaligen Gesinnungsgenossen, die sich nach wie vor gegen Bismarck unversöhnlich zeigten, konnten sie fürderhin nicht mehr im Bunde sein. So gründeten sie denn die oben genannte nationalliberale Partei, die sich bald über ganz Deutschland erstreckte. Zu ihnen gesellte sich nun auch von Bennigsen, mit seinen Freunden Miquel, Metz, Hölder, Völk und Karl Braun, dem Führer der nassauischen Liberalen. Umsonst hatten von Bennigsens alte demokratische Genossen vom Nationalvereins-Ausschuß, Schulze-Delitzsch, Hoverbeck, Duncker, Löwe-Calbe u. s. w. gehofft, er würde sich auf ihre Seite schlagen. Ihre volks-

---

lich" bezeichnet war. Eine vergleichende Übersicht der Einnahmen, vorzugsweise aus Mitgliederbeiträgen, und der Ausgaben des Vereins von 1860—66 weist die erstern mit einer Gesamtsumme von 293,391 fl., die letztern mit 289,968 fl. nach. Das ertragreichste Jahr war 1863 mit 65,904 fl., das schwächste 1867 mit 11,794 fl., während die für das Jahr 1867 eingelaufenen Beiträge im ganzen nur 1823 fl. betrugen. Allgemeine Ztg. 1867 IV. p. 5145.

[1] Allgemeine Ztg. 1867 IV. p. 5080

[2] Vgl. Dr. H. Blum: Vorkämpfer der deutschen Einheit. p. 254.

tümlichen Gesinnungen hatte er aber nie ganz geteilt und sich ihnen nur angepaßt, so lange ihm der parlamentarische Wirkungskreis verschlossen war. Zu der neuen Partei fühlte er sich gleich hingezogen, half sogar dieselbe begründen. Die nationalliberale Partei übertrug ihm denn auch sofort die Oberleitung, die er während mehr als dreißig Jahren in seinen Händen gehabt, und dann freiwillig niedergelegt hat. Wie er einst im Nationalverein seine ganze Kraft für die nationale Idee und Bewegung eingesetzt, so that er es auch fernerhin im preußischen Abgeordnetenhaus, im norddeutschen und im deutschen Reichstag.[1]

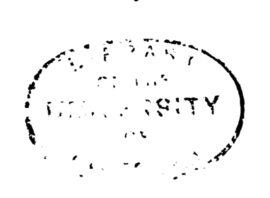
Wenn man die Geschichte des Nationalvereins von seiner Entstehung bis zu seiner Auflösung verfolgt, so gelangt man zu dem Schlusse, daß der Verein in nicht zu unterschätzender Weise mitgearbeitet hat am stolzen Bau der deutschen Einheit. Ihm gebührt vornehmlich das Verdienst, dem nationalen Leben in Deutschland einen neuen Ansporn gegeben und die nationale Bewegung, nachdem sie wieder erwacht, in bestimmte sichere Bahnen geleitet zu haben. Der Nationalverein hatte mit richtigem Blick erkannt, daß der bestehende Dualismus zwischen Österreich und Preußen der festen Einigung Deutschlands hindernd im Wege und daß nur Preußen im stande sei, die führende Rolle im Einheitsstaate zu übernehmen. So hielt er lange Zeit mit zäher Geduld fest an der „preußischen Spitze", obschon sich die preußische Regierung seinen Annäherungsversuchen gegenüber stets zurückhaltend zeigte. Wenn er sich schließlich von ihm abwandte, können wir ihm einen Vorwurf daraus machen? Ein Mißgriff mochte es allerdings sein, aber wie viele vermochten damals, während der Konfliktzeit, dem kühnen Adlerfluge der Bismarck'schen Politik zu folgen? Jedenfalls hat der Nationalverein wesentlich dazu beigetragen, das deutsche Volk für die Neugestaltung der Dinge im Jahre 1866 empfänglich zu machen, obschon diese Neugestaltung sogar für ihn sich mit überraschender Schnelligkeit vollzog. War nun bei der Auflösung des Nationalvereins sein Ziel auch nicht vollständig erreicht, so sollte dies doch in nicht allzu ferner Zeit geschehen. Die ausgestreute Saat hatte Wurzel gefaßt, gelangte allmählich zur Reife und wartete nur noch des mächtigen Schnitters, der nach den Erfolgen seiner Politik ferro et igni die reife Ernte einheimste.

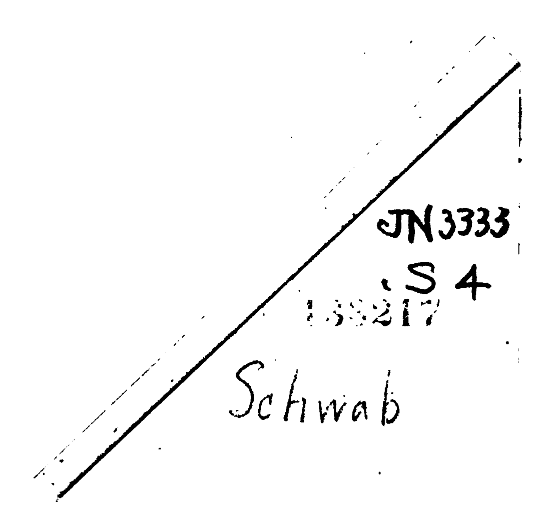
[1] Vgl. Dr. H. Blum: Vorkämpfer der deutschen Einheit. p. 255.



Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorwort.	
Einleitung	1
I. Entstehung des Nationalvereins.	
1. Die Parteitage von Hannover und Eisenach	3
2. Die Eisenacher Versammlung vom 14. August 1859	8
3. Die definitive Gründung des Nationalvereins	16
II. Wirken des Nationalvereins.	
1. Der Nationalverein in der ersten Zeit seines Bestehens	22
2. Großdeutschland oder Kleindeutschland?	35
3. Erste Generalversammlung des Nationalvereins	38
4. Thätigkeit des Nationalvereins im Jahr 1861	53
5. Allmähliches Verschleiern der „preußischen Spitze"	72
6. Der Nationalverein und die Reformakte	87
7. Stellungnahme des Nationalvereins zu der schleswig-holsteinischen Frage	92
8. Der Nationalverein und die Ereignisse von 1866	104
9. Auflösung des Nationalvereins	110




JN3333
S4
133217
Schwab

